

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 10 M.
Anzeigen

50 Pf. für die viermal
gespaltene Millimeterzeile oder
deren Raum.

Nr. 11/13.

25. August 1920.

19. Jahrgang.

Zur mittelalterlichen Geschichtschreibung:
Bernheim, Mittelalterliche Zeitanfassungen
in ihrem Einfluß auf Politik und Geschicht-
schreibung. 1. Teil (Bigelmair).
Zur Lutherbiographie I:
Scheel, Martin Luther. 1. und 2. Bd. 2. Aufl.
Boehmer, Luther im Licht der neueren For-
schung. 5. Aufl. (Grisar).
Meinhold, Einführung in das Alte Testament
(Alf. Schulz).
Stettinger, Textfolge der johanneischen Ab-
schiedsreden (Vogels).
Stettinger, Geschichtlichkeit der johanneischen
Abschiedsreden (Vogels).
Tillmann, Die Frömmigkeit des Herrn und seines
Apostels Paulus (Soiron).

Hoh, Die Lehre des h. Irenäus über das Neue
Testament (Dausch).
Tissérant, Specimina codicum orientalium
(Vandenhoff).
Bauer, Proklos von Konstantinopel (Wittig).
Horten, Mystische Texte aus dem Islam (Witt-
mann).
Horten, Einführung in die höhere Geisteskultur
des Islam (Wittmann).
Ulrich, Die Vorherbestimmung im Islam und
Christentum (Wittmann).
Ehrle, Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer
des Mittelalters (Grabmann).
Wilk, Sankt Franziskus, ein moderner Heiliger.
2. Aufl. (Bierbaum).
Schauerte, Die Bußlehre des Johannes Eck
(Poschmann).

v. Pastor, Johannes Janssens Briefe. 2 Bde.
(Kießling).
Zimmermann, Das Dasein Gottes. 1. Bdchen.
(Sawicki).
Schlund, Der Ordensstand und seine Gegner
(Wilms).
Radermacher, Heimwärts aus Kriegsnot. Psy-
chologische Erfahrungen (Löhr).
Kaas, Kriegsverschollenheit und Wiederverhei-
rathung nach staatlichem und kirchlichem Recht
(P. Timotheus).
Callewaert, Liturgicae Institutiones. Tract. I
(Mohlberg).
Nachträge über die Autographie des h. Thomas
von Aquin (Grabmann).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur mittelalterlichen Geschichtschreibung.

Daß die Kenntnis der Zeitanfassungen für die Interpretation der Geschichtsquellen von höchster Bedeutung ist, ist eine Errungenschaft der modernen Geschichtswissenschaft, die von zwei verschiedenen philosophischen Richtungen aus begründet wurde, von dem Idealismus Hegels und dem Positivismus Comtes. Freilich, die beiden Systeme trugen Einseitigkeiten in sich. Hegel, von dem Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit ausgehend, sah in dem modernen Staat und seiner Entwicklung den Inbegriff der Geschichte und damit in der politischen Geschichte den einzig würdigen Gegenstand historischer Forschung; Comte hatte die Entwicklung der Masse vor Augen und ließ die Geschichtswissenschaft in der Kulturgeschichte aufgehen. Beide Systeme müssen durch eine überhöhende Grundanschauung überwunden werden, die die wertvollen Elemente beider in sich aufnimmt und verwertet.

Ernst Bernheim ist schon frühe, namentlich in den verschiedenen Auflagen seines »Lehrbuches der historischen Methode« (1. Aufl. 1889, 6. Aufl. 1908) für die Auffassung eingetreten, daß zum wörtlichen und sachlichen Verständnis der Quellen die Interpretation aus den Zeitanfassungen von höchster Bedeutung ist. Und so ist auch für die Interpretation der mittelalterlichen Geschichtsquellen nicht nur die mittelalterliche Latinität in noch viel stärkerem Maße zu erforschen, als es bisher geschehen, sondern es sind auch die Zeitanfassungen mehr zu berücksichtigen, die für Politik und Geschichte des Mittelalters wirksam geworden sind.

Und diese Zeitanfassungen basierten im wesentlichen auf Augustinus.

Bernheim selbst hat mehrfach den Einfluß der augustiniischen Gedanken auf die Welt des Mittelalters herausgestellt (Über den Charakter Ottos von Freising und seiner Werke 1885; Politische Begriffe des Mittelalters

im Lichte der Anschauungen Augustins 1897; Die augustiniische Geschichtschreibung in Ruetgers Biographie des Erzbischofes Bruno von Köln 1912) und eine ganze Reihe wissenschaftlicher Arbeiten aus seinem Greifswalder historischen Seminar zeigten die Linien, die von Augustinus durch das ganze Mittelalter bis in die Neuzeit heraufführen. In einem neuen Werke will nun Bernheim¹⁾ weitausgreifend eine Zusammenfassung bieten und zunächst in dem vorliegenden ersten allgemeinen Teile nachweisen, daß und inwieweit das Mittelalter in seiner Politik von den Anschauungen Augustins beeinflußt war und wird im zweiten Teile praktisch zeigen, wie die Geschichtschreibung unter diesem Einflusse sich gestaltete. Einzelne Fälle lassen das schon in dem ersten Teil erkennen.

Zunächst handelt es sich darum, die Anschauungen Augustins selbst darzulegen, soweit sie für Politik und Geschichtschreibung wirksam geworden. Sie werden vielfach unterschätzt und verkannt, so von Carlyle, Trötsch u. a. Er hat sie am einheitlichsten in *De civitate Dei* ausgesprochen, ein Werk, das nicht, wie Seeck meint, die vorhandenen Überlieferungen in gestaltlosem Durcheinander nebeneinander gereiht hat, sondern dieselben vielmehr für eine einheitliche, systematisch durchdachte Anschauung verwertet, sie umgewertet und vertieft hat. Z. B. hat er das Friedenswort des Evangeliums zu einem scharf definierten Kernbegriff einer umfassenden und in alle Einzelheiten eingehenden Weltauffassung gemacht. In seiner *civitas* hat er die erste Staats- und Gesellschaftslehre der modernen Welt und im Zusammenhang damit die erste ausgeführte Geschichtsphilosophie geschaffen. Der Kampf zwischen Christentum und Heidentum ward zum Kampf der Teufelsmacht gegen die Gottesmacht in der ganzen Schöpfung, der Umwelt wie der Menschenwelt, in allen Gemeinschaften, wie im Menschenherzen. Das Wort *civitas* ist in der Regel nicht im politischen Sinne = Staat zu verstehen, sondern im Sinne von Gemeinschaft. Und zwar unterscheidet er *civitas Dei* und *civitas diaboli* im weitesten Sinn und beiderseits unterscheidet er abermals die

¹⁾ Bernheim, Ernst, Mittelalterliche Zeitanfassungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtschreibung. Teil I: Die Zeitanfassungen: Die augustiniischen Ideen — Antichrist und Friedensfürst — Regnum und Sacerdotium. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1918 (IV, 232 S. 80). M. 7.

überirdische Gemeinschaft von der irdischen und trägt im Begriffe der *civitas permixta* noch der Tatsache Rechnung, daß hienieden in der Christenheit Fromme und Unfromme vermischte leben, ohne äußerlich erkannt und getrennt zu sein. Die Kirche selbst ist ein *corpus permixtum*, Priester und Laien, und auch der wahrhaft christliche Staat hat Anwartschaft auf das Gottesreich. Entscheidend ist die innerliche Gesinnung und es ist grobes Mißverständnis, wenn man ihm Aussprüche zuschreibt, die Tugenden der Heiden seien glänzende Laster und der Staat sei teuflischen Wesens. Bei den Begriffen Tugend und Laster ist bei ihm überall die Relativität des Irdischen im Verhältnis zum absoluten Gott in Anschlag zu bringen, wodurch gewisse Stufen oder Arten der Dinge und ihrer Begriffe sich ergeben. So unterscheidet er drei Stufen der Tugend: 1) die absolute Tugend, die im Jenseits bei Gott unter der Gemeinschaft der Seligen herrscht; 2) die Tugend der Frommen auf der Erde, die gegenüber jener unvollkommen ist, aber immer noch, weil in wahrem Gottesdienst geübt, *vera virtus* ist und 3) die Tugend der Unfrommen, ungläubiger Heiden oder unfrommer Christen, die keine wahre Tugend ist, weil sie nicht frommer Gesinnung entspricht; aber da das Böse nur Defekt des Guten ist, bleibt auch der stärkste Defekt noch eine *umbra* des Guten. Grundtugend ist im Gegensatz zur *superbia*, der summarischen Bezeichnung der Ur- und Grundsünde, die *humilitas*. Als Folge der *superbia* ergibt sich die *discordia*; die Frommen erfreuen sich der *pax dei*: es ist der Zustand des inneren und äußeren Gleichgewichtes, in dem sich alles Geschaffene, wie es aus dem Willen Gottes hervorgegangen, befindet, und zu dem, soweit er gestört ist, alles hinstrebt; es ist für Augustin gleichbedeutend mit dem ewigen Leben selbst. Dieser Begriff ist für das ethische, politische, soziale Leben fruchtbar gemacht und vielleicht der praktisch folgenreichste Gedanke der mittelalterlichen Ideenwelt geworden. Im übrigen sind wieder mehrere Stufen des Friedens zu unterscheiden: *pax caelestis*, *pax terrena*, *pax iniquorum*. Der Friede der Unfrommen ist treilich kein eigentlicher Friede, kann aber den Frommen dienlich sein; ist er gottwidrig, so ist er zu stören durch den Krieg, der damit seine Berechtigung gewinnt. Im Zusammenhang mit dem Begriff des Friedens steht der Begriff der *iustitia*, ebenfalls in mehreren Arten erscheinend. Dem antiken heidnischen von Cicero entwickelten Begriff der *iustitia* stellt Augustin die christliche *iustitia* entgegen, in der die Beziehung auf Gott wirksam ist. Die *iustitia* im gewöhnlichen Sinn der klassischen Welt ist nicht eigentliche *iustitia*, und der Staat, der nicht Gott dient, ist kein gerechter Staat und ohne die Gerechtigkeit im christlichen Sinne ist keine Gemeinschaft der Menschen ein wahrer Staat. Mit dem Begriffe der *pax* und *iustitia* berührt sich der Begriff der *obediencia*, deren drei Arten den drei Arten der Herrschaft entsprechen, der Herrschaft Gottes, der Herrschaft der Frommen und der Herrschaft der Unfrommen. Die letztere stammt vom Satan, *superbia* ist ihr eigen, *servitus* ihre Folge. Die Herrschaft Gottes hat als spezifische Eigenschaft die *libertas* in drei verschiedenen Formen. Die Begriffe *superbia*, *pax* usw. haben infolgedessen in mittelalterlichen Quellen einen ganz anderen und weittragenderen Sinn als ihnen oftmals unterlegt wird. Aus den Bedingungen und Eigenschaften frommer oder unfrommer Herrschaft ergeben sich die Typen des frommen oder unfrommen Herrschers, wie sie Augustinus in scharfer Ausprägung einander gegenüberstellt, den einen als Vertreter des Gottesreiches, den andern als Vertreter des Teufelreiches: jüdische Herrscher und römische Kaiser werden nach diesen Gesichtspunkten gemustert. — Die augustianischen Begriffe haben sich fortgepflanzt. Eine Arbeit von einem Menschenleben wäre erforderlich, um die Aufnahme bei den Schriftstellern des MA. zu verfolgen, mit den Modifikationen und Ergänzungen, die sie erfahren: sie ist erst in geringem Maße geleistet. Die Entwicklung der Begriffe müßte in einem Lexikon vorliegen und darüber hinaus ihre praktische Auswirkung bis zur Renaissance, ja bis zur Gegenwart verfolgt werden. Daß Gregor I ganz von Augustinus abhängt, ist noch nicht genügend herausgestellt. Ein Stück von dem System Augustins ist das Lehrstück vom *rex iustus* und *rex iniquus*, das in der pseudocyprianischen (zwischen 630 und 700 in Irland entstandenen) Schrift *De duodecim abusivis saeculi* vorliegt, und die mittelalterlichen Anschauungen vom Königtum beeinflusst hat.

In Betracht kommen im Zusammenhange damit die eschatologischen Ideen, die in das MA. durch die Auslegungen der Apokalypse des Johannes und die sibyllinischen Prophezeien treten, aber auch sonst gelegentliche Behandlung gefunden haben. Dabei sind zweierlei Anschauungen vom tausendjährigen

Reich Christi zu unterscheiden: die alte chiliastische, die realistisch an ein tausendjähriges Friedens- und Freudenreich glaubte, während dessen der Satan gebunden sei, und die spirituelle Augustins, die das tausendjährige Reich in der Kirche sah. Auch der ältere Chiliasmus ist, wenn auch nicht in der offiziell anerkannten kirchlichen Lehre, lebendig geblieben, gestützt durch die Vorstellung von der *aetas aurea*. Nur wird die Fesselung Satans nicht unbedingt an den Anfang der christlichen Zeitrechnung verlegt, sondern man sah sein Wirken in der Gegenwart und erhoffte die Ablösung dieses eisernen Zeitalters durch ein goldenes mit dem Friedenskaiser. Damit war die Historisierung des Antichrist und seines Gegners, des Friedenskaisers gegeben, die Verlegung des Kampfes in die jeweilige Gegenwart vollzogen und das hat auf die politische Beurteilung von Personen und Ereignissen Einfluß geübt. Der augustinisch-gregorianische Begriff des *tyrannus* verschmolz sich dabei mit dem eschatologischen des Antichrist. Zahlreiche Bezeichnungen, wie z. B. *bestia* für den Gegner, erklären sich daraus = das Tier der Apokalypse. Und in allem, was Abfall von Gott und seinem Reiche und seinen Vertretern bedeutete, was sich als Störung des *Pax* kennzeichnete, sah man die Vorzeichen hierfür, in der Sündhaftigkeit der Menschen, in böser Obrigkeit, in Krieg und Zwist, in Naturscheinungen. Ein Beispiel bietet die Beurteilung des Todes des Erzbischofes Adalbert von Bremen durch Adam von Bremen, die nur von diesem Gesichtspunkte aus die gesuchte Einheitlichkeit findet. — Das Gegenstück des Antichrist und der Schreckenszeit ist das goldene Zeitalter des Friedensfürsten. Auch dieser Endkaiser ward historisiert. Die Kriterien, ob eine Epoche als *aetas aurea*, ein Fürst als Friedensfürst anzusehen sei, waren verschiedene, namentlich der Friede. Freilich der augustinische Begriff des Friedens schloß ein *bellum iustum* nicht aus, machte einen solchen Krieg sogar zu einer gewissen Notwendigkeit. Ob der Krieg aber ein gerechter ist, hängt davon ab, ob der Fürst als *rex iustus* gilt und das hängt wiederum besonders hinsichtlich innerer Kämpfe von der Parteilichkeit des Urteilenden ab. Das summarische Urteil, das einen Herrscher als *iustus* bezeichnet, ist oft in diesem Sinne aufzufassen. Auch die Anführung von Naturscheinungen von seiten eines Autors verrät zuweilen dessen Parteilichkeit.

Für die Anschauungen über das Verhältnis von Regnum und Sacerdotium — Bernheim wählt absichtlich diese Ausdrücke, da die heutigen Begriffe „Staat“ und „Kirche“ mit modernen Vorstellungen verbunden sind, die in ihrer Übertragung auf das Mittelalter vielfach irreführend gewirkt haben — haben geistliche und weltliche Elemente zusammengewirkt. Den größten Einfluß auf die Auffassung und Ausgestaltung des Verhältnisses hat wiederum Augustinus geübt. Das ist zwar von der Forschung allgemein anerkannt, aber für die Untersuchung der Verhältnisse ist wenig geschehen: „Man läßt den Dogmatikern ihren Augustinus und den Historikern ihre Päpste.“ Die Rezeption und die Umbildung der augustianischen Gedanken im Sinne des päpstlichen Systems muß von Papst zu Papst verfolgt werden, wenn die päpstliche Politik verstanden und vor groben Mißverständnissen geschützt werden soll. Augustinus verwendet die beiden Begriffe *ecclesia* und *civitas dei* synonym und deshalb auch den Begriff *ecclesia* in verschiedenen abgestuften Bedeutungen: 1) als vorgeschichtlich und zukünftig ewige Gemeinschaft aller Gotteskinder im Jenseits und hienieden, 2) als Gemeinschaft aller Gotteskinder hienieden gegenüber derjenigen der Bösen, 3) als konkrete irdische Gemeinschaft der Christen, seien es gute oder böse: die Kirche, wie sie zurzeit ist. In derselben hat Christus das *sacerdotium* und (entsprechend der Identität von *civitas dei* und *ecclesia*) auch das *regnum*. Gegenüber den irdigen Behauptungen von der Stellung Augustins zum Staat ergibt sich, daß Augustins christlicher Staat überhaupt nicht außerhalb der Kirche, ihr gegenüber oder entgegensteht, sondern in und mit ihr steht. Den hierarchischen Inhalt hat dann dem Gedankengange Augustins die Entwicklung des päpstlichen Primats gegeben. Die drei Hauptfaktoren, wodurch das Papsttum Vertreter des *sacerdotium* gegenüber dem *regnum* wurde: der Glaubensprimat, die kirchenregimentliche Gewalt und die politische Macht haben sich in gleichen Schritten ausgebildet und sind allmählich zusammengewachsen zu einem umfassenden einheitlichen System und der Praxis Gregors VII. Die grundsätzliche Verschiedenheit zwischen der katholischen und nichtkatholischen Auffassung kommt bei der Darlegung nicht wesentlich in Betracht, nur bei der Beurteilung. Wohl ist nach katholischer Auffassung von Anfang an die Fülle des Primats durch Christi

Auftrag an Petrus und den Bischof von Rom gegeben: aber die katholische Forschung erkennt an, daß dieselbe erst im Laufe der Zeit zur Verwirklichung gekommen ist; die Entwicklung selbst ist also nach beiden Auffassungen die Form der historischen Erscheinung. Nur die Beurteilung ist eine andere. Auf katholischer Seite gibt es für die Entwicklung eigentlich keine Frage der Berechtigung mehr. Auf nichtkatholischer Seite aber ist man geneigt, die objektive Begründung päpstlicher Handlungen zu übersehen und subjektiv begründete Ansprüche anzunehmen, namentlich Herrschaft als Motiv anzusetzen, das vielleicht in einzelnen Fällen, aber nicht allgemein als Motiv des päpstlichen Regiments vorausgesetzt werden darf: das Papsttum ist aus seinen eigenen Voraussetzungen zu verstehen.

Sieht man nun von der Frage der Berechtigung und Ausbildung der Kirchenverfassung der ältesten Zeit ab, so herrschte jedenfalls im letzten Viertel des 2. Jahrh. die Überzeugung, daß Petrus das römische Bistum kraft göttlicher Vollmacht innehat und auf seine Nachfolger übertragen habe, und daß Petrus seine Stiftung und deren Vorsteher schütze. Von diesem allgemeinen Glauben konnten sich auch die Päpste selbst nicht ausschließen. Die ganze Auffassung des Papsttums, des Charakters der einzelnen Päpste hängt von der richtigen Einschätzung dieses Glaubens ab. Petrus ward mit seiner Stiftung identifiziert und es ist Verkenntnis mittelalterlicher Denkweise, wenn man dabei von schlauer Berechnung der Päpste spricht. — Mit dem Primat des Lehramtes entwickelte sich die *potestas iurisdictionis*: denn von Anfang an stand mit der Wahrung der Rechtgläubigkeit eine starke disziplinäre Befugnis in Verbindung. Sie ging von der Gemeinde (?) auf den Bischof und Metropolit, auf den Patriarchen und römischen Bischof über. Auf der Synode von Sardika wurde den letzteren eine obergerichtliche Appellationsinstanz zugesprochen. Durch den Widerspruch von Byzanz ist die Opposition gegen Byzanz ein treibendes Element in der Entwicklung des Primats geworden. Sie ist nicht als Herrschaft zu beurteilen: die römischen Bischöfe mußten in der Hofkirche von Byzanz ohne die Gewähr apostolischer Gründung und Lehrtradition eine Gefahr für die ihnen anvertraute Reinheit und Einheit der Lehre sehen. Das kam auch auf den allgemeinen Konzilien zum Ausdruck. Bei der Gestaltung des Verhältnisses der Päpste zum byzantinischen Kaisertum wurde durch Papst Gelasius nach der allgemein herrschenden Anschauung *Regnum* und *Sacerdotium* als von Gott gesetzt bezeichnet, zugleich aber durch die Charakterisierung der Wirkungssphären der geistlichen Gewalt der Vorrang zuerkannt. Dabei muß man sich in den Geist von Zeiten und Menschen versetzen, deren Lebensführung von der Religion wirksam beherrscht wird. Zum Ausdruck kam der Vorzug der geistlichen Gewalt in Gleichnissen, in der Bezeichnung *pater* und *filius*, *papa*. Man muß sich hüten, die Bezeugung demütiger Verehrung, Voranstellung der Geistlichen vor Weltlichen in Urkunden, Kniebeugung, Fußkuß und Stallmeisterdienst beim Empfang des Papstes als Zeichen staats- oder kirchenrechtlicher Unterordnung zu fassen: sie sind in dem Sinne christlich-religiöser *humilitas* zu nehmen. Die politische Gewalt des Papsttums ist durch geschichtliche Verhältnisse, Gesetzgebung des Kaisers Justinian, Dreikapitelstreit, Besetzung Italiens durch die Langobarden geworden. Dieses politische Moment repräsentierte Papst Gregor d. Gr. besonders wirkungsvoll: aber er vertrat zugleich das kirchliche Interesse gegen Byzanz. Wenn er von dessen Patriarchen das Abtun des Titels des ökumenischen Patriarchen forderte, und solches Unterfangen als teuflisch bezeichnete, so tat er das im vollsten Sinne der augustinischen Ideen; und wenn er sich selbst *servus servorum dei* nennt, so war das nicht zur Schau getragene Demut; mit Unrecht spricht man ihm die Wahrhaftigkeit der Überzeugung ab. — Die Entgegennahme einiger von Liutprand eroberten Städte schuf die Anfänge des Kirchenstaates. Bei der sich anbahnenden Verbindung zwischen Papsttum und Frankenreich und bei der Entwicklung des Verhältnisses von *Sacerdotium* und *Regnum* sind die Vorgänge oft von modern politischer Auffassung aus einseitig betrachtet worden. Wichtig zur Kennzeichnung dieses Verhältnisses wurde besonders die Salbung. Die Annahme der Kaiserwürde von Karl d. Gr. war bestimmt durch das Streben, seine Stellung zur Herrschaft über ein *imperium Romanum* über Occident und Orient zu gestalten. Das politische Ziel war dabei eingestellt auf den idealen Gesichtspunkt der religiös-philosophischen Zeitanschauungen vom *imperator felix* als dem weltlichen Haupte der *civitas dei*; und die praktische Verkörperung des christlichen Imperiums ist Leit-

motiv der deutschen Geschichte geworden. Freilich ist auch ein Einschlag germanischer Traditionen nicht zu verkennen. In den *Libri Carolini* betrachtet sich Karl als den weltlichen Vertreter der *civitas dei*, feiert aber zugleich den Primat Petri. Bei der Abgrenzung der Gebiete hat freilich Karl auf lehramtlichem und kirchenregimentlichem Gebiete Übergriffe nicht gescheut. — Die Salbung begründete für die eine Partei die Kirchenhoheit des Königs, für die andere die Amtshoheit der Geistlichkeit. Ursprünglich ohne konstitutive Bedeutung gewann sie dieselbe später, besonders seit Johann VIII. Der Ausdruck *pater* und *filius* für Papst und Kaiser, die formale Adoption des Letzteren, die Forderung des Lehenverhältnisses von Gregor VII, bedeuten Weiterentwicklung der Verhältnisse. Und daß der Kaiser der geistlichen Strafgewalt unterstand, und die *potestas iurisdictionis* sich gegenüber dem Klerus und damit auch der Kirchenhoheit des Königtums geltend machte, waren weitere Momente. Die stärkere Konsequenz war auf seiten des Papsttums: Der Kampf gegen die Metropolitane und die Exemption der Klöster bilden Zeugnisse hierfür. Gregor VII hat in die Idee des Primates die Fülle der Weltherrschaft gelegt; aber sein Denken und Tun geht auf die Ideen des Augustinus und die damit verbundene päpstliche Tradition zurück. Er betrachtet den Staat nicht als sündhafter Natur und mit der Forderung der Unterordnung will er nicht die staatliche Selbständigkeit aufheben, sondern die wahre Freiheit garantieren. Dem entspricht die Form der Unterordnung: die Lehensergebung der Fürsten an den Apostel Petrus. Die Ausschaltung des Kaisertums als des weltlichen Regiments zugunsten einer unmittelbaren Herrschaft des Papsttums lag ihm ebenso ferne wie etwa die Beseitigung der Stufenfolge in der Hierarchie. Ebenso wenig hat das später Innozenz III gewollt. Mit ihm hat die Ausgestaltung der augustinischen Ideen und der päpstlichen Primatidee ihre wesentliche Ausbildung erreicht: sie ist das großartigste und tiefstinnigste System menschlicher Ordnungen, das wohl jemals erdacht und zum Teil verwirklicht worden ist. Seit Innozenz III wird die Unterordnung des Regnum immer schärfer angezogen und durch Bonifaz VIII dogmatisch (?) formuliert. Die Gleichnisse z. B. von den beiden Schwertern sind aber nur Illustrationen der schon bestehenden Grundanschauung von der Vorrücktheit des Sacerdotiums. Bonifaz geht insofern über die Tradition hinaus, als nach ihm beide Gewalten vom Herrn durch Petrus dem Papste als Haupt der Kirche verliehen sind. Aber auch das bedeutet keine Trennung vom Staate. Im Gegenteil wird auch der heidnische Staat als Vorstufe des christlichen Staates anerkannt, insofern er durch Vermittlung der Natur ebenfalls von Gott ist: es wird das Naturrecht im Sinne des Cicero und des Aristoteles in das System aufgenommen. Später hat man das Recht des Königtums auf eigene Füße, auf die von religiösen Prinzipien unabhängige Basis des Vertrags- und Naturrechts gestellt und damit die Bahn eröffnet, die wirklich zur Trennung von Staat und Kirche führte.

Will man den großen Kampf des Mittelalters als den zwischen Cäsaropapismus und Papstkönigtum bezeichnen, so darf man nicht vergessen, daß er auf der Basis dieser gemeinsamen Grundanschauung geführt wurde. Sie aus ihren eigenen Voraussetzungen, unbeirrt durch nationale und konfessionelle Vorurteile, zu erkennen und zu bewerten, in ihren eigenartigen Äußerungen zu verstehen, das erscheint als wesentliche Aufgabe historischer Interpretation.

Die Ausführlichkeit des Referats erschien dem Referenten als eine Notwendigkeit. So selbstverständlich Sätze wie der Schlußsatz klingen, so wenig sind sie oftmals beachtet worden. Für die Herausarbeitung von Zeitanschauungen und gerechter Beurteilung von Persönlichkeiten und Ereignissen aus ihnen ist vielfach zu wenig geschehen. Bernheims Buch ist geeignet, sie für ein wichtiges Stück des Mittelalters zu vermitteln. Damit bringt es von selbst schon in diesem ersten Bande, zuweilen mit ausdrücklichem Hinweis, öfter noch ohne solchen, zahlreiche Korrekturen bisheriger Geschichts- und Kirchengeschichtsschreibung, z. B. auch für die

Kirchengeschichte von Hauck. Man darf dem zweiten Teile mit höchstem Interesse entgegensetzen. Denn das Werk eröffnet wirklich vorurteilsloser Forschung neue Wege: ein praktisches Lehrbuch historischer Methode.

Dillingen a. D.

Andreas Bigelmair.

Zur Lutherbiographie.

I.

1. Es hat sich als unwillkommene Täuschung herausgestellt, wenn man auf katholischer Seite etwa glaubte, es sei endlich die Zeit gekommen, wo die protestantische Lutherdarstellung, wenigstens bei den Gelehrten, zu einem wirklich objektiven Charakter gelangen würde. Vergebens hat man sich in den katholischen Werken der Gegenwart im Hinblick auf eine erhoffte rein wissenschaftliche Temperatur der Verhandlungen großer Zurückhaltung und Ruhe bei dem heiklen Thema befliessen. In dem bisher umfangreichsten neuen Lutherwerke von Otto Scheel¹⁾ geht nur allzu reichlich in Erfüllung, was in der Rezension der 1. Auflage des 1. Bandes (Theol. Revue 1917 Sp. 289 ff.) befürchtet wurde, daß wir bei Scheel nicht „ein wahrheitsgetreueres Bild des Mannes und seines Wirkens erhalten werden, als durch die bisherigen Darstellungen“. Sch. geht zwar einen erheblichen und lobenswerten Schritt über seine protestantischen Vorgänger hinaus. Er ist der erste Lutherforscher, der unumwunden anerkennt, daß es auf protestantischer Seite eine massive Lutherlegende gibt. Er strebt in vielen Punkten nach Entlastung des Vorwurfes der historischen Rückständigkeit, der unangenehm fühlbar geworden ist. Er prunkt sozusagen mit Kritik. Anerkennenswertes leistet er jedenfalls durch gehäufte Kleinarbeit. In erfreulicher Weise will er jenes bisher so beliebte System verlassen, mit großen Worten, gleichsam von den Zinnen der reformatorischen Wahrheit aus, die Geschichte des Reformators zu zeichnen. Er versenkt sich, ohne seine Theologie irgend zu kurz kommen zu lassen, in sachliche Studien über den jungen Luther und seine Umwelt. Nur geht er dabei unmäßig mit minutiösen Darlegungen über alles, was Luther berühren kann, in die Breite. Eine Biographie, in der Weise vorliegender beider Bände fortgeführt, würde nach meinem Überschlag 30 bis 40 Bände füllen. Das geht doch über das Mögliche hinaus, so hoch ich auch die Arbeitskraft Sch.s anzuschlagen geneigt bin.

Der Arbeitskraft und dem Sinn für Kleinforschung ist die Unparteilichkeit in dem Werke nicht ebenbürtig. Sie versagt zunächst und vor allem in den weitläufig ausgesponnenen theologischen Partien, obwohl das bei Sch.s Stellung als protestantischer Theologe und polemischer Dogmenhistoriker begreiflicher wird. Sie versagt auch in bezug auf die Auswahl, Sichtung und Beurteilung der Tatsachen und in bezug auf das Stimmungsgleichgewicht gegenüber dem Resultat für oder wider Luther, nicht am wenigsten endlich hinsichtlich der von ihm bekämpften Gegner, seien es Katholiken oder Protestanten; sie werden vielfach mit einem abprechenden Ton, der das Wahre nicht zu würdigen weiß, abgewiesen, erfahren spöttische Bemerkungen

oder die billige oft wiederholte Versicherung, daß ihre Widerlegung nicht nötig sei.

Wenden wir uns nach dieser allgemeinen Charakteristik zunächst zur oben angezeigten 2. Auflage des ersten Bandes, so finden wir in dem um gut einen Bogen gewachsenen Bande nur wenig Änderungen von Belang. Auf die bis zu dem rasch erfolgten Neudruck laut gewordenen Kritiken wird in den Anmerkungen am Ende des Bandes einige Rücksicht genommen. Die wichtigsten, fast sämtlich später erschienenen Ausstellungen, besonders in protestantischen Zeitschriften, sind noch nicht in Betracht gezogen. Die Vorrede drängt wieder mit Beziehung auf den Weltkrieg Luther in eine Stellung hinein, die ihm nicht gebührt, und setzt Deutschlands Zukunft nach dem gehofften Siege in ein ungerechtes Verhältnis zu den Katholiken: „Deutschlands Weltgeltung soll nicht bestehen ohne die Ehrfurcht vor dem übernationalen weltgeschichtlichen Inhalt seiner Geschichte im 16. Jahrh. . . . Die ersten Schritte des neuen Deutschland führen (beim Reformationsjubiläum 1917) zur Gestalt des Reformators hin. Das darf mehr als Zufall sein. Es sei uns Geschick und Verheißung“ (S. VI). Würde der Verf. das „Geschick“ Deutschlands und die heutigen Zeiten vorausgesehen haben, so hätte er das Wort von der „Verheißung“ unterlassen. Wenn er der „übernationalen und überweltlichen Güter“ gedenkt, „die uns durch Martin Luther beschert wurden“ (S. V), dann hat er den Zusammenbruch, in dem wir nach der Auflösung der bisherigen Staatskirche den deutschen Protestantismus vor uns sehen, nicht geahnt.

Während der ganze erste Band bloß die Jahre Luthers vor seinem Eintritt ins Kloster behandelt, ist der noch dickere zweite Band ausschließlich der Zeit des Klosterlebens von 1505 bis zur „Entdeckung des Evangeliums“ gewidmet. Die Überschriften der vier großen Kapitel heißen: Erfolge und Kämpfe im Erfurter Kloster bis Herbst 1508, Das Wittenberger Jahr, Im Dienste des Erfurter Klosters, Vom katholischen zum paulinischen Evangelium. Hier darf uns anlässlich der letzten eigentümlichen Überschrift zunächst Sch.s Auseinandersetzung interessieren, warum das katholische Evangelium nicht das paulinische war und warum der Augustinermönch mittels des „Paulinismus“ zum Urchristentum zurückkehren mußte. Sie ist für des Verfassers ganze Auffassung von Luther entscheidend und um so bedeutungsvoller, weil bekanntlich die protestantischen Theologen selbst noch heute durchaus nicht einig sind, worin Luthers Hauptentdeckung eigentlich bestanden habe.

Die katholische Lehre war nach Sch. in einem falschen vom Judentum durchsetzten Gottesgedanken befangen, sie wollte vor Gott Werke und Genugtuungen des Menschen zur Geltung bringen, während vor ihm keine Gerechtigkeitsordnung waltet; nur Liebe und Verzeihung kennt er, die der Mensch ergreifen muß. Das hat Paulus verkündet, und von Paulus lernte Luther das Vergessene. Aber nicht in allem war Paulus zuverlässig. Schon er hatte die Urlehre Christi in dem Punkte entstellt, daß er in dem Gerechtfertigten die Sünde als ausgelöscht betrachtete. Die Sünde bleibt, denn schon die böse Begierlichkeit ist Sünde. Gerade hier begann Luthers Freimachung der Theologie. Er leugnete die gemeinsame Lehre, die nach Sch. die heiligmachende Gnade als eine Substanz (!) eingegossen werden läßt, welche die Substanz (!) der Sündhaftigkeit vertreibt. Der Mensch bleibt vielmehr „Sünder und Gerechter zugleich“. Diese seine großen Gedanken „trug Luther in die Briefe Pauli ein“ (2 S. 331). Um diese Gedanken aber und um die obige wieder zum Leben erweckte Gottesidee lagerten sich seine Lehren, die vom alleinrechtfertigenden Glauben, von der Imputation der Verdienste

¹⁾ Scheel, Prof. D. Otto, **Martin Luther**. Vom Katholizismus zur Reformation. Erster Band: Auf der Schule und Universität. Mit 13 Abbildungen. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1917 (XII, 328 S. kl. 4^o). — Zweiter Band: Im Kloster. Mit 16 Abbildungen. Erste und zweite Aufl. Ebd. 1917 (VI, 458 S.). M. 11,50.

Christi, von dem zum Guten unfreien Willen, von der Prädestination, von der Heilsgewißheit, vom neuen Kirchenbegriff usw. Er muß es „kraft göttlicher Sendung“ (324) der Welt kundmachen, daß man fürderhin nicht mehr mit den Papisten einen Gott anerkennen darf, „der nach dem Gesetze der Vernunft, nach Maßgabe der Rechts- und Genugtuungsordnung mit dem Menschen handelt“ (330).

Für derartige grundsätzliche Anschauungen, die den Widerspruch sofort herausfordern, mangeln natürlich bei Sch. die Beweise, auch für die „göttliche Sendung“ werden keine versucht. Aber die Dinge werden zuversichtlich und in endloser Breite vorgetragen und zur Grundlage für die „kritische“ Geschichte Luthers gemacht. Die historische Darstellung wird dann in das System hineingezwängt, statt daß die Tatsachen, wie sie sich in den Quellen spiegeln, freien Lauf erhalten. Die Systemmacherei verdirbt überhaupt bei Sch. oft bis in die kleinsten geschichtlichen Einzelheiten hinein die Arbeit, wie denn der unbewußte, bisweilen gewalttätige Apriorismus auch die Klage in den meisten von berufenen Händen kommenden Besprechungen protestantischer Beurteiler bildete. Der Apriorismus zeigt sich besonders in Sch.s Darstellung von Luthers allmählicher Entwicklung sozusagen auf Schritt und Tritt. Da darf nicht die Rede sein von der Falschheit, den krankhaften Eigenschaften und der verderblichen Wirkung der Idee von absoluter Prädestination, die der angehende Theologe Luther zur hartnäckigen Richtschnur seines Denkens macht, nicht von der Einwirkung seiner nervösen Herzbeklemmungen und seiner offenbar pathologischen Zustände, noch weniger von den üblen Seiten des Charakters, die seinen Abfall von der Kirche begünstigten, der rechthaberischen Streitsucht, dem hochfahrenden selbstbewußten Auftreten, der Vernachlässigung pflichtmäßiger religiöser Übungen. Den Umschwung möchte Sch. als möglichst einfache Folge der mönchischen Lebensweise und als notwendigen Rückschlag der katholischen Lehre für den großangelegten und hochstrebenden Geist hinstellen. Viel weiß er zu sagen von des Mönches hellem Geist und tiefem Gemüt. Man kann hier ja einigermaßen beistimmen; aber sicher nicht darin, daß er Augustin und auch Thomas von Aquin gründlich kennen gelernt habe, und daß er sich in den rechten Schranken den Irrtümern des damals angeblich ganz allgemein auf allen Schulen herrschenden nominalistischen Okkasmus widersetzte. Anerkennen muß man aber das von Sch. dem wissenschaftlichen Unterricht jener Zeit nach Umfang und Methode gespendete Lob, worin er Luther und der Luthertradition widerspricht. Das Kleinstudium hat ihn in dieser wie in anderen Beziehungen zur Abschwenkung genötigt, wie er denn auch die kirchlichen Zustände in der Umgebung Luthers nicht mehr in den gewohnten schwarzen Farben malen kann; ein Verdienst größtenteils der tüchtigen katholischen Studien über die betreffenden Gebiete. Nicht in einen durch ungeheuren Verfall hervorgerufenen Reformwillen Luthers verlegt er den Schwerpunkt von dessen Abwendung von der Kirche, sondern in seine persönliche Theologie, mit der er die alte Lehre von Grund aus stürzen will. Ganz richtig; Luther erscheint in der Frühzeit weit mehr als der Theologieprofessor, der für seine neuen „Funde“ leidenschaftlich sein ganzes Dasein einsetzen will.

Für Sch. sind gegenüber dem so gearteten Kämpfer nur die protestantischen Theologen die richtigen Beurteiler; man muß ihm kongenial sein, wie Sch. selbst. Nun stehen aber diese

Theologen vielfach, Sch. nicht ausgenommen, auf einem dem lutherischen diametral entgegengesetzten Standpunkt, und zwar schon in dem Hauptbekenntnis des Christentums, daß Jesus wahrer Gott sei, Gott und Mensch in zwei Naturen, und daß seine Stiftung, die Kirche, als göttliches Werk gelten müsse. Sch. hat die zwei Naturen in Christo beispielsweise in seiner Abhandlung „Christologie, geschichtlich“ scharf bestritten und läßt sie an den Resultaten der neueren Theologie „scheitern“ (Religion in Geschichte und Gegenwart von Schiele, 1. Band 1909, im Artikel „Christologie“). Da dürfen wir katholische Theologen doch sagen: Wir mit unserem Glauben an das Christentum und seinen göttlichen Stifter stehen Luther schließlich noch näher als der Verfasser des neuen »Luther«, wir sind ihm kongenial und deshalb geeigneter zu seiner Würdigung!

Ohne die Kluft zwischen ihm und Luther hervortreten zu lassen, will Sch. Luther durchweg loben. Unbeschadet dieser Verherrlichung des Entdeckertheologen kann er aber auch betonen, daß sehr viele bisher vertrauensvoll verwendete polemische Aussagen des späteren Luther über sich selbst gar kein Vertrauen verdienen, wenngleich er selbst sie hinwiedert, wo sie ihm dienlich scheinen, als Zeugnisse heranzieht. Letzteres geschieht mit der von Luther mit den Jahren vorgenommenen Umdichtung seines Werdeganges im Kloster, wonach er als ringender Büsser den gnädigen Gott im Katholizismus nicht habe finden können.

Die Schmähbehauptungen des späteren Luther gegen den Papismus schiebt Sch. in vielen Fällen als „Werturteile“ zurück. Daran ist etwas Richtiges, wörtlich zu nehmen sind oft diese Streitbehauptungen nicht. Aber sind es nicht auch wirkliche Unwahrheiten und Verleumdungen mit vorgespiegelter sachlicher Grundlage und nicht bloß von seinem Gesichtswinkel aus gefällte „Werturteile“? — Mit lobenswertem Bestreben zieht der Verf. mehr als es bisher geschehen die katholische Dogmatik heran, läßt ihr auch manchmal Ehre widerfahren, aber er findet sich nicht in ihr zurecht. Grobe Mißverständnisse begegnen ihm hier in theologischen und historischen Auffassungen. Einen klassischen Beleg geben die häufig wiederholten Ausführungen über die heiligmachende Gnade oder die katholische „Infusionstheorie“, wo man mehr eine Konfessionstheorie vor sich sieht. Den anregenden Charakter des alten kirchlichen Gottesdienstes und die vorteilhafte Einwirkung der katholischen Kirchenlieder und Volksgesänge auf den jungen Luther, die guten Seiten des katholischen Lebens, die Förderung Luthers durch fremde Beispiele des Entsagens und religiösen Eifers weiß Sch. zwar gelegentlich gut hervorzuheben, aber nichts kann ihm den angeblich verlorenen „Gottesgedanken“ aufwiegen. In solcher Weise müßte man in der Kritik seines Werkes lange mit einem „zwar“ und „aber“ fortfahren. Zustimmung und Ablehnung müßten beständig wechseln, die Schaukelbewegung ist eben die Natur solcher protestantischen Arbeiten, deren Verfasser in der Forschung zwar zu anerkennenden Resultaten oder wenigstens zu guten Bemühungen geführt, aber durch die Gebundenheit der Anschauung alsbald vom Rechten wieder abgelenkt werden.

Um Einzelheiten des 1. und 2. Bandes zu nennen, in denen die Kritik des Verf. zu weit geht, so setzt er die Autorität von katholischen wie von neugläubigen alten Gewährsmännern oft zu stark herab wegen einzelner bei ihnen vorkommenden Fehler. Nicht bloß Cochläus, Oldekop, Milensius und andere Männer der alten Kirche müssen bei Sch. unter den Verdikten ungebührlich leiden, sondern auch Mathesius, Ratzberger, Melancthon. Die Tischredenschreiber und die Überlieferer von Luthers Vorlesungen und Briefen erfahren ebenfalls, wenn sie nicht auf seiner Linie stehen, ungerechtfertigte Verdächtigungen ihrer Treue. Was Oldekop über Luthers Aufenthalt in Rom berichtet, muß ein Roman werden, und doch konnte dieser seinen Bericht, insonderheit von dem durch Oldekop mit dem betreffenden päpstlichen Beamten besprochenen Bittgesuch für Studienfreiheit, nicht erdichten. Mit Gewaltsamkeit beseitigt Sch. die in den Tischreden mehrfach vorkommende Erzählung, wie Luther als Erfurter Student in der Universitätsbibliothek zufällig mit einem Exemplar der ganzen Bibel bekannt geworden sei, während er früher nur die verbreiteten deutschen Auszüge derselben gekannt habe. Gibt es nicht auch heute noch viele zwanzigjährige Studenten, katholische und protestantische, die niemals eine Vollbibel in der Hand gehabt haben? Allerdings war die Bibel, wie Sch. mit Nachdruck gegen das protestantische Vorurteil geltend macht, jener Zeit durchaus nicht unbekannt. Die Universitätsstatuten, führt er gegen jenen Fund aus, hätten Luther den Eintritt in die „Liberei“ verboten. Sollte indessen die Bibel nicht wie anderwärts zu allgemeiner Benutzung ausgelegt, bzw. angeketet ge-

wesen sein? Oft operiert der Verf. mit Statuten, um diese oder jene sonst bezeugte Tatsache auszuschließen. Als ob die Statuten unweigerliche Gesetze für den Verlauf der Begebenheiten und für unsere Kenntnis der tatsächlichen Zustände bildeten. Statuten schränken das Züchtigungsrecht in den niederen Schulen ein. Also konnte, meint Sch., der Knabe Luther vom strengen Lehrer zu Mansfeld nicht so übermäßig gezüchtigt werden, wie die Tischreden des späteren Luther es darstellen. Er will eben nichts von einer bitter gedrückten Jugendzeit Luthers wissen. Nur keine Verdüsterung des Knaben, die mit späteren Angstzuständen desselben in Verbindung gebracht werden könnte! Luther sei nicht beim Kurrendesingen des Brotes halber auf die Dörfer gegangen, die Eltern lebten nicht in so harter Armut usw. Er setzt des Mönches enge Berührung mit Staupitz zu spät an, dagegen das berühmte Turmerlebnis mit der Entdeckung über Röm. 1, 17 zu früh, schon in das Jahr 1514, statt mit Luther in das Jahr 1519, zu schweigen von seiner irrigen Angabe über Inhalt und Ort des Erlebnisses. Gesichert ist seine nach fremdem Vorgang vorgenommene Verlegung der Romreise in das Ende 1510, aber die Angaben über den Reiseweg bedürfen sehr der Verbesserung und Ergänzung, wie aus den Mitteilungen, die ich im Historischen Jahrbuch Bd. 39 S. 487 ff. eben veröffentlichte, hervorgeht. Beim Observantenstreit der Augustinerkongregation läßt Sch. zum Schaden des Verständnisses von Luthers Werdegang nicht die Wirkung zur Geltung kommen, die dessen Kampf gegen die Observantenpartei für denselben haben mußte und laut seinem ersten Psalmenkommentar und seinen ersten Predigten tatsächlich hatte. Dagegen mißt er einen langjährigen ganz romantischen Einfluß auf seinen Bruch mit dem Klosterleben einem zufälligen Ausspruch seines Vaters bei. Er legt ebenso öfter in den genannten Kommentar und in die Predigten zuviel zugunsten seiner eigenen Anschauung über Luthers Lehrentwicklung hinein. Daß er gerne zu weit greift, wo es sich um die bei ihm beliebte Aufräumung mit kleinen protestantischen Fabeln handelt, zeigen seine Ausführungen über Luther im Hause Cotta.

Die überlieferte protestantische Lutherlegende hat bei Gelegenheit des Lutherjubiläums von 1917 und des Gedächtnisjahres der Reformation die Welt aufs neue in tausend minderwertigen Büchern und andern Drucksachen mit einer sehr hohen Schicht von Unwahrheiten überdeckt. Dieses Phänomen, besonders das des „deutschen Luther“ zur Zeit des Krieges, bedarf noch eines näheren Studiums. Wird Scheel, der Mann von der Linken, sich mit dem Anfang seiner Opposition gegen die Legende durchsetzen gegenüber den von der Rechten wie von der Linken neu angehäuften Fabeln? Dazu müßte er ein viel lesbareres Buch geschrieben haben. So wie es vorliegt, ist das Werk die Schwerfälligkeit selbst. Nach einigen Abschnitten werden es die Lesenden, ermüdet durch die kleinliche Umständlichkeit, weglegen. Ein Kollege Sch.s, Professor O. Baumgarten in Kiel, schrieb mit Recht: die Lesung sei „für die weitere gebildete Welt zu schwierig“, man müsse sich in das Werk „hineinbohren“, „es fordert das Studium Hartholzbrechen“ (Evang. Freiheit 1918 S. 129). Wir hätten dem Werke gewünscht, daß jene historisch-kritischen Seiten, die einen Fortschritt bedeuten, besser zu Markt gebracht worden wären.

2. Einen großen Erfolg hat das Buch von Boehmer¹⁾ über die neuere Lutherforschung zu verzeichnen (24. Tausend). Dies ist zwei Umständen zuzuschreiben, einmal dem Mangel an einer die neuere protestantische Forschung zusammenfassenden Schrift zur Zeit des Lutherjubiläums, eine fühlbare Lücke, die B. für die Lutherfreunde bis zu einem gewissen Punkte glücklich ersetzt hat, sodann der von ihm angewendeten lesbaren, fesselnden Form. Entstanden aus Vorträgen vor protestantischen

Lehrern und Geistlichen, hat das zuerst in der Teubnerschen Sammlung »Aus Natur und Geisteswelt« erschienene Buch die ursprüngliche Gestalt frischer Rede und gemeinverständlicher Darstellung im Ganzen bewahrt, nur daß gar nicht selten das leichtgeschürzte Einerschreiten bei dem ernstesten Stoffe störend auf den Leser wirkt. B.s Methode ist der volle Gegensatz zu jener von Scheel. Was der letztere an Beweglichkeit zu wenig hat, das ist bei B. zu viel vorhanden. Oft bleibt er fast spielend an der Oberfläche gerade da, wo ihm neue Arbeiten von katholischer oder protestantischer Seite die Nötigung aufgelegt hätten, in die Tiefe zu gehen. Das bezieht sich namentlich auf die von ihm bevorzugten Partien über das „Werden des Reformators“ (Kap. 2) und über seine Einwirkung auf die Kultur (K. 6). In großen Linien wird daneben gezeichnet (teilweise verzeichnet) die Entwicklung der Lutherforschung (K. 1), das Werden der Reformation (K. 3), ferner Luthers Charakter in den zwei Abschnitten erstens „Der Gelehrte und der Künstler (!), der innere Mensch und der Moralist“ (K. 4), und zweitens „Der Denker und der Prophet“ (K. 5). Das Ganze und insbesondere die beiden letztgenannten Abschnitte sind nicht klar geschieden und abgeteilt. Man kann wirklich nicht sagen, daß im Buche der Vorzug waltet, den in letzter Zeit protestantische Autoren an den gesamten katholischen Historikern vermissen zu sollen glaubten, strenge Disposition und Durcharbeitung; denn es ist fast unmöglich, in dem reichen Stoff und den schönen Sprüchen des Buches wiederzufinden, was man einmal gelesen hat, zumal da ein Sachregister dem Verfasser oder Verleger ein Luxus erschienen ist.

Diese fünfte Auflage ist eigentlich nur ein mit 13 Seiten „Nachträgen und Berichtigungen“ ausgestatteter Nachdruck der vierten, von welcher B. selbst in der Vorrede gestand, daß ihre Veränderungen tumultuarisch verfaßt wurden. Tatsächlich haben sich auffällige Verstöße und Zahlendruckfehler aus der vorigen in die gegenwärtige sogenannte „umgearbeitete“ Ausgabe tückisch hinüberschleppt.

Überhaupt zeigt manches nicht bloß eine leichte, sondern eine leichtfertige Feder. So namentlich die Seiten über den Ablassstreit und seine Folgen (S. 77 ff.). Spürlos sind hier an dem Verf. die Ergebnisse der „neueren Forschung“ und auch der alten, der katholischen sowohl wie teilweise der protestantischen, vorübergegangen. Diese Ausführungen spotten der Theologie und der Geschichte zugleich. Ohne jede Berücksichtigung ihrer religiösen seelsorglichen Seite, die doch in den Dokumenten, z. B. beim Protestant W. Köhler, und von Zeugen des spätmittelalterlichen Volkslebens (Luther ausgenommen) stark ausgesprochen vorliegt, wird die gesamte alte Ablasspraxis ohne weiteres hingestellt als der „Verkauf einer heiligen Ware“, und „eine Art Versicherungsanstalt auf die Seligkeit“, der Ablasszettel war „ein geistliches Wertpapier“, er „stellte bei richtigem Gebrauche absolut sichere Anweisung auf die Seligkeit dar“, dadurch erzeugte er ein „ungeschlachtetes und rohes Sicherheitsgefühl“, das „den Gedanken an tägliche Reue und Buße in der Regel gar nicht mehr aufkommen ließ“. Schon der Ursprung des Ablasses war höchst verwerflich; denn er war anfänglich ein „Truppenwerbemittel zur Kriegsfahrt gegen die Feinde der Religion“ und wurde dann ausschließlich ein „Mittel des Gelderwerbs“ für die päpstliche Kasse; „der Ablasshandel war stets ein Geschäft“. Die katholischen Autoren haben auf das Freimütigste die großen Mißstände im Ablasswesen der Zeit vor Luther anerkannt, aber gegen obige Verdikte muß man doch im Namen der Geschichte die entschiedenste Einsprache erheben. B. hat die eindringenden Arbeiten von Paulus, Göller u. a. über den Ablass kaum geöffnet. Es redet so ein Leipziger Theologieprofessor, der seinerseits den selbstbewußten Vorwurf erheben zu dürfen glaubt: „Die Methode der katholischen Lutherbiographen ist noch heute dieselbe wie im 16. und 17. Jahrhundert“ (Inhaltsverzeichnis), sie legen in den Verhandlungen gegen Luther dessen Äußerungen „bei jeder Gelegenheit falsch aus“ (S. 16).

¹⁾ Boehmer, Heinrich, *Luther im Licht der neueren Forschung*. Ein kritischer Bericht. Fünfte, vermehrte und umgearbeitete Auflage. Leipzig, Teubner, 1918 (VIII, 316 S. 80). M. 4.

Und nun Luther selbst. In seiner Entwicklungsgeschichte ist B. nicht so schwer gepanzert mit moderner und modernster Theologie wie Scheel; er streift auch in seiner Darstellung des späteren Luther viele Auswüchse von frommen Traditionen ohne Träne, ja mit souveränem Hochgefühl ab. Daß er Luther verleugne, kann nun niemand auch nur von weitem erwarten oder gar fordern. Aber es wäre sicherlich keine Verleugnung der Wissenschaft gewesen, wenn er die folgenden leichthin aufgestellten Behauptungen in diesem Buche und in anderen kleinen Studien vermieden hätte: Im Kloster mußte Luther „seine Seele martern, quälen, trainieren, wie man sonst den Leib trainiert“. In seinen inneren Nöten erkannte er, daß er die Gnade Gottes wieder zu Ehren bringen müsse, weil in der Kirche der Glaube an dieselbe „unter dem ständig zunehmenden Drucke allen möglichen alten und neuen Aberglaubens zu verkümmern gedroht.“ „Er hat zuerst Paulus wieder verstanden“. „Die verschiedensten Arten von Religion duldete die Kirche in ihrem Schoße.“ — Das Heidentum, „die Antike“ findet B. wieder in der katholischen Heiligenverehrung, in dem Gebet zu Gott um „Außerordentliches, also z. B. Heilwunder“, ebenso im kirchlichen Zölibat, der auf heidnische und jüdische Anschauungen zurückzuführen sei. Luther mußte „mit der Bauernaxt dem naiven Polytheismus der Volksreligion und dem sublimen Polytheismus des offiziellen Kultus und Dogmas zu Leibe gehen“. „Die Erkenntnis, daß die Religion eine Gesinnung ist, die nur durch geistig wirkende Mittel geweckt und ernährt werden kann, ist Luthers folgenreichste Entdeckung.“ Er wurde der „Begründer eines neuen sittlichen Ideals“ (VII) und setzte die weltlichen Berufe wieder in ihre Rechte ein; „denn nicht einmal das Wort Beruf war in der von Luther geprägten Bedeutung“, so behauptet B. irrig (s. Hist. Jahrb. 1914 S. 661), „vorher gebräuchlich gewesen.“ Offenbarungen im Sinn von „überirdischen Mitteilungen“ hätte Luther nach ihm nie beansprucht (und doch sagt dieser selbst: „Ich bin im Geist gewesen und habe auch Geist gesehen, vielleicht mehr denn eben dieselben [die Schwarmgeister] noch im Jahr sehen werden“ Erl. A. 22 S. 187). Er war zwar in der Lehre nicht ohne Widersprüche, er war „kein Systematiker“, jedoch „das war seine Größe, aber auch sein Verhängnis, und zugleich Größe und Verhängnis der neuen Kirche“. Die Widersprüche gehen nicht bis zu der Intoleranz, deren ihn die Katholiken zeihen, es war bloß Unduldsamkeit, die im Blut der Zeit gesteckt hatte, sie bezweckte Fernhaltung von Aufruhr, und wenn er auch später für Lästern gegen das Credo Todesstrafe forderte, so kehrte er doch nicht zu den Grundsätzen des alten Ketzergerichtes zurück.

Dagegen das Wormser Edikt von 1521 operierte gegen ihn nicht bloß auf das intoleranteste, sondern auch mit dreisten Lügen, indem es sich als einen Reichstagsbeschuß gebärdete, während es nur ein „dem Reiche hinterrücks aufgehaltes Ausnahmegesetz war“ (s. dagegen Paulus, Hist. Jahrb. 1919 S. 269 ff.). Luthers Fehlgriff bei der Gestattung der hessischen Doppelhe und der Befürwortung des Ableugnens war nur der, daß er den ganzen Handel „aus der engen Perspektive des Beichtstuhls beurteilte“. „Sein Beichttrat ist nichts weiter als ein klassischer Beleg für die Fortdauer der mittelalterlich-katholischen Beichtpraxis auf dem Boden des Luthertums“. Bekanntermaßen hat Luther aber erst nachträglich die Ausflucht mit dem nie bestandenem „Beichttrat“ erfunden und unabhängig davon die Erlaubtheit der Notlüge „um der christlichen Kirche willen“ verteidigt. (Obige Stellen bei Böhmer S. 47. 111 f. 162. 187 ff. 206. 225. 227. 228. 241. 250 f. 305 und VII).

Diese und viele ähnliche Ansichten des Verfassers wollen um so ernster beurteilt werden, als andere Teile seines Buches Zeugnis geben, daß ihm eine unverkennbare Anschmiegungsgebe für die objektive Darstellung historischer Dinge eigen ist. Außer seiner Elastizität haben ihn auch tiefere Studien über einzelne Seiten der Kirchengeschichte des 16. Jahrh., z. B. die für sein Buch über Ignatius, dann und wann zu gerechterer Würdigung katholischer Erscheinungen, wie auch der Gegenströmungen, geführt. Wenn nur aus der Elastizität und den Studien irgend ein allgemeines Streben nach Verständigung hervorgewachsen wäre! Davon ist leider nichts in vorliegender Schrift zu erkennen. Gelegentliche Zugeständnisse sind z. B., daß Luther in bezug auf die Ehe und den Staat „die eigentümliche Doppelgesichtigkeit seines Denkens an

den Tag treten läßt“ (244), daß ihm und andern sein „Eigensinn“ zu schaffen machte (202), daß er sich im Sakramentsstreit mit Zwingli in den größten „inneren Widerstreit mit seiner eigenen Gnadenlehre verrannte“ (206), daß er sich oft in einem Zorn „am Schreibtisch austobt, der in wilden Bildern und Kraftausdrücken schwelgt“ (157) usf.

Von den Mißgriffen, die in der Darstellung B.s mitunterlaufen, sei insbesondere noch der durchgehende erwähnt, womit er seinen Gegnern, insbesondere den katholischen Lutherhistorikern unter Entstellung ihres Standpunktes Meinungen beilegt, die sie nicht vertreten haben. Wir raten in dieser Beziehung jedem, der Zuverlässiges vor sich sehen will, zu den Verfassern selbst zu greifen. Das Auffälligste ist, daß er gegen den Arzt E. Rivari eine lange Polemik führt, die diesen gar nicht angeht (159 f.). Er hatte offenbar dessen sonst unbedeutendes Buch über Luther nicht vor sich (in der Titelführung sind drei Ungenauigkeiten), behauptet aber, derselbe führe für die Geisteskrankheit, die er Luther zuschreibe, „als Beweis an, daß Luther an der Syphilis gelitten habe“. Von der Syphilis steht in dem Buche von Rivari kein Wort. Seine Ansicht von Luthers Paranoia müht Rivari sich auf anderem Wege zu begründen. Er hat auch nicht B.s grammatische Ungeheuerlichkeit „Luther war ein *egotismo paranoico*“. Die lange Ausführung B.s über die damalige Häufigkeit der Syphilis zum Verständnis der Briefstelle des Arztes Rychardus von 1523 geht also in den Wind, ebenso wie der Schlußsatz gegen das ganze Buch: „Damit ist Rivaris medizinische Studie erledigt.“

So „erledigt“ B. mit seiner flüchtigen Feder auch andere Werke, ohne sie studiert zu haben.

München.

H. Grisar S. J.

Meinhold, D. Johannes, ord. Professor in Bonn, **Einführung in das Alte Testament**. Geschichte, Literatur und Religion Israels. [Sammlung Töpelmann. Erste Gruppe. Die Theologie im Abriß. Band 1]. Gießen, Alfr. Töpelmann, 1919 (VIII, 316 S. gr. 89). M. 10, geb. M. 12,50.

Was in dem Buche steht, besagt der Untertitel. Der erste Teil handelt von der Entstehung „des A. T. (Kanon und Text). Dann folgen fünf Teile über die Geschichte, Literatur und die geistigen Strömungen Israels bis zur Reichstrennung (2), während der Trennung (3), in der babylonischen Gefangenschaft (4), unter der persischen Herrschaft (5) und in der Diadochenzeit (6). Die Verbindung von biblischem Schrifttum mit biblischer Geschichte (Offenbarungsgeschichte!) erinnert an ältere katholische Einleitungswerke wie von Haneberg und Schöpfer. Das Buch ist vor allem für den evangelischen Seelsorger bestimmt und soll ihn mit den Fortschritten der Wissenschaft bekannt machen. Wer eingehendere Belehrung und Vertiefung wünscht, erhält zahlreiche Hinweise auf die Literatur. Ab und zu begegnen wir sogar einem katholischen — der Verf. würde wohl sagen „römischen“ — Buche. Von Wert dürfte für uns die Tatsache sein, daß in einem Abschnitte über die „Notwendigkeit der Kenntnis des Hebräischen“ die Rede ist von der „Auseinandersetzung mit der römischen Kirche und Theologie“ (S. 5). Daß hierbei die Kenntnis des Hebräischen allein nicht genügt, daß vielmehr die Weltanschauung in Frage steht, liegt auf der Hand. Wenn M. als Vertreter der „Kirche des Wortes“ (S. 1) begeistert die Stelle Jes. 40, 8 anführt („das Wort Gottes dauert in Ewigkeit“), wenn er dagegen S. 241 eine Äußerung aus dem „Worte“, d. h. der Hl. Schrift über Jesus Christus (Apg. 8, 35) ausdrücklich als „irrig“ hinstellt, so können wir Katholiken ihm auf diesem Wege nicht folgen.

Für die kritische Theologie gibt das Buch der An-

regungen genug. Anregend ist auch die Darstellungsweise. Nur wünschte man stellenweise weniger umständliche Sätze (vgl. S. 23 u.), nicht so nachlässig gebaute wie diesen: „Von ihm leitet sich auch Abraham ab, in welcher Weise hören wir jetzt nicht, das wird verloren gegangen sein“ (S. 131), nicht immer den Gebrauch von „wie“ statt „als“ beim Vergleichen von ungleichen Begriffen.

Braunsberg.

Alfons Schulz.

Stettinger, Dr. Gottfried, Textfolge der johanneischen Abschiedsreden. Wien, Mayer u. Komp., 1918 (XV, 185 S. 80). K. 6.

Stettinger, Dr. Gottfried, Geschichtlichkeit der johanneischen Abschiedsreden. Wien, Mayer u. Komp., 1919 (III, 288 S. 80). K. 8.

Zu dem in den letzten Jahren so viel erörterten Johannesproblem liegen hier zwei Arbeiten des nämlichen Verfassers vor, die in Auffassung und Anlage, in Vorzügen und Nachteilen so gleichartig sind, daß es sich empfiehlt, sie zusammen den Lesern dieser Zeitschrift zur Anzeige zu bringen.

Beide Arbeiten sind polemischer Art. Die erste trägt auf dem äußeren Umschlag den Vermerk „Dr. Gottfried Stettinger gegen Prof. Dr. Friedrich Spitta“, bei der zweiten lautet der entsprechende Vermerk „Dr. Gottfried Stettinger gegen Prof. Dr. Karl Clemen“. Die erste richtet sich gegen Spittas Abhandlungen »Unordnungen im Texte des vierten Evangeliums. Zur Geschichte und Literatur des Urchristentums I« (Göttingen 1893) und »Das Johannesevangelium als Quelle der Geschichte Jesu« (Göttingen 1910). Dort vertritt Spitta die These, daß die Folge und Fassung der Abschiedsreden Jo 13, 31—17, 26, wie unsere Texte sie überliefert haben, nicht die ursprüngliche sein könne, vielmehr sei die Ordnung früher gewesen: Jo 13, 31^a; 15, 1—17, 26; 13, 31^b—14, 31 und begründet seine Auffassung aus Jo 13, 31^b, 14, 27—31, aus dem Verhältnis von 13, 31—14, 31 zu 15, 1—16, 33, endlich aus Schwierigkeiten in Kap. 17. Ohne sich auf Spittas Anschauungen zu beschränken, vielmehr unter ständiger Rücksichtnahme auf andere Forscher, wie Wellhausen, B. Weiß, Corssen, Wendt u. a., wobei aber Spittas These stets im Mittelpunkt der Untersuchung bleibt, sucht St. dessen Beweisführung den Boden zu entziehen.

Die zweite Arbeit setzt sich in ähnlicher Weise mit Karl Clemens Schrift »Die Entstehung des Johannesevangeliums« (Halle 1912), die u. a. gegen die Geschichtlichkeit der Abschiedsreden mannigfaltige Bedenken erhebt, auseinander. Der Stoff ist hier auf fünf Kapitel verteilt: I. Das Schweigen der Synoptiker, II. Johanneische Christologie, III. Anachronismen, IV. Kontextliche und formelle „Unstimmigkeiten“, V. Clemens Traditions-Hypothese. — Schriftstellenverzeichnis und umfangreiches Namens- und Sachregister ist beiden Arbeiten beigegeben. Die erste bietet außerdem ein ausführliches, freilich nicht vollständiges Literaturverzeichnis.

Beide Schriften sind fleißige Arbeiten, legen von guter Beobachtungsgabe Zeugnis ab und bieten eine Fülle von treffenden Bemerkungen. Namentlich die erste ist daran reich.

Immerhin ist der Gesamteindruck, den St. hinterläßt, keineswegs ein allseitig befriedigender, wie es ja aller-

dings wohl meistens bei Abwehrschriften, die den Gegner in seinen einzelnen Positionen bekämpfen, ohne daß dieser die Möglichkeit hätte, mit dem Gesamtgewicht seiner Begründung zu Worte zu kommen, der Fall sein wird. Man könnte auch Zweifel hegen, ob denn wirklich die Schriften von Spitta und Clemen so bedeutend sind, daß sie zwei eigene Gegenschriften verdienen. Daß die Frage, ob die gegenwärtige Textfolge der Perikopen innerhalb der Abschiedsreden die ursprüngliche ist, nur untergeordnete Bedeutung hat, fühlt auch St., wie das Vorwort zur ersten Schrift zeigt, sehr wohl, und im Hinblick auf die zweite Arbeit ließe sich die Frage aufwerfen: Bestehen denn eigentlich besondere Schwierigkeiten bezüglich der Geschichtlichkeit der johanneischen Abschiedsreden, oder sind nicht vielmehr die Schwierigkeiten hier im Grund die nämlichen, die der Geschichtlichkeit des ganzen vierten Evangeliums gegenüber erhoben werden?

Jedenfalls will mir scheinen, in zwei Aufsätzen von mäßigem Umfang hätte das gegenüber Spitta und Clemen zu sagende gut gesagt werden können, und in knapper Form wären die beiden Arbeiten wohl viel wirksamer geworden. So aber ist die Darstellung hin und wieder recht umständlich, Nebensächliches wird weit ausgesponnen und das Wichtige kommt darüber oft nicht recht zur Geltung. Bücher, die jedermann zur Verfügung sind, sollten nicht in langen Zitaten abgedruckt werden. Aus Keppler-Weber, Unseres Herrn Trost², Freiburg 1914, sind in der zweiten Arbeit S. 183¹: 25 Zeilen, S. 192¹: 8 Zeilen, S. 212²: 26 Zeilen, S. 245²: 17 Zeilen, S. 257: 35 Zeilen mitgeteilt. S. 158³ zitiert der Verf. aus Aug., Tract. in Jo 94 nicht weniger als 35 Zeilen — NB. mit einigen sinnstörenden Fehlern —, wo die einfache Stellenangabe völlig genügt hätte.

Recht unvorteilhaft nimmt sich der zuweilen seitenlange Sperrdruck aus und sehr verunstaltet werden die beiden Arbeiten durch eine Menge bedenklicher Druckfehler, namentlich in den griechischen Zitaten.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Tillmann, Fritz, Die Frömmigkeit des Herrn und seines Apostels Paulus. Düsseldorf, L. Schwann, 1920 (80 S. 160). M. 3,50.

In seinem Büchlein legt T. nicht die peripheren Äußerungen der Frömmigkeit Jesu und des Apostels Paulus dar, sondern ihre Grundlinien, ihre konstruktiven Elemente; er führt in den Herzpunkt biblischer Ethik ein. Als Wesen und Kern der Frömmigkeit Jesu weist er das Sohnesverhältnis nach, in dem Jesus sich zu seinem himmlischen Vater wußte und fühlte, als dessen wesentlichste Äußerungen seine unbedingte Hingabe an ihn und sein ebenso unbedingtes Vertrauen auf ihn. Sein Sohnesverhältnis zum Vater empfand Jesus als ein ganz einzigartiges, in dem er sich niemals nach Ausweis der Evangelien mit seinen Jüngern zusammenschloß, auch im Vaterunser nicht. Jesus steht auch in seiner Frömmigkeit über der Menschheit und ist ihr Führer. Anders ist die Frömmigkeit des Apostels Paulus. Zwar sind die Grundelemente seiner Frömmigkeit dieselben wie bei Jesus: Kindschaft Gottes und die aus ihr sich ergebenden Verpflichtungen des Gehorsams gegen Gottes Willen und des Gottvertrauens, aber der Weg, auf dem Paulus zu dieser Frömmigkeit kommt, ist Christus, Christusglaube

und Christusliebe, die mystische Einheit mit ihm. Dieses Grunderlebnis paulinischer Frömmigkeit vermittelt dem Apostel die Erlösung von der Sünde, die Gotteskindschaft und das ewige Leben. Damit weist die Frömmigkeit Jesu und des Apostels bei aller Gleichheit ihres Inhalts und ihrer Art einen tiefgreifenden, wesentlichen Unterschied auf. Während Jesus kraft seines innersten Wesens und Seins Kind Gottes ist, während in seiner Frömmigkeit Sünde, Schuld und Erlösung keinen Platz haben, gibt bei Paulus den Unterton seiner Frömmigkeit das Erlebnis der Sünde und Schuld. So bezeugt auch die Frömmigkeit Jesu im Gegensatz zur Frömmigkeit seines Apostels die Einzigartigkeit seines Sohnesbewußtseins und „beweist die Wahrheit des Glaubens der Urgemeinde, die in ihm den menschgewordenen Sohn Gottes sah.“

Das ist in aller Kürze der Gedankengang des vorliegenden Büchleins. Es ist mit vollster Beherrschung des Stoffes und seiner Probleme geschrieben. Es enthält eine Fülle der feinsten Beobachtungen, die volle Anerkennung verdienen. Es meistert eine Sprache und Gedankenprägung, die des Gegenstandes würdig ist. Dem Verfasser sei für seine Gabe aufrichtiger Dank gesagt.

Paderborn. Thaddäus Soiron O. F. M.

Hoh, J., Dr., Pfarrer, Die Lehre des h. Irenäus über das Neue Testament. Gekrönte Preisschrift. [Neutestamentliche Abhandlungen. VII. Bd. 4/5. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1919 (XII, 208 S. gr. 8°). M. 11,20.

Endlich einmal wieder eine Arbeit, die mit sachkundiger Hand in die kanongeschichtlichen Probleme des N. T. hineingreift!

Gerade die scharfen Auseinandersetzungen zwischen Harnack und Zahn haben gezeigt, daß die Zukunftsforschung erst einen rein geschichtlichen Weg zwischen dem starren System Zahns, der in der Kanongeschichte einen Ausschnitt aus dem kirchlichen Leben und Kultus sieht, und dem beweglichen Harnacks, dem die Kanongeschichte ein Stück Dogmengeschichte ist, bahnen muß (vgl. Theol. Revue 1915 Sp. 12). Einen gewichtigen Baustein hierzu trägt H. bei.

Verf. untersucht in glücklicher Methode zuerst die einzelnen bei Irenäus bezeugten neutest. Schriften nach Art und Bestand. Überzeugend wird hier der chronologische Charakter der berühmten Irenäusstelle über die vier Evangelien (Adv. haer. III, 1, 1) herausgestellt (S. 5 ff.). Die Ausführungen über die Symbolik der vier Evangelien wecken das Verlangen, die Linien der geschichtlichen Entwicklung bis zur heutigen, seit Hieronymus festgelegten Auffassung fortgeführt zu sehen. Klar tritt bei H. die Tatsache hervor, daß Irenäus zwei neutest. Schriftgruppen: die Evv. und die apostolischen Schriften (nämlich die sämtlichen Paulinen mit Ausnahme des Hebräerbriefes, die Apg., die Apk., 1 Petr., 1. u. 2 Joh., vielleicht Pastor Hermiae) als h. Schriften aufführt. Nur schwache Spuren zeigen sich bei Irenäus von 2 Petr., 3 Joh., Jak., Jud., Hebr.

Am interessantesten ist der zweite, größere Teil des Buches über die Wertung des N. T. Als nächstliegenden Maßstab für die Wertschätzung des N. T. handhabt H. die gleiche Geltung der neutest. und ältest. Schriften. Es wird gezeigt, daß der altheilige Ausdruck *γραφή* bei Irenäus auch auf Schriften des N. T. über-

ging und daß das N. T. die gleiche Beweiskraft hat wie das A. T. und es wird zuletzt festgestellt, daß die neutest. Schriften bei Irenäus einen fertigen Komplex bilden, eine Art Sammlung wie die Bücher des A. T. Ausführlich handelt dann H. über die Theorie und Praxis der Irenäischen Exegese. Bilden doch die Ansichten des Kirchenvaters über die Inspiration, über die Auslegung, die authentische Schrifterklärung sowie seine Art, die neutest. Schriften zu zitieren, einen zweiten hochwichtigen Maßstab für die Wertschätzung des N. T.

Abschließend kann H. als kanonsbildende Grundsätze bei Irenäus feststellen: Nicht bloß die Apostolizität, wie die modernen Kritiker wähnen, sondern die Apostolizität und die kirchliche Überlieferung bilden für Irenäus die unverrückbare Grundlage bei der Wertschätzung der neutest. Schriften.

Eine dankenswerte Zugabe, die aber in erster Linie auch der Kanongeschichte zugute kommt, ist die Schlußuntersuchung des ganzen Buches: Über die Glaubwürdigkeit des Irenäus. Hier fesseln besonders die Ausführungen des Verf. über Papias als Hörer des Apostels Johannes (H. hält die Möglichkeit offen, daß neben dem Apostel auch ein Presbyter Johannes in Ephesus lebte) und seine Untersuchungen über die bekannte Irenäusstelle von der gemeinsamen Wirksamkeit Petri und Pauli in Rom (hier ignoriert H. die Hypothese, daß Irenäus einer irrigen Tradition, nach der Petrus und Paulus schon in den fünfziger Jahren in Rom gemeinsam wirkten, gefolgt sei. Vgl. Bibl. Zeitfragen VII, 4, S. 14).

Besonderes Lob verdienen die genauen Register und Übersichten über den Schriftgebrauch, die Schriftgruppen und die Zitation des N. T. bei Irenäus.

Es erklärt sich wohl aus der Entstehungsweise des Buches, das aus einer Münchener theologischen Preisaufgabe über „das N. T. des h. Irenäus“ hervorging, wenn trotz der Arbeitsteilung, die H. mit seinen Konkurrenten beim Preistournee vereinbarte, doch einige nicht hierhergehörige Stücke z. B. über den neutest. Text des Irenäus, über die Exegese des Irenäus in die Kanongeschichte eingeblendet sind.

Es hätte wohl Titel und Inhalt der Schrift besser zusammengestimmt, wenn H. schlechthin statt über „die Lehre des h. Irenäus über das N. T.“ etwa über „die neutest. Kanongeschichte des Irenäus“ geschrieben hätte (vgl. meine Untersuchung über die Kanongeschichte des Clemens von Alexandrien, 1894).

Dillingen.

Dausch.

Tissérant, Eugène, Specimina codicum orientalium. [Tabulae in usum scholarum editae sub cura Johannis Lietzmann VIII]. Bonn, Marcus & Weber, 1914 (gr. 8°). M. 20.

In diesem Werke, das, wie der Berichterstatter über das Semitische, Torczyner in der ZDMG 70 (1916), S. 277 bemerkt, einem lange empfundenen Bedürfnis entgegenkam, sind auf 80 Tafeln in schwarzem Lichtdruck Proben aus den verschiedensten orientalischen Handschriften wiedergegeben. Die Originale der in ihm enthaltenen Seiten kann es wohl nur insoweit nicht ganz ersetzen, als von ihnen ebenso, wie von den abendländischen Handschriften das Wort des Dichters gilt:

„Rot und blau und grün und golden
Schimmerten die Anfangslettern,“

oder doch einzelne Buchstaben und Linien, wie aus der Beschreibung in den Vormerkungen hervorgeht. Außer einer *Praefatio*, in der namentlich die benutzte Literatur aufgezählt wird, und einem *Conspectus tabularum* hat nämlich der gelehrte Herausgeber zu jeder Tafel eine kurze Vorbemerkung vorausgeschickt, die das Nötige über den Codex enthält, aus dem die einzelne Seite stammt, und über die etwa erschienenen Druckausgaben.

Zu dem hebräischen Teile des Werkes, den auf den

ersten 19 Tafeln stehenden 27 Faksimiles von hebräischen Hss, hat bereits L. Blau in der ZDMG 70 (1916), 179—184 Berichtigungen und Bemerkungen geschrieben. Ich beschränke mich daher auf die übrigen Teile des Werkes und bemerke zu den Tafeln in hebräischer Schrift nur, daß es wünschenswert wäre, mehr Beispiele dieser Schrift mit superlinearer, babylonischer Punctuation zu finden, als die einzige Tafel 5, weil diese Hss eine hervorragende Bedeutung für die Geschichte des Bibeltextes haben, wie die Arbeiten von P. Kahle gezeigt haben (Die Masoreten des Ostens, in den Beiträgen zur Wiss. des A. T., Heft 15; vgl. von demselben: Untersuchungen zur Geschichte des Pentateuchtextes, in Theol. Studien u. Krit. 1915, 399—439).

Proben dieser verschiedenen orientalischen Schriften fand man bisher nur in Handschriftenkatalogen und Druckausgaben, die T. in der *Praefatio* aufführt. Besondere Sammlungen von Faksimiles in diesem oder größerem Format gab es bisher nur für das Arabische. Eine mit russischem Begleittext von H. Haššâb, die in der 8. Aufl. der Arab. Grammatik von Socin-Brockelmann S. 179 angeführt wird, hat T. noch nicht erwähnt. Auffallend ist, daß T. nicht einige Proben des ältesten Neshî aus den arabischen Papyri des Fundes von Aphrodito-Ešqâw in Oberägypten wiedergegeben hat, worauf mich H. Grimme aufmerksam machte. Bereits B. Moritz hatte in seiner *Arabic Palaeography*, Cairo 1905, Faksimiles von drei arabischen Briefen herausgegeben, die aus diesem Funde stammten. Vgl. C. H. Becker, Arab. Papyri des Aphroditofundes in der Z. f. Assyriol. 20, 68 ff.

Wenn aber L. Blau in der ZDMG 70, 179 bemerkt: In der Beschreibung der Hss, wie in der Erläuterung der masoretischen Notizen hat sich der Hrsg. leider schwere Mißgriffe zu schulden kommen lassen, so fand ich in den Vorbemerkungen zu den nichthebräischen Hss zwar auch eine Reihe von Versehen, die zum Teil schon in den nachgelieferten *Errata* getilgt sind, aber von schweren Mißgriffen ist wohl nicht zu reden. Wahrscheinlich ist T., wenn man das Urteil Blaus nicht überhaupt als zu scharf verwerfen will, besser bewandert auf dem Gebiete der syrischen, arabischen, äthiopischen und koptischen Hss, als gerade auf dem der hebräischen. Von armenischer Schrift bietet nur die letzte Tafel eine Probe.

Die erste syr. Tafel 21 mit einem Stück aus des Eusebius *Theophania* ist bemerkenswert durch ihr hohes Alter, da die Hs im J. 411 vollendet ist; die Hs der *Demonstrationes* des Aphraates auf Taf. 22 a stammt aus dem J. 474. In der S. XXII wiedergegebenen *nota empt.* liest Parisot l. i. p. LXX richtig *menin* st. *menim* und sucht Hārīsta in einem Orte bei Damaskus, dessen arab. Name zu entsprechen scheint. Die aus dem Griechischen übersetzte Stelle Ex. 27, 10—15 gehört zur Beschreibung der Stiftshütte, vgl. den griech. Text bei Swete I 158. Griechische Glossen finden sich am Rande auf den Taf. 23—28 mit vielen vulgären Formen, in denen z. B. nach den Regeln des Itacismus Eta mit Iota wechselt. Die in dem Totenoffizium der Maroniten auf Taf. 29 b Z. 6 zitierte Stelle Prov. 11, 27 läßt die Mitte des Verses aus. In der Vorbemerkung zu Taf. 30 b S. XXVI Z. 10 ist die Zahl wohl nach der auf der vorhergehenden Seite angegebenen: 1792 zu verbessern in **الحب**. In der Unterschrift zu Taf. 31 ist S. XXVI zu 31 Z. 12 in dem Datum: Samstag, den 19. Febr. 1536 der Wochentag richtig angegeben, das griechische Jahr 1846 st. 1847 in Z. 11 scheint also falsch berechnet zu sein. Zu Taf. 32 ist angegeben: am gesegneten Mittwoch d. h. am Mittwoch in der Charwoche = 13. April 1562 n. Chr. Den Text des Chronikon des Georg al-Makin, von dem auf Taf. 32 eine Seite wiedergegeben ist, in Karšuni,

verspricht T. bald im Druck herauszugeben. Taf. 34 a (aus App. 26) Z. 26 *kenuša* st. *kenuša*. Taf. 34 b aus dem *Liber apis* handelt von den Plagen Ägyptens, vgl. die Erzählung von Ex. 7 an. In der Bemerkung zu Taf. 35 a S. XXIX Z. 1 ist *taršes* wohl = *taršes* inquinavit. Der Text aus dem Menäum Tafel 37 a ist das Ende eines schönen Marienliedes, worauf dann noch folgt: Am 2. Nisan Gedächtnis des h. Amphianos usw. Nach Taf. 40 mit 11 Zeilen aus dem *Thesaurus* der Mandäer beginnt mit Taf. 41 die Reihe der arabischen Texte, zunächst Koranverse in der alten sog. kufischen Schrift. Neues kufisches Inschriftenmaterial findet sich bei E. Diez, Churasanische Bau- denkmäler. Berlin 1918 fol. (mit 5 farbigen und 36 schwarzen Lichtdrucktafeln). Das auf S. XXXIII angegebene Datum von 43 b 15. Šawwāl 742 d. Fl. = 24. März 1342, das von 44 bc im Ramadân 939, dessen 1. = 27. März 1533; von 45 a im Ragab 383, dessen 1. = 22. August 993; von 45 b im Rabi I 818, dessen 1. = dem 11. Mai 1415. Taf. 45 a, ein Evangelientext, gehört übrigens nicht zu den *Codices a Mahumetanis in Oriente exarati* (S. X). In dem Stücke Taf. 45 b ist die Rede von Ereignissen des J. 650 d. Fl., das mit dem 14. März 1252 beginnt. Es wird erzählt, außer von einer Pilgerfahrt zum Grabe des Propheten, von dem Versuche eines Gesandten des damals machtlosen Chalifen von Bagdad, Mustasim billah, den Sultan von Ägypten mit dem von Damaskus zu versöhnen. Das Jahr fällt in die Zeit des Kreuzzugs Ludwigs IX des Heiligen. Taf. 46 a (datiert vom halben Gumâda II 723 d. Fl. = 21. Juni 1223) enthält ein Stück aus der 50. Sitzung des Hariri, in der Ausgabe mit dem Kommentar des Šarīši, Kairo 1300 t. II 404 f. Bei den S. XXXV wiedergegebenen Randnoten von Taf. 47 b aus einem grammatischen Werke ist bei (4) noch zu ergänzen: *naḥwa marartu bihi kila qaraba au qaribun au jadribu wa'alaj'l-fathi laḥikatil'l-fathatu au li'annahu fi's-sukūni*, darauf das 3. Wort von (5). Taf. 48 a ist kein moslemisches Gebet, sondern Sure 2 v. 247. Der in der 1. Z. von 48 d erwähnte Ort Kūš ist nach dem Tag al-'arūs IV 429 Z. 27 ff. die Hauptstadt von Oberägypten, 12 Tagereisen von al-Fuštāt (= Kairo, älterer Name); sonst ist die Rede von Ereignissen des J. 754 d. Fl., das beginnt am 6. Febr. 1353. Das S. XXXV angegebene Datum: der 8. Tag (1. jaum st. badr?) des Ragab 854 = 17. August 1450. Taf. 29 b enthält einen vielbeachteten Text zum muhammedanischen Ehe- recht, vgl. Wellhausen, Die Ehe bei den Arabern (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1893 Nr. 11) S. 460 f. vgl. 457⁴); er steht in der Ausg. des Šāḥih, Kairo 1280 t. II, 110. Taf. 49 a ist eine Erkl. zu Sure 2, 173. Taf. 50 a Z. 7 wird Sure 5, 7 zitiert; 50 b ist eine Erkl. zu Sure 12, 55. Die Hs ist S. XXXVI datiert vom 5. Rabi I 809 d. Fl. = 20. Aug. 1406. Taf. 51 b bringt die Geschichte des Jonas nach muhammedanischer Überlieferung mit Anführung von Sure 37 v. 139. Taf. 52 zeigt eine Schrift von ausgeprägtem westländischem Charakter; a ist S. XXXVII datiert vom 28. Muh. 607 d. Fl. = 2. Juli 1210, b bringt eine Tradition über die für das Fasten an den „weißen Tagen“ d. h. am 13., 14. und 15. jedes Monats versprochenen Belohnungen (vgl. Šāḥih I 277 Z. 19—22). Taf. 56 a hat Z. 8 ff. das Datum: 25. Febr. 6563 der Welt (= 1055 Chr.). Taf. 57 a aus dem *Liber turris* handelt von der Geschichte Davids; die Hs ist S. XL datiert vom 4. Gumâda I 610 = 27. Sept. 1213, b vom Donnerstag, dem 18. Barmudah 934 der Mart. = 13. April 1218. Taf. 50 b aus einem Euchologion, dessen griech. Text mit arab. Buchstaben umschrieben ist, bleibt ohne diesen ein Rätsel; wer erkennt in den beiden vorletzten Zeilen leicht Ps. 35, 10? Taf. 60 b knüpft an Matth. 16, 16 an; 61 a ist Erkl. einer Weissagung, in der von der 9. Generation die Rede ist. Taf. 62 ist eine Stelle aus den BB. der Könige äthiopisch nach der Sept.; den griech. Text zu Taf. 63 s. bei F. Lauchert, Die wichtigsten altkirchl. Concilien. Freiburg 1896 S. 81. Taf. 64 a bietet einige Varianten zu dem herausgegebenen Texte, nämlich linke Sp. letzte Z. *fekur* st. *fekurēja* in der rechten Z. 4 *edawāt* „Bäume“ st. *eswân* „geschlossenen“. Daß die ursprünglich härteren Hauch- und Zischlaute, also *h*, *š*, *ṣ* mit den weicheren *h*, *s*, *ḍ* auf dieser und den folgenden Tafeln in einigen Wörtern wechseln, ist wohl als eine Eigentümlichkeit namentlich des amharischen Dialektes zu erklären. Taf. 66 Sp. 1 Z. 19 l. hebest st. hebet. Von den Tafeln mit koptischen Texten enthält Taf. 77 einige schwieriger zu deutende vulgärgriechische Stellen.

In der Vorbemerkung S. XLV Z. 3 l. *pefból* (lin. 18) und Z. 4 (lin. 30). Taf. 76 enthält in dem Anfange einer Homilie des h. Joh. Chrysostomos eine Anwendung des Textes auf die h. Eucharistie. Die 77. Taf. bietet aus den Martyrerakten ein interessantes Gespräch des h. Theodoros mit dem Teufel. Die

letzte 80. Tafel bietet aus dem *Psalt. pentaglottum* Ps. 31, 14 ff. Der syrische Text hat als Plus oben und vor Ps. 32 einige Worte, die bei den anderen Versionen fehlen, aber auch sonst haben diese mancherlei Abweichungen.

Münster i. W.

B. Vandenhoff.

Bauer, Franz Xaver, Priester der Diözese Regensburg, **Proklos von Konstantinopel**. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des 5. Jahrhunderts. [Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München. IV. Reihe No. 8]. München, J. J. Lentnersche Buchhandlung, 1919 (X, 148 S. 8°). M. 5,50.

Die schon im ausgehenden 4. Jahrh. beginnende Spannung und Entfremdung zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche, vor allem zwischen Konstantinopel und Rom, hat es mit sich gebracht, daß wir so hervorragende Männer wie den Patriarchen Proklos von Konstantinopel (434—446) fast nicht mehr zu den Unrigen rechnen wie noch die Kappadozier und den herrlichen Chrysostomus. Auf dem Konzil von Chalcedon noch als „Großer“ genannt und auch in den nächstfolgenden hundert Jahren immer wieder als Zeuge des wahren Glaubens angerufen, wurde Proklos mit dem Ausgang des christlichen Altertums ein Vergessener. Erst die Gelehrtenarbeit des 17. Jahrh. erneuerte sein Andenken, vermochte ihn aber nicht auf die Dauer in die Reihe der großen Kirchenmänner zu stellen, unter welche er mit seiner überaus liebenswerten, reinen, heiligen Persönlichkeit, mit seiner erfolgreichen, klugen Kirchenpolitik und seinen klaren, wenn nicht entscheidenden, so doch die Entscheidung vorausnehmenden und vorbereitenden Kundgebungen in den christologischen und mariologischen Fragen gehört. Das vorliegende Buch enthüllt seine Größe, so daß von nun an weder Kirchenhistoriker noch Dogmatiker noch Kanonisten nur mit kurzem Gruß an diesem Manne vorübergehen können. Es ist eine ganz vorsichtige Arbeit. Noch fehlen eine Reihe von Vorarbeiten, vor allem die chronologische Ordnung der Briefe Cyrills von Alexandrien und Theodorets von Cyrus und die kritische Untersuchung des *Synodicum Casinense*; noch muß Ehrhards Monumentalwerk über die Überlieferung der Martyrerakten und Heiligenleben abgewartet werden; noch auch die vom Verf. geplante Darstellung der gesamten historischen und handschriftlichen Überlieferung der Proklusschriften und die kritische Sichtung der unter dem Namen des Proklos gehenden Homilien, ehe das Bild bis zur letzten Linie ausgezeichnet werden kann. Aber die gute methodische Schulung des Verf. sichert den vorliegenden Entwurf in allen wesentlichen Einzelheiten und fördert die Proklusforschung über ihr vorletztes Stadium (Tillemont) hinaus um ein Bedeutendes. Auf manches wird scharf zu horchen sein, z. B. auf das Umsichgreifen der aristotelischen Philosophie in der Theologie, auf die Zwischenstellung der Konstantinopler Theologie zwischen den altverfeindeten Schulen von Alexandrien und Antiochien, auf den eigenartigen Fall natürlicher Primatsbildung, auf das Verhältnis der Christologie des Proklos zur *Epistola dogmatica* Leos I und zur Entscheidung von Chalcedon, von deren Formeln sich mehrere Termini bei Proklos finden, auch auf die nicht voll beantwortete Frage: Hatte Cyrill oder Nestorius recht? In der Behandlung dieser letzteren Frage vermissen ich die Stellungnahme des Verf. zu der Erörterung von Junglas (Die Irrlehre des Nestorius. Trier 1912) über den

πρόσωπον-Begriff, von dem es doch abhängt, ob Nestorius oder Cyrill der Entscheidung Leos I näher stand. Nach den Ausführungen des Verf. scheint sich der *πρόσωπον*-Begriff bei Proklos ganz mit dem abendländischen *persona*-Begriff zu decken.

Breslau.

J. Wittig.

1. **Horten**, Max, **Mystische Texte aus dem Islam**. Drei Gedichte des Arabi (1240) aus dem Arabischen übersetzt und erläutert. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. Herausgegeben von Hans Lietzmann. 105]. Bonn, Marcus u. Weber (18 S. 8°). M. 0,50.
2. **Horten**, Max, **Einführung in die höhere Geisteskultur des Islam**. Gemeinverständlich dargestellt. Ebd. 1914 (XVI, 112 S. 8°).

1. Arabi ist 1165 in Murcia geboren und 1240 in Damaskus gestorben und war bei den Muslim der gefeiertste Mystiker seiner Zeit; ja, er ist es bis auf den heutigen Tag. Von ihm veröffentlicht Horten in deutscher Sprache drei Gedichte mit den von Arabi selbst herrührenden Erläuterungen. Die vielfach in Symbole gekleidete Gedankenwelt unseres Mystikers ist, abgesehen vom Islam, vorwiegend von Indien aus beeinflusst, schöpft aber grundsätzlich aus allen Religionen.

2. Der Verfasser wendet sich dieses Mal nicht an Fachleute, sondern will, ohne neue Quellen zu erschließen, weitere Kreise in das geistige Leben des Islam einweihen. Dabei verfährt er durchweg aphoristisch, bietet nicht etwa ein systematisch abgerundetes Ganzes, sondern Ausschnitte aus dem islamischen Geistesleben. Im Wesen ist nach H. die islamische Kultur eine Weiterbildung der hellenistischen in Verbindung mit persischen und indischen Ideen. Dazu kommen die Einflüsse der islamischen Religion. Der Metaphysik wird eine grundlegende Stellung angewiesen. Eigenartig ist die Unterscheidung von Sein und Nichtsein. Auch im Nichtsein haben die Dinge ein gewisses, schemenhaftes Dasein. Der Verf. bleibt dabei, diese Lehre nur aus der indischen Philosophie zu erklären, eine Einwirkung der griechischen Atomistik jedoch in Abrede zu stellen. Mit Recht? Auch in der Lehre von der Momentaneität der Dinge scheint H. den Einfluß der Atomistik zu verkennen. Spezifisch arabisch ist auch die Unterscheidung von Wesenheit und Dasein. Damit hängt die Kontingenzidee zusammen. Auf sie stützt sich der Gottesbeweis. Der Gottesbegriff fällt sehr verschieden aus, je nachdem mehr theologische oder mehr philosophische Momente den Ausschlag geben. Einmal erscheint Gott als die völlig schrankenlose Allmacht, das andere Mal als das reine Denken oder das wahre Gute. Einem voluntaristischen tritt ein intellektualistischer Gottesbegriff gegenüber. Das Bemühen, neben der schrankenlosen göttlichen Allmacht doch noch eine endliche Kausalität und eine menschliche Freiheit aufrechtzuerhalten, führt zu Spitzfindigkeiten, die bei den Arabern selber sprichwörtlich geworden sind.

Eichstätt.

M. Wittmann.

Ulrich, Lic. F., Pfarrer zu Saarbrücken, **Die Vorherbestimmungslehre im Islam und Christentum**. Eine religionsgeschichtliche Parallele. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. 16. Jahrg. 4. Heft]. Gütersloh, Bertelsmann (132 S. 8°). M. 3.

Die Lehre von der Vorherbestimmung ist ein wesent-

licher und charakteristischer Bestandteil des islamischen Dogmas. Gott ist nicht bloß der Urheber des Guten, sondern auch des Bösen, schafft die einen zum Guten, die anderen zum Bösen. Freilich wird diese Annahme nirgends bis zur letzten Konsequenz durchgeführt. Das Bewußtsein der Freiheit und Verantwortlichkeit ist in der Menschheit so lebendig und so stark, daß es auch durch den islamischen Vorherbestimmungsglauben nicht ausgetilgt wird. Doch bleibt der islamische Gottesbegriff der fruchtbare Nährboden dieses Glaubens. Die göttliche Allmacht wird in einem Maße betont und überspannt, daß jede endliche Kausalität in Gefahr ist, erdrückt zu werden. In dieser Beziehung herrscht im Christentum von Anfang an eine andere geistige Atmosphäre. Der christliche Gottesgedanke ist ein durch und durch ethischer und steht einer alles erdrückenden Ausdehnung der göttlichen Allmacht im Wege. Nicht mehr die Allmacht, sondern die Liebe Gottes erscheint als beherrschender Faktor, und hiermit nimmt das Verhältnis Gottes zum Menschen einen wesentlich anderen Charakter an. Die Persönlichkeit, das Menschenleben, gewinnt eine vielmal höhere Bedeutung als im Islam. Zwar gelangt mit Augustin auch innerhalb des Christentums eine Prädestinationslehre zur Geltung, ist aber dem Gesagten zufolge auf eine andere Grundlage gestellt und von anderen Motiven getragen. Der Erlösungsgedanke ist jetzt der maßgebende Gesichtspunkt, während er im Islam vollständig zurücktritt. Nicht mehr die Macht, sondern die Gnade Gottes bildet den Ausgangspunkt. Begreiflich darum, daß der Prädestinationsgedanke trotz Augustin im Christentum niemals jene Rolle spielen konnte wie im Islam. Der reiche Inhalt der tüchtigen Arbeit U.s kann hier nur angedeutet und darf besonders der Aufmerksamkeit der Dogmenhistoriker empfohlen werden.

Eichstätt.

M. Wittmann.

Ehrle, Franz, Die Ehrentitel der scholastischen Lehrer des Mittelalters. [Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische u. historische Klasse. Jahrgang 1919, 9. Abhandlung]. München, Verlag der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1919 (60 S. gr. 8°).

In dieser Abhandlung bietet der um die geschichtliche Erforschung der Scholastik höchst verdiente ehemalige Präfekt der Vatikanischen Bibliothek ungemein inhaltsreiche und gründliche Untersuchungen über den Ursprung und die ältesten Bezeugungen wie auch über die weitere Entwicklung der den Scholastikern beigelegten Ehrentitel und veröffentlicht sodann sechs sorgfältig beschriebene und allseitig beurteilte Verzeichnisse und Listen dieser Ehrentitel. Diese Listen, für die P. Lehmann aus dem reichen Schatze seiner für die Herausgabe der mittelalterlichen Bibliothekskataloge gesammelten Abschriften P. Ehrle Mitteilungen und Nachweise machte, stammen alle aus deutschen Bibliotheken (Dombibliothek und Stadtbücherei [Amploniana] zu Erfurt, Landesbibliothek von Stuttgart, Rubenow-Bibliothek der St. Nikolaikirche in Greifswald, Universitätsbibliothek in München, Bischöfliche Seminarbibliothek in Rottenburg), was uns mit dem Verf. zur Annahme berechtigt, daß das regere Interesse für dieses Titelwesen eine deutsche Eigentümlichkeit sei.

Um aus dem so überreichen Inhalt, der hier auf 60 Seiten

klar und übersichtlich zusammengedrängt ist, einiges mitzuteilen, so weist E. in der Einleitung auf den literarhistorischen Wert dieser Ehrentitel hin. Es sind nämlich in Handschriften die Scholastiker vielfach mit ihrem Ehrentitel, nicht mit ihrem eigentlichen Namen benannt, so daß die Kenntnis dieser Listen für die Identifizierung dieser Scholastiker ein wertvoller Schlüssel ist. Auch sind die Ehrentitel für die Charakteristik ihrer Träger nicht selten lehrreich. So sind E.s Darlegungen über den Beinamen Wilhelm Ockhams: *venerabilis inceptor* sehr interessant. Dieser allem Anscheine nach nur in England und nur für Religiösen gebräuchliche Ausdruck besagt so viel wie *baccallareus formatus*, da Ockham durch seine Lebensgeschichte über dieses Durchgangsstadium zum Magisterium, in das er spätestens 1324 in Oxford gelangt war, nicht mehr hinausgekommen ist. Sehr beachtenswert sind E.s Darlegungen darüber, daß nach ursprünglicher Sitte die Scholastiker ihre Zeitgenossen nur ganz allgemein mit „*quidam dicunt; alia opinio est*“ usw. zitiert haben. Anführung der Namen begegnet uns im 14. Jahrh. bei Joh. Baconthorp, Johannes von Basel, Johannes de Wasia, Peter von Kandia, Thomas Claxton und besonders reichhaltig bei Alphonsus Toletanus, dessen 1345 geschriebener Sentenzenkommentar 1490 auch gedruckt worden ist. Wir werden über diese Dinge in dem umfassenden Werke, das E. während seines Münchener Aufenthaltes über den Sentenzenkommentar Peters von Kandia für Baumeckers Beiträge geschrieben hat, näheren Aufschluß erhalten. Auch sind hierüber von E. angeregte Untersuchungen von Fr. Pelster S. J. im Gange. Ich möchte ergänzend bemerken, daß am Rand des Sentenzenkommentars des Augustinertheologen Prosper de Regio im Cod. Vat. lat. 1086 sehr zahlreiche Namen von teilweise ganz unbekannten Autoren des endigenden 13. und des 14. Jahrh. vermerkt sind.

Um noch aus den Ehrentiteln diejenigen des h. Thomas herauszuheben, so hat sich damit P. Mandonnet O. Pr. eingehend befaßt und neue Ergebnisse gefunden. Der Titel: *Doctor angelicus* kommt erst in einem italienischen Wiegendruck des ausgehenden 15. Jahrh. vor. Der ursprüngliche Ehrentitel des Aquinaten war *Doctor communis*, den Mandonnet mindestens für die Zeit nach 1317 nachweist. Eine etwas ältere Belegstelle für diese Bezeichnung erbringt E. aus Thomas von Sutton. Die handschriftliche Durchforschung der Sentenzenkommentare und Quodlibeta zu Ende des 13. und zu Beginn des 14. Jahrh. wird vielleicht diese Zeitgrenze noch weiter zurückschieben. Bemerkte sei in diesem Zusammenhange noch, daß im 15. Jahrh. auch deutsche Titel für Thomas und andere Scholastiker und auch für Kirchenväter auftreten. So sind solche Benennungen in einer Reichenauer Hs (Cod. 85 fol. 137^v s. XV) der Karlsruher Hof- und Landesbibliothek zusammengestellt. Vgl. A. Holder, Die Reichenauer Handschriften II. Leipzig 1904, 85. Hier heißt Bonaventura der „tiefsynnige lere“ und Thomas von Aquin der „usrichtsam lere“ (= *üzrihtsam, expeditus* [Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II Sp. 2044]; Grimm, DWB I 939 als Synonym je „ausrichtig“ und „ausrichtlich“. Für ht schreibt die Hs cht wie in „erlücht“ [= mhd. erlucht]; der Ausfall von t wegen der Konsonantenhäufung vgl. Fälle wie „ernes[t]lich“, „geis[t]lich“, „unges[t]lit“ [E. Schröder im Anzeiger für deutsches Altertum 24, S. 22]. Ich verdanke diese germanistischen Mitteilungen über das Wort „usrichtsam“ der Güte von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Carl von Kraus in München).

Es ist in dieser Abhandlung Ehrles so viel Neues und so viel Anregendes, daß ich jedem, der mit der Literaturgeschichte der Scholastik besonders des 14. und 15. Jahrhunderts sich befaßt, das Studium dieser vorbildlichen Untersuchung aufs wärmste empfehlen muß.

München.

Martin Grabmann.

Wilk, Karl, Dr., Sankt Franziskus, ein moderner Heiliger.

2. Auflage. [Religiöse Bibliothek für Gebildete, hrsg. von K. Wilk, Bd. I]. Essen, Fredebeul u. Koenen, 1919. M. 2

Früher war es die Freude an der Romantik, die weitere, auch akatholische Kreise, zu Franz von Assisi führte; hat ihm doch Görres den Ehrentitel „Franziskus von der hohen Minne“ beigelegt. Jetzt aber wird die drückende Not des Lebens unseren Heiligen manchem näher bringen, denn er lehrt uns die große Kunst, zu-

frieden und reich bei der Armut zu bleiben. Auch in anderer Beziehung steht uns Franz nicht fern. Alles das wird von Wilk in folgenden Kapiteln geschildert: Neue Zeit und neuer Glaube. Autorität und Freiheit. Gefühlsreligion. — Heidenmission. Der liebenswürdigste aller Mönche. Die Hochachtung vor der Frau. — Einfachheit. Lebensfreude. — Erziehung und Unterricht. Die soziale Frage. Naturgefühl und Naturfreude. Ein Gebet. Dichtung und bildende Kunst. — Im ganzen ist das Bild des Heiligen richtig gezeichnet, seine vielseitigen und fruchtbaren Beziehungen zur Gegenwart sind anschaulich dargelegt. Besonders ist in dieser 2. Auflage Wert darauf gelegt, alle Versuche akatholischer Schriftsteller, den Heiligen zu einem unkirchlichen Reformator zu stempeln, zurückzuweisen.

Gute Dienste zur Vertiefung einiger Kapitel hätten die »Studien zur Individualität des Franziskus von Assisi« von H. Tilemann (Leipzig 1914) geleistet, die ich nicht berücksichtigt finde. — Bei der Stellung des Heiligen zur Kirche soll man nicht zu einseitig, wie es im Kapitel über Autorität und Freiheit geschieht, die Verdienste des Heiligen um die Kirche hervorheben; auch die Kirche hat sich große Verdienste erworben bei der Leitung des neuen Ordensstifters, bei der Abfassung der Regeln und durch Gewährung von Privilegien. Vgl. J. Pierron, Die katholischen Armen (Freiburg 1911) und Max Bierbaum, Bettelorden und Weltgeistlichkeit an der Universität Paris (Münster 1920). — Das Urteil über den religiösen Fanatismus des Islam ist wohl zu milde. Rez. hat während des Krieges die Armeniengreuel in der Türkei miterlebt und ist zur Überzeugung gekommen, daß die so oft gerühmte Toleranz des Islam nicht immer eine Frucht freien Handelns, sondern des politischen Zwanges war. — Meinen Artikel »Ein moderner Heiliger«, der zwei Jahre vor der 1. Aufl. von Wilk im Katholik (1909 3. Heft S. 161 ff.) erschien, finde ich bei W. nicht erwähnt. Dagegen mußte ich leider nicht nur sachliche, sondern auch wörtliche Übereinstimmungen zwischen meinem Artikel und Wilks Buch feststellen, ohne daß irgend ein Hinweis auf Benutzung des Artikels gemacht ist!!

Münster i. W.

Max Bierbaum.

Schauerte, Dr. Heinrich, Religions- und Oberlehrer in Dortmund, *Die Bußlehre des Johannes Eck*. [Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte. Heft 38 u. 39]. Münster, Aschendorff, 1919 (XX, 250 S. gr. 8°). M. 11,90.

Die Darstellung der Bußlehre Ecks war eine lohnenswerte Aufgabe. Haben wir in ihr auch keine wesentlich neuen dogmengeschichtlichen Ergebnisse zu erwarten, so hat der Kirchenhistoriker doch ein Interesse daran, die katholische Auffassung des von Luther aufs schärfste bekämpften Bußsakraments aus dem Munde des berufensten Theologen der damaligen Zeit im einzelnen kennen zu lernen. Zur Würdigung der reformatorischen Angriffe wie der durch sie veranlaßten tridentinischen Lehrbestimmungen ist diese genaue Kenntnis von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Der Verfasser der vorliegenden umfangreichen Studie, die dem Andenken seines zu früh dahingegangenen Lehrers Joseph Greving gewidmet ist, hat mit großem Fleiß und Geschick seine Aufgabe gelöst. Die Arbeit zeichnet sich aus durch Klarheit und Gründlichkeit, verrät ein umfangreiches historisches wie dogmatisches Wissen, eingehende Literaturkenntnis und ein gesundes kritisches Urteil. Indem sie sich nicht auf die bloße Darlegung der Eckschen Bußlehre beschränkt, sondern sie geschichtlich nach rückwärts und vorwärts beleuchtet und die gegnerische Auffassung mit ihr vergleicht, bietet sie eine anregende Einführung in die Bußlehre mit ihren geschichtlichen und

dogmatischen Problemen überhaupt. Der Fachtheologe dürfte freilich den einen und anderen Exkurs überflüssig finden.

Die Einleitung, die nach dem Vorwort bereits 1917 als Dissertation erschienen ist, gibt zunächst eine Zusammenstellung der Schriften Ecks, die für die Darstellung seiner Bußlehre in Frage kommen. Die wichtigsten, die 4 Bücher *De poenitentia* sollen demnächst im *Corpus Catholicorum* herausgegeben werden. Ein zweiter Abschnitt der Einleitung behandelt die Arbeitsweise Ecks. Wir lernen ihn kennen als einen Mann von umfangreichstem und sicherem Wissen, ebenso vertraut mit der Schrift wie mit den Vätern und der scholastischen Theologie. In der langen Zusammenstellung der von ihm benützten Väter und Theologen (S. 25—48) fehlt kaum ein Name von einiger Bedeutung. Einer bestimmten Schulrichtung hat er sich nicht angeschlossen. Seine Beweisführung zeichnet sich aus durch logische Schärfe und geschickte Verwendung der Argumente; bei der Verwertung der Vätertexte schießt er freilich öfters über das Ziel hinaus und beweist zuviel. In der Polemik hat er zwar dem derben, rohen Ton seiner Zeit auch seinen Tribut gezahlt, reicht aber darin bei weitem nicht an Luther heran. Jedenfalls steht bei ihm stets die Sache im Vordergrund.

Im Hauptteil des Werkes wird Ecks Bußlehre in Anlehnung an seine wichtigsten Schriften systematisch dargestellt. Das Schwergewicht liegt dabei auf den drei Akten des Pönitenten, Reue, Beicht, Genugtuung, denen der weitaus größte Teil der Untersuchung (S. 87—236) gewidmet ist. Vorausgeschickt wird eine Darlegung der Eckschen Auffassung von der altkirchlichen Bußdisziplin (71—84), auf die er beim Beweis, daß die von Luther bekämpfte geheime Beicht in der alten Kirche stets geübt worden sei, näher eingehen mußte.

Mit der Scholastik unterscheidet er zwei Arten der öffentlichen Buße, die *poenitentia sollemnis* und die *paen. publica* schlechthin. Jene sei für besonders schwere, offenkundige Vergehen auferlegt worden, sei mit dem öffentlichen Bekenntnis verbunden gewesen und hätte nicht wiederholt werden dürfen. Einen Schatten dieser feierlichen Buße findet er in dem Ritus, der noch zu seiner Zeit am Gründonnerstag in den Kathedralen vollzogen wurde (77). Die einfache *paen. publica* sei zwar auch für öffentliche schwere Vergehen öffentlich auferlegt worden, hätte sich aber ohne Feierlichkeit vollzogen, hätte nicht so lange gedauert und wäre wiederholbar gewesen. Im übrigen weiß er, da er die Aussagen der Väter über die *paen. publica* auf die *paen. sollemnis* bezieht, mit dieser einfachen *paen. publica* nicht viel anzufangen. Mit Recht hebt Sch. hervor, daß die Väter jene Unterscheidung noch nicht kennen (81), daß u. a. auch Augustinus in Ep. 153, 7, wo er von der Buße der Rückfälligen spricht, nicht das Sakrament der Buße im Auge hat, wie neuerdings auch Adam (Die kirchl. Sündenvergebung nach dem h. Augustin, Paderborn 1917, 151 ff.) zu beweisen sucht, sondern „die tägliche Buße vor Gott durch strenge Bußwerke“ (80°). — Daß bei der öffentlichen Buße für bestimmte Sünden auch ein öffentliches Bekenntnis gefordert worden wäre, wie Sch. meint, ist dagegen in dieser allgemeinen Form nicht richtig. Vgl. Adam (a. a. O. 61): „Nicht die *confessio* des Büßers, wohl aber die *correctio* des Bischofs war öffentlich.“ — Richtig erkannt hat Eck, was auch heute noch immer nicht allgemein zugegeben wird, daß in der alten Kirche die Ableistung der Bußwerke vor der Absolution verlangt wurde.

In der Reuelehre vertritt Eck den später vom Konzil von Trient sanktionierten Standpunkt. Er unterscheidet die vollkommene und die unvollkommene Reue. Jene tilgt die Sünde aus sich, diese erst, wenn die Absolution ergänzend hinzutritt. Den Ausdruck *attritio* erwähnt er allerdings nur beiläufig; *contritio* ist ihm die Bezeichnung für Reue überhaupt, die demgemäß als *contritio perfecta* oder *imperfecta* erscheint. Der Einteilungs-

grund ist das Motiv der Reue, je nachdem sie aus der Liebe zu Gott oder aus der Furcht entspringt. Gegen Luther hat er vor allem die sittliche Berechtigung und die Heilskraft der von dem *timor servilis* ausgehenden Furchtreue zu erweisen.

In der Terminologie unterscheidet Eck noch nicht mit den späteren Theologen zwischen dem *timor serviliter servilis* und dem *timor simpliciter servilis*, wohl aber hält er inhaltlich beide auseinander. „Die bloße Furcht vor der Strafe hat nach ihm nur Wert, insofern sie den Sünder zu einer wahren Reue antreibt, die ihm dann wiederum zur Erlangung der Gnade verhilft“ (120). Die Furcht ist nur der Anfang der Buße, nicht die Buße selbst. „Wer wie Judas beim *timor servilis* stehen bleibe, könne niemals wahre Buße wirken, weil die Furcht nur ein Mittel, nicht das Ergebnis (*extremum*), der Weg, nicht das Ziel sei; sie nütze erst, wenn die Charitas hinzukomme“ (129). So verlangt Eck „eine Liebesreue wenigstens als Ziel“ (133). Nichtsdestoweniger lehrt er, daß bei unvollkommener Reue, die für sich allein noch nicht genügend auf den Empfang der Gnade vorbereite, falls der Wille zu sündigen ausgeschlossen sei, nach allgemeiner Ansicht die Absolution kraft der Schlüsselgewalt und der sakramentalen Gnade wirke (134).

Als vollgültigen Schriftbeweis für die Beichte erwartet Eck neben Mt 16, 19; 18, 18 und Jo 20, 23 auch Jak 5, 16 und Apg 19, 18 (146–151). Als Traditionszeugen für die Existenz der geheimen Beichte in der apostolischen Zeit führt er Pseudo-Dionysius an, für die älteste Väterzeit Papst Klemens (*Recognitiones*), Petrus von Alexandrien, Origenes, Tertullian, Cyprian. Gerade hier trifft das vorhin ausgesprochene Urteil zu, daß er die Texte zu optimistisch in seinem Sinne deutet. Geschichtlich und zugleich pastoraltheologisch interessant sind die Ausführungen über die Beichtpraxis in den Kapiteln Gewissensforschung, Eigenschaften der Beichte, Spender, Beichtiegel, Zeit der Beichte, Wiederholung der Beichte (162–187).

In bezug auf die sakramentale Genugtuung lehrt Eck mit Skotus gegen Thomas, daß man auch im Stande der Todsünde eine gültige Genugtuung für bereits vergebene Sünden leisten könne (208). Die Lehre vom Ablass tritt bei ihm in den Hintergrund. Die Erörterungen darüber waren ihm wegen der vielen Mißbräuche in der Ablasspraxis sichtlich unangenehm (212).

Den Ursprung des Ablasses sieht er ganz richtig in den Kommutationen und Redemtionen. „Der Papst habe beim Aufkommen der Redemtionen die Bußwerke umgewandelt und die in den Kanones vorgesehene Strafe nachgelassen (*relaxavit*). Daher auch eigentlich der Name *indulgentiae*“ (Ebd.). Gegen Luther verteidigt er die Bedeutung des Ablasses als Erlaß der Strafen, nicht der guten Werke (215 f.). Die Ablässe sind nicht notwendig, aber nützlich (220). Die Begründung für die Gewalt des Papstes über den *thesaurus ecclesiae* findet er in 1 Kor 4, 1 und 2 Kor 2, 10 (223). Für Sünden, die *quoad culpam* bereits nachgelassen seien, kann ein Ablass auch im Stande der Todsünde gewonnen werden (224). Der Papst kann den Verstorbenen kraft der Schlüsselgewalt Ablässe verleihen, aber nur *per modum suffragii*, d. h. wenn ein Lebender die vorgeschriebenen Werke verrichtet, nicht *absolvendo*. Die Ablässe kommen der betreffenden Seele aber unfehlbar zugute. Der Gnadenstand ist zur Gewinnung eines Ablasses für die Verstorbenen nicht notwendig (230–235).

Ein kurzes Schlußkapitel über Ecks Stellung zu den Mißständen im Bußwesen zeigt uns, daß der unermüdliche Verteidiger der kirchlichen Autorität die Augen vor den wirklichen Schäden im kirchlichen Leben nicht verschließt. In dem Gutachten an die Kurie findet er scharfe Worte insbesondere gegen den Ablasshandel und die zu große Zahl der Ablässe, gegen die Geldbußen und den Mißbrauch der Reservate, die er am liebsten ganz abgeschafft wissen möchte (241). Viele seiner Reformgedanken sind später von dem Konzil verwirklicht worden.

Braunsberg.

B. Poschmann.

Pastor, Ludwig Freiherr von, Johannes Janssens Briefe. Erster Band: 1847–1873. Mit einem Bildnis von Johannes Janssen. Zweiter Band: 1874–1891. Freiburg, Herder (XL, 441; XXXV, 336 S. 80). Geb. M. 36.

Am 24. Juli 1871 hatte ein konservativer Protestant,

Appellationsgerichtspräsident E. L. v. Gerlach, eine lange Unterredung mit Johannes Janssen. Der Frankfurter Historiker berichtete seinem Besucher über seine Stellung zum Vatikanischen Konzil: gleich Bischof v. Ketteler habe er die Opportunität der Definition des Unfehlbarkeitsdogmas bezweifelt, aber nun aus vollem Herzen sich unterworfen. Döllinger und dessen Anhang halte er für ganz ohnmächtig. Ob Döllinger wohl bete? Dann wandte sich das Gespräch auf Janssens schwere Jugendzeit, auf die Bedeutung des Gebetes in der katholischen Kirche und den Bau eines Gotteshauses in dem Frankfurt benachbarten Niederrad, für den der priesterliche Gelehrte Beiträge sammelte. Den Gesamteindruck, den Gerlach aus der Unterhaltung gewann, formulierte dieser in dem Satze: „Das objektiv-substantielle Wesen der katholischen Kirche trat mir in seinem heiteren, zufrieden Wesen lehrreich und erfrischend entgegen.“ Fünf Jahre später war Janssen als Mitglied des Preußischen Abgeordnetenhauses Gerlachs Gast in Berlin. Der greise Politiker hatte auch jetzt wieder den Eindruck „substantieller Sicherheit und Fröhlichkeit“ und sah in Janssens Art einen Kontrast „mit unserem oft so gespenstischen Wesen“ (E. L. v. Gerlach, Aufzeichnungen aus seinem Leben u. Wirken II, Schwerin 1903, 344 f., 409 f.).

Daß einmal allen aufrichtig die Wahrheit Suchenden im deutschen Volke ohne Unterschied des Bekenntnisses einer der bedeutendsten deutschen Historiker in dem gleichen lebenswürdigen Lichte erscheinen werde, das persönlicher Umgang um ihn verbreitete, ist von der endlich erfolgten Veröffentlichung seiner Briefe zu erhoffen. Welch ein liebevoller Sohn seiner Eltern, ein pietätvoller Schüler seiner Lehrer, zumal J. F. Böhmers, ein teilnahmsvoll fördernder Freund der Gleichstrebenden, ein für die Ergründung des geschichtlichen Sachverhaltes keine Mühe scheuender Forscher ist der Mann gewesen, der diese Briefe schrieb! Und welch ein warm fühlender Patriot, ein idealer Priester, Helfer und Berater! Er, der tausendmal als „ultramontaner Fanatiker“ verleumdet worden ist, war im Verkehr mit Andersdenkenden eine ausgesprochen irenische Natur. Die ganze Briefsammlung ist die eindrucksvollste Illustration des Satzes, den Janssen 1882 in einem Briefe an Friedrich Paulsen niedergeschrieben hat: „Gott der Herr weiß, daß ich nicht, wie so manche meiner Kritiker mich anschuldigen, durch mein Werk irgendwie Haß oder Zwietracht säen oder die Andersdenkenden in ihrem Bekenntnis irgendwie verletzen möchte. *Vitam impendere vero!* so gut ich es erkennen kann, ist mein Wahlspruch, und mein Vaterland und das ganze Volk, das in ihm wohnt, nicht allein das katholische, liegt meinem Herzen so nahe, wie es nur irgendwie liegen kann“ (II 151).

Weitere Einzelheiten aus dem reichen Schatze herauszuheben, den L. v. Pastors unermüdlicher Fleiß zugänglich gemacht hat, verbietet leider der eng bemessene Raum einer Anzeige. Doch auf die überaus gehaltvollen Briefe Janssens aus der Zeit seines römischen Aufenthaltes (1863/64) muß Ref. unbedingt aufmerksam machen.

Braunsberg.

J. B. Kißling.

Zimmermann, O., S. J., Das Dasein Gottes. Erstes Bändchen: Der immergleiche Gott. Freiburg, Herder, 1920 (VIII, 136 S. 80). M. 5,20; geb. M. 7,20.

Die beiden ersten Teile der vorliegenden Schrift sind

bereits als Abhandlungen in den »Monatsblättern für den kath. Religionsunterricht an höheren Lehranstalten« (1916) veröffentlicht worden, der dritte Teil erscheint hier zum ersten Male. Das Ganze ist ein in freier, nicht schulmäßiger Form geführter kosmologischer Gottesbeweis. Der Beweis wird unter einem dreifachen Gesichtspunkte gegeben. Der erste Teil erweist Gott als *ens a se* und entwickelt in diesem Zusammenhang den Begriff des Selbstseins Gottes, der zweite erweist das Dasein Gottes aus der Zufälligkeit, der dritte aus der Veränderlichkeit der Welt. Der Verf. wendet sich an einen weiten Kreis von Gebildeten. Diesem Zweck entspricht die klare, anschauliche und anregende Darstellung, die selbst die abstraktesten Gedankengänge dem Verständnis nahe zu bringen und ihnen Leben einzuhauchen weiß. Hervorgehoben sei, wie die religiöse Bedeutung des durch den kosmologischen Beweis gewonnenen, scheinbar lebensfremden Gottesbegriffs ins rechte Licht gestellt wird.

Bei aller Gemeinverständlichkeit zeichnen sich die Erörterungen auch durch wissenschaftlichen Ernst aus. Manche letzten Fragen sind allerdings nicht in Angriff genommen worden, so daß tiefer Denkende, die mit den Problemen vertraut sind, nicht ganz befriedigt sein werden. Aus diesem Grunde ist es zu bedauern, daß der Verf. die für die »Monatsblätter« geschriebenen eingehenderen Untersuchungen über den schwierigen Begriff der Aseitigkeit Gottes, die sich mehr an Fachleute wenden, hier fortgelassen hat. Da diese Frage in den letzten Jahren wieder öfter behandelt worden ist und manche Zweifel geweckt hat, wäre es gewiß vielen wertvoll gewesen, Näheres darüber zu hören.

Der Verf. hat im Verlage von Herder bereits zwei andere Schriften über das Dasein Gottes erscheinen lassen (Ohne Grenzen und Enden; Das Gottesbedürfnis). Sie sollen mit dem vorliegenden Bändchen unter dem gemeinsamen Titel »Das Dasein Gottes« zusammengefaßt werden. Vielleicht widmet der Verf. ein Bändchen auch dem teleologischen Gottesbeweis, von dem er ein Teilproblem in der Schrift »Warum Schuld und Schmerz?« ebenfalls schon behandelt hat.

Pelplin.

F. Sawicki.

Schlund, P. Erhard, O. F. M., Der Ordensstand und seine Gegner. Gedanken und Tatsachen zu einer Apologie des Ordensstandes. Im Anhang 11 statistische Tafeln. Regensburg, Verlagsanstalt, 1920 (VIII, 158 S. gr. 8^o). In steifem Umschlag M. 6.

In vier Abschnitten legt Verf. sein Thema dar, und zwar bietet er im ersten kurz, aber doch dem Zweck der Schrift entsprechend genügend klar die Idee des Ordensstandes und zeigt, wie Jesus als dessen Begründer anzusehen ist. Im zweiten Abschnitt werden die Feinde der Orden und die Gründe der Feindschaft behandelt; im dritten werden die einzelnen gegen die Orden erhobenen Vorwürfe einer genauen Prüfung unterzogen. Dieser Abschnitt nimmt den größten Teil des interessanten Buches ein, S. 55—127, und bringt auch für den schon mit diesen Fragen vertrauten Leser manches Neue. Die gewöhnlichen Einwürfe werden nicht mit den gewöhnlichen Entgegnungen abgetan, sondern vielfach durch statistische Angaben als völlig unzutreffend bewiesen. Schl. läßt sich herab zu einer Darlegung der innersten Angelegenheiten des Klosters, er scheut sich nicht, die Tagesordnungen zu geben und Einblick in die Rechnungen und den Haushalt zu gewähren. Er braucht sich auch nicht zu scheuen, denn das Endergebnis ist um so günstiger, die Einwürfe stürzen um so evidenter in ihrer Haltlosigkeit zusammen. Dabei ist Verf. durchaus kein Schönfärber. Er liebt den Ordensstand, das fühlt man

aus jeder Zeile, aber mit einer Liebe, die nicht blind macht für die Schwächen und Fehler der Ordensangehörigen und für das Allzumenschliche, das sich zuweilen in den Klöstern findet.

Vor allem Kap. 5: der Reichtum der Klöster und Kap. 6: Volkswirtschaftlicher Schaden des Klosterlebens dürften das Interesse eines jeden, dem das Wohl des Staates am Herzen liegt, beanspruchen. Wenn die Angaben auch in erster Linie Bayern berücksichtigen, so lassen sich doch leicht die Folgerungen ziehen für die anderen Teile des deutschen Vaterlandes aus jenen Ausführungen, die gipfeln in Sätzen wie »Die bayerischen Frauenorden schenken also allein durch die höheren Mädchenschulen dem bayerischen Volke so viel, als diese beiden Kreise (Mittelfranken und Unterfranken) mit der Industriestadt Nürnberg dem Staat an Einkommensteuer zahlen« (S. 90). »Das bayerische Volk erspart durch die Tätigkeit der Klosterfrauen in Höheren Mädchenschulen und Volksschulen zusammen jährlich 3 Millionen neunmal hunderttausend Mark« (91). »Das bayerische Volk erspart durch die Tätigkeit der weiblichen Krankenpflegenden Orden allein an Gehalt, Pensionen usw. jährlich gut 5 Millionen Mark« (94). »Die Arbeit und der asketische Verzicht der bayerischen Klosterfrauen in Schule und Krankenpflege stellt für das bayerische Volk ein Vermögen von 145 800 000 Mark dar« (96).

Daß aus dem billigen Arbeiten der Klosterleute den weltlichen Kräften eine unangenehme Konkurrenz erwächst, hat Verf. hier nicht berührt. Es hätte doch wohl nahe gelegen, darauf einzugehen. Ebenso wäre wünschenswert gewesen, wenn S. 41 neben der Ansicht Platos und Augustins auch die aristotelisch-thomistische Ansicht über das Verhältnis von Leib und Seele wäre angeführt worden. Das Zitat aus Thomas S. 8 muß wohl heißen II—II q. 186—189. Im 4. Abschnitt, wo der staatliche Kampf gegen die Orden behandelt wird, ist S. 129 eine Ungenauigkeit bezüglich des Moabiter Klostersturmes unterlaufen. Derselbe richtete sich gegen die selbständige Niederlassung der Dominikaner, deren Kapelle drei Tage vorher vom Armeebischof war eingeweiht worden.

Das Werk kann nicht nur allen Katholiken, sondern auch jedem nach Wahrheit strebenden Andersgläubigen empfohlen werden. Es wird viele Vorurteile gegen den Ordensstand zerstreuen.

Düsseldorf.

P. Hieron. Wilms O. P.

Radermacher, H. J., Heimwärts aus Kriegsnot. Psychologische Erfahrungen unter Kriegsgefangenen und unter deutschen Internierten in der Schweiz, Dänemark und Norwegen. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1918 (160 S. 8^o).

Der Verfasser, während des Krieges vier Jahre lang Garnisonpfarrer in der Festung Köln, will die durch den Krieg hervorgerufenen Notstände auf religiösem, seelischem und sittlichem Gebiete aufzeigen. Die Schrift zerfällt in 2 Teile; der erste beschäftigt sich mit den »Offenbarungen« des Krieges im allgemeinen, d. h. wohl überwiegend beim deutschen Volke, während der zweite »die Offenbarungen der Kriegsnot in den Gefangenen« zum Gegenstande hat. Darum ist auch der Untertitel sachlich nicht richtig gewählt, weil er ausschließlich den 2. Teil berücksichtigt. Wenn in der Schrift, die im 46. Kriegsmonte erschien, auch heute manches überholt ist und der Verf. manchen Satz jetzt nicht mehr schreiben, sondern vieles noch dunkler, als er es tat, beurteilen würde, so bleibt doch genug des Interessanten und dauernd Wertvollen.

Der 1. Teil ist zunächst negativ: Der Krieg ist kein Erzieher, vielmehr eine Offenbarung der bereits in den Seelen vorhandenen positiven und negativen Stimmungen und Strömungen sittlicher und religiöser Art, die er vorfindet und durch seine Einflüsse entwickelt und steigert, sei es zum Guten oder zum Bösen. Unter den Sturmeswehen und dem Feuerbrand des Krieges verschwindet bald alle Halbheit und alles unechte Scheinwesen, der wirkliche Zustand der Seelen offenbart und vollendet sich in den

Konflikten des Krieges. Nachdem unter dem Einflusse des Krieges in unseren religiösen Auffassungen und Betätigungen und nicht minder in unserer Kultur, die alles andere als Seelenkultur war, vieles sich als morsch und faul erwiesen hat und darum dem verdienten Zusammenbruche anheimgefallen ist, werden „deutsche Heimwege“ aus dem Elend gezeigt; es müßte „christliche“ Heimwege heißen, und der Inhalt verdiente auch diese Bezeichnung.

Besonders interessant ist der zweite, auch dem Umfange nach größte Teil des Buches. Hier lernen wir die psychologisch höchst wertvollen Unterschiede in der Seelenverfassung der verschiedenen feindlichen Völker kennen, wie sie sich in ihren Gefangenen auslöste. Dem Verf. stand dafür reiches Beobachtungsmaterial zu Gebote, ferner ermöglichten ihm seine englischen und französischen Sprachkenntnisse sehr den Austausch mit den Gefangenen. In religiöser Hinsicht fiel die Unzuverlässigkeit und Charakterlosigkeit vieler Franzosen am meisten auf. Auf dem Lande machten sie dem guten Beispiel des Volkes folgend und gewöhnlich nur mit wenigen ihrer Landsleute zusammen interniert meist die religiösen Übungen mit, in der Industrie in Massen vereint blieben sie religiös unempfänglich; waren sie zuerst in Deutschland in ein Lazarett mit regelmäßiger religiöser Beeinflussung gekommen, so wandte ein Teil sich der oft seit den Jugendtagen vergessenen Religion zu, um unter dem Spotte ungläubiger Kameraden nach der Entlassung in echt französischer Menschenfurcht die guten Vorsätze bald wieder preiszugeben. Die religiöse Unwissenheit war geradezu erschreckend — eine Folge der kirchenfeindlichen Staatsschule ohne Religionsunterricht mit bloß bürgerlicher Moralunterweisung der großenteils atheistischen Volksschullehrer. In der Diözese Speier haben unter den Franzosen bloß 80% am kirchlichen Leben teilgenommen, gar nur 70% die h. Sakramente empfangen, was den amtlichen Erfahrungen und statistischen Feststellungen aller Diözesen im Durchschnitt entspricht, wobei die Südfranzosen einen noch ungünstigeren Eindruck hinterließen als die aus dem Norden. Viele konnten nicht einmal das Vaterunser beten. Ihre eigenen Geistlichen, die deutsches Entgegenkommen zur Seelsorge zuließ, wagten es nicht, ihnen Vorhaltungen über ihr unchristliches Betragen zu machen aus Furcht, bei ihnen anzustoßen; um so mehr flochten einige von ihnen nationalistische Anspielungen in ihre Predigten hinein. Bei den Italienern beteiligten nicht weniger als 90% sich ohne Menschenfurcht am Sakramentenempfang trotz mangelhafter katechetischer Vorbildung; auch sittlich standen sie viel höher als die Franzosen. Ebenso haben die englischen Mannschaften aller Bekenntnisse einen guten religiösen Eindruck hinterlassen, was von ihren Offizieren nicht in gleicher Weise gilt, wie erstere sich auch in ihrem Unterhaltungstone in den Lazaretten durch sittliche Reinheit auszeichneten. „Der Tiefstand ihrer (= der Franzosen) Pastoration störte sie nicht an einer fast komisch wirkenden Überhebung über uns deutsche Geistliche“, wofür der Verf. S. 83 ein krasses Beispiel anführt, das ebenso von deutscher Gutmütigkeit amtlicher Stellen wie von französischer Anmaßung redet. Höchst lesenswert ist der Bericht eines französischen Geistlichen über das religiöse Verhalten der französischen Gefangenen in den Kölner Lazaretten (86–95).

Mit dem 7. Kapitel beginnt die Darstellung der seelischen Not der deutschen Kriegsgefangenen, wodurch der 2. Hauptteil in zwei Unterabschnitte zerlegt wird, was auch äußerlich zum Ausdrucke hätte kommen sollen. Die Tränen kommen dem deutschen fühlenden Leser in die Augen, wenn er das 7. Kapitel liest über „Die schädlichen Wirkungen der französischen Kriegsgefangenenbehandlung in psychischer Beziehung“. Ganz unabhängig voneinander und völlig übereinstimmend erzählten die Gefangenen dem Verf., der sie in der Schweiz besuchte, die schrecklichsten Dinge über die ausgestandene körperliche und seelische Mißhandlung. „Die Behandlung, die die französische Zivilisation unseren Gefangenen hat angedeihen lassen, zielt direkt auf Entehrung und Demoralisation des ganzen inneren Menschen“ (106). Empört darüber, daß wir nicht längst zu Repressalien gegriffen hätten, sagten die Gefangenen, „es sei ihnen oft so erschienen, als wenn die undankbare Heimat nicht einmal an die ganze Größe . . . ihrer Gefangenschaftsleiden habe glauben wollen und die tatsächlich systematisch-barbarische Behandlung als bedauerliche Ausnahmefälle ruhig habe hinnehmen wollen“ (103). „Die boshafte Tendenz der französischen Kriegsgefangenenbehandlung nahm hie und da einen sadistisch-grausamen und vielfach einen zynischen Einschlag an . . . Gemeinheiten, die besonders die französische Frauenwelt des letzten

Restes von Schamgefühl entkleidet zeigen“ (107). Besonders empört waren die Gefangenen, daß ihnen der Trost der Religion von der französischen Regierung an sehr vielen Stellen vorenthalten wurde; der deutsch-schweizerische Benediktiner von Courten wurde auf seiner Besuchreise in den Lagern auf Schritt und Tritt beargwöhnt und gehindert. Ungünstig lautete auch das Urteil der Gefangenen über die Schwäche der neutralen Delegierten, besonders der Amerikaner, die in den Lagern erschienen und sich wenig Mühe gaben, die Wahrheit an den Tag zu bringen oder schreienden Übelständen abzuhelfen. Um so mehr wurden die Schweden gerühmt. Eine traurige Folge für uns Katholiken ist, daß die Gefangenen, besonders die Protestanten, Frankreich irrümlich für ein wirklich katholisches Land halten und dann die erlittenen, dem nationalistischen Frankreich zu ewiger Schande gereichenden schmachvollen Mißhandlungen unberechtigt der katholischen Religion ihrer Tyrannen zuschreiben, während es sich gerade um die vergifteten Früchte einer antikatholischen und antichristlichen „Kultur“ handelt. Groß waren auch die Leiden in Rußland, aber sie gingen nicht aus Bosheit, sondern aus Roheit hervor und hinterließen darum nicht jene Bitterkeit wie die der französischen Peiniger. Das ging auch aus den Aussagen der gefangenen Feldgeistlichen hervor, von denen allein 70–80 katholische in russische Gefangenschaft geraten sind (125) und leider zum größten Teile in einem Lager vereint blieben, so daß sie ihre gefangenen Brüder nicht pastorierten konnten. Wie ganz anders ließ man in Deutschland den gefangenen feindlichen Geistlichen freie Hand in der Seelsorge der Ihrigen, besonders den vielen gefangenen französischen Priestersoldaten. Schlimm wurde es in Rußland, seitdem die Bolschewisten ans Ruder kamen.

Breslau.

Joseph Löhr.

Kaas, Dr. Ludwig, Professor, *Kriegsverschollenheit und Wiederverheiratung nach staatlichem und kirchlichem Recht*. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1919 (VI, 126 S. gr. 8°). M. 6.

Die angeführte Schrift ist für die gegenwärtige Zeit von großer Bedeutung. Die Literatur über das staatliche Verschollenheitsrecht ist zusehends gewachsen und recht umfangreich geworden (vgl. S. 7. 14); dagegen wurde leider bisher das kirchliche Verschollenheitsrecht nicht eigens behandelt. Es ist das Verdienst von K., durch seine monographische Darstellung des Gegenstandes einem besonders in der Gegenwart recht dringenden Bedürfnis abgeholfen zu haben.

In erster Linie kommt in gegenwärtiger Zeit für das staatliche wie auch kirchliche Recht die vielfach gestellte Frage der Wiederverheiratung der Frau bei Kriegsverschollenheit des Mannes in Betracht. Da kann nun der Seelsorgeklerus, an den am ehesten die Notwendigkeit herantritt, in dieser Frage Auskunft erteilen und tätige Hilfe leisten zu müssen, sich in vorliegender Schrift am besten orientieren. Wegen der gründlichen Behandlung des Gegenstandes, sowohl nach der historischen als auch nach der prinzipiellen Seite hin, wird die Arbeit in der fachwissenschaftlichen Literatur einen hervorragenden Platz einnehmen.

Im ersten Teil (S. 7–35) behandelt der Verf. das staatliche Recht und gibt zunächst einen geschichtlichen Überblick.

Das heutige deutsche Verschollenheitsrecht beruht auf römisch-rechtlichen und deutsch-rechtlichen Gedanken. Im römischen Recht finden sich aber nur einige gesetzliche Bestimmungen für den ganz speziellen Fall der Verschollenheit von Kriegsgefangenen. Das ältere deutsche Verschollenheitsrecht ist noch wenig geklärt (S. 12). Im späteren Mittelalter wurde die Entwicklung des deutschen Verschollenheitsrechtes durch das kanonische Recht (sakramentaler Charakter der Ehe — Unauflöslichkeit) besonders beeinflusst. Die weitere Ausgestaltung hängt mit dem Aufkommen der strengen Beweistheorie des gemeinen Rechtes zusammen (S. 14). Betreffs der Bemessung der Zeit zwischen dem Ein-

tritt der nachrichtenlosen Abwesenheit und der Todeserklärung kamen das französisch-schlesische und das italienisch-sächsische System auf. Die verschiedenen Partikularrechte des deutschen Rechtsgebietes räumten der Todeserklärung bzw. der ihr folgenden Wiederverheiratung hinsichtlich des Bestandes der ersten Ehe verschiedene Wirkungen ein (S. 15 ff.). Das preußische allgemeine Landrecht war allzu schroff und verletzte die religiösen Anschauungen und Gefühle. Nach dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch, das die im sächsischen Recht enthaltenen Gedanken übernommen hat, bleibt zwar grundsätzlich die zweite Ehe bestehen, in § 1350 gab man aber jedem das Recht zur Anfechtung der neuen Ehe, so daß dadurch die religiösen Anschauungen eine gewisse Berücksichtigung erfahren haben. Die lange Dauer des Weltkrieges hat die im B. G. B. vorgesehene Frist für Kriegverschollenheit — drei Jahre nach Friedensschluß — als zu lang erscheinen lassen, weshalb die Verordnung des Bundesrates vom 18. April 1916 die Kriegverschollenheitsfrist auf ein Jahr — unabhängig vom Termin des Friedensschlusses — beschränkte. Der systematische Abschnitt (S. 20–35) befaßt sich mit der genaueren Darstellung dieses staatlichen Kriegverschollenheitsrechtes.

Im zweiten Teil (S. 39–126) wird das kirchliche Verschollenheitsrecht behandelt zugleich mit einem einleitenden ausgezeichneten Abschnitt über die geschichtliche Entwicklung.

Die Kämpfe um das Unauflöslichkeitsprinzip der Ehe werfen ihre Schatten auch auf die Entwicklung des kirchlichen Verschollenheitsrechtes (S. 41). Wichtig war dann die Instruktion des h. Offiziums vom 22. Juni 1822, durch die der Indizienbeweis ausdrücklich auch für die Todeserklärung als gesetzmäßiges Beweismittel anerkannt wurde. Die Kirche kam im weiteren Ausbau des Verschollenheitsrechtes allen gerechten Anforderungen soweit entgegen, als die unverrückbaren christlichen Grundsätze hinsichtlich der Ehe es gestatten. S. 68–72 gibt der Verf. eine übersichtliche Zusammenstellung der Verordnungen und Erlasse des Apost. Stuhles, eine für die kanonistische Literatur des kirchlichen Verschollenheitsrechtes dankenswerte Arbeit. Die Darstellung des heute geltenden und jedenfalls in allen wesentlichen Bestandteilen festgelegten kirchlichen Rechtes (S. 74) läßt die Gegensätzlichkeit des staatlichen und kirchlichen Verschollenheitsrechtes klar zutage treten. Das neue Gesetzbuch der Kirche befaßt sich nicht eigens mit der Frage der Kriegverschollenheit, sondern stellt nur betreffs der Wiederverheiratung den allgemeinen Rechtsgrundsatz auf, daß die Nichtigkeit der ersten Ehe oder ihre Auflösung rechtmäßig und ganz sicher festgestellt sein muß (can. 1069, § 2). Es bleibt demnach bei den bisherigen Entscheidungen und Verordnungen. Die kirchliche Todeserklärung verlangt im Gegensatz zum staatlichen Recht als unerläßliche Vorbedingung einen hinreichenden Todesbeweis, sie begnügt sich aber mit einer sog. moralischen Gewißheit des Todes (S. 76). Anders im staatlichen Recht. Ist vor dem staatlichen Gericht die nackte Tatsache der ein- bzw. je nach Art des Falles zweijährigen nachrichtenlosen Abwesenheit erwiesen, dann erfolgt die Todeserklärung mit automatischer Notwendigkeit (S. 77). Die Entfernung des staatlichen Rechtes vom göttlichen und kirchlichen Gesetz zeigt sich auch hier wiederum, wie überhaupt in der ganzen eherechtlichen Auffassung.

Zur Anmerkung 1 S. 83 dürfte auch can. 1097, § 1, n. 1 zitiert sein. Zur Anmerkung 6 S. 84 vgl. Kirchlichen Amtsanzeiger für die Diözese Trier 1918 S. 102 f. Bei einer Neuauflage wird die Beifügung eines mehr oder minder umfangreichen Registers sicher Beifall finden.

Münster i. W. P. Timotheus Ord. M. Cap.

Callewaert, C., Liturgicae Institutiones. Tractatus primus. De S. Liturgia universim. Brugis, C. Beyaert, 1919 (8 u. 160 S. 80). Fr. 5.

Dem hier zu besprechenden ersten Traktate der neuen *Liturgicae Institutiones* sollen vier andere folgen, über: das Brevier (ist unter der Presse), das Missale, das Rituale und das Kirchenjahr. Es handelt sich um ein Liturgiewerk für den Klerus der Seelsorge. Für den *Ritus celebrandi* und die häufiger vorkommenden Zeremonien wurde außerdem noch ein *Caeremoniale* geschrieben, das gleich-

falls im Drucke begonnen ist. Sobald die neue typische Ausgabe des Missale erfolgt ist, soll es erscheinen.

Der Herausgeber ist gleich bewährt als Gelehrter und als Lehrer (er stammt aus der Löwener theologischen Schule, ist Regens am Priesterseminar zu Brügge, ebendort Professor der Liturgik und seit 1910 Lektor für das gleiche Fach an der Universität Löwen) und bürgt schon mit seinem Namen für eine ganz gediegene Leistung. Eine solche ist denn auch der erste Faszikel, in dem sich — ich habe das Buch mehrmals gelesen — umfassende klare Gelehrsamkeit und tiefe gehaltene Frömmigkeit paaren. Dazu gesellt sich der zielsichere Blick des kundigen Pädagogen.

Die Definition der Liturgie, mit welcher der Traktat beginnt (Kap. 1, S. 1–6), berührt die kurz vor Ausbruch des Krieges scharf gehende Kontroverse: D. Festugiére O. S. B. — P. Navatel S. J. Die rein äußerliche Definition der Liturgie von Navatel lehnt der Verf. mit vollem Recht ab, ohne die namentlich in den liturgischen Zeitschriften Belgiens von D. Beaudouin O. S. B. und D. Festugiére O. S. B. vertretene zu autorisieren, welche das Äußere und Innere zusammenfaßt und mehr asketisch-mystisch gerichtet ist. C. hält sich vielmehr an die von Thalhoffer-Eisenhofer überlieferte Definitio: *Liturgia est ordinatio ecclesiastica cultus publici* (S. 5).

Danach entwickelt C. den Begriff des liturgischen Kultes (Kap. 2, S. 6–44).

Die Kultbetätigung hat naturgemäß ihren Mittelpunkt im Opfer. Der liturgisch Empfindende bedauert, daß C. in seiner Begriffsbestimmung des Opfers den Ton auf die *immolatio seu destructio rei nos representantis* (S. 6) legt. Dieser negative Opferbegriff wird der liturgischen Handlung nicht gerecht, die den positiv gerichteten verlangt. Der Destruktionsbegriff ist nicht nur der Liturgie selbst, sondern auch der Patristik und der vortridentinischen Scholastik fremd. Doch ist er in Unterordnung unter die positive Opferidee ein bedeutsames Teilstück einer umfassenden Bestimmung des Opferwesens.

Das Objekt des liturgischen Kultes ist Gegenstand kurzer aus der Liturgie vorteilhaft erläuteter Thesen, die in ein praktisches Scholion ausmünden. Darin wird Liturgie und landläufige Andacht verglichen: jene offenbart eine reiche Verehrung des Geheimnisses der Dreifaltigkeit, während diese — *quasi essemus adhuc sub Iudaismo* — eine diesem Geheimnisse eigenartige Fremdheit zeigt. Ferner ist jene besonders dadurch charakterisiert, daß sie ihre Andacht in letzter Instanz an den Vater richtet. Sie faßt also das geistliche Leben im letzten Grunde als Heimgang zum Vater durch Christus, als Mittler und Vorbild im Hl. Geiste auf. — In welchem Sinne Christus, die Kirche, die Priesterschaft und die Gläubigen Subjekt, d. h. Diener des liturgischen Kultes sind, legt der folgende Artikel dar. — Das Kapitel beschließt eine anziehende Darlegung von Ziel und Ertrag des liturgischen Kultes. Dem Hauptzweck (*honor Dei*) ordnet C. als Unterziele dogmatische Belehrung und moralisch-asketische Erbauung der Gläubigen ein. Die Liturgie stützt sich auf den Glauben, nicht aber bringt sie die *Lex credendi* im Sinne des Agnostizismus hervor (gegen Tyrell). Sie verleiht dem Glauben lebendigen Ausdruck, liefert so Beweise für das Dogma und führt in die Lehre der Kirche ein. Sie gibt Gelegenheit und Stoff zum Unterricht in der christlichen Lehre durch die Predigt und läßt uns bei ihrer Feier viele wertvolle Tugenden üben. Sie schärft die Grundsätze echt christlichen Lebens ein und stellt uns in Christus und in den Heiligen lebendige Vorbilder dieses Lebens vor Augen. So baut C. seine Ausführung auf und erläutert sie anziehend aus den liturgischen Texten. Dabei geht der Verf. der Privatandacht nicht aus dem Wege. Er weist — ein vorzügliches Beispiel, sie im Geiste der Liturgie zu üben — auf die Verehrung der h. Eucharistie im Sinne und an der Hand des Kirchenjahres hin. Diesen Artikel beschließt ein Abschnitt über die Art und Weise, wie die Kirche das alles lehrt: durch Anschauungsunterricht, durch Verwendung des Symbolismus und der Kunst. Ein sinniges Korollar beschließt das ganze Kapitel.

Eine kurze und gute Übersicht über die historische Entwicklung der Liturgie und ihrer Literatur vermittelt der folgende Teil des Buches (Kap. 3, S. 45—93).

C. unterscheidet in ihr vier Perioden: 1) *Periodus primaevae ordinationis* (saec. I—IV). 2) *Periodus diversarum familiarum liturgicarum* (saec. IV—XI). Die Ausführungen sind knapp und klar. Neu und richtig ist die der bisherigen Meinung widersprechende Ansicht, daß im 4. Jahrh. den Kartagen eine Periode von 40 Tagen Fastenzeit (vom 6. Sonntag vor Ostern bis Gründonnerstag einschließlich) vorangestellt wurde. Die Theorie einer dem Osterfeste vorgeschobenen 36tägigen Fastenzeit, ausschließlich der Sonntage, muß endgültig aufgegeben werden. Zum wenigsten zweifelhaft dürfte die Beizählung der afrikanischen Liturgie zur alten römischen sein. W. C. Bishop hat (*Journal of Theol. Studies* 13 [1912] 250 ff.; der Artikel ist C. fremd geblieben.) auf die nahe Verwandtschaft von afrikanischer Liturgie zur mozarabischen hingewiesen, eine Auffassung, die ich nach einer eingehenden Untersuchung der von Morin neuediten Augustinushomilien nur teilen kann. — 3) *Periodus liturgiae Romanae universalis cum multis varietatibus localibus* (saec. XI—XVI). C. begnügt sich für diese in der Entwicklung des religiös-kirchlichen Gesamtlebens so wichtigen Periode mit der allerschlichtesten Angabe der Hauptpunkte. Nur der einigermaßen Eingeweihte sieht hinter den aufgereihten Tatsachen die Gründe für die einsetzenden, aber nie durchgehenden Reformen und Reformversuche; für das starke Hervortreten des Individuellen in der Liturgie als Sonderliturgie und im übrigen kirchlichen Leben als Volksandacht, und für die zwischen Presbyterium und Schiff hin- und herüberspielende allegorische Deutung der Liturgie, deren Sprache das Volk nicht mehr verstand. Der Forschung stellt darum gerade diese Periode die lockendsten Aufgaben: Die Veranlassung und den Einfluß der allegorischen Deutung; der Zusammenhang der Reformschrift Bernolds von Konstanz einerseits mit Gregor VII., andererseits mit den liturgischen Reformbestrebungen an den deutschen und niederländischen Kathedralen, wie sie sich in den überall auftretenden neuen Ordinarien offenbaren; endlich die hundert Jahre (bis 1546) vortridentinischer Liturgiereform zu Windesheim mit ihrem Einfluß auf die Bursfelder Kongregation. Vielleicht sind diese Hinweise der Neuauflage nützlich. — 4) *Periodus liturgiae Romanae universalis unificatae sub auctoritate R. P.* (saec. XVI—XX). Dieser Abschnitt fällt nicht aus dem Stile des Ganzen. In der Fortführung der eben angeregten Gedanken mag auch hier darauf hingewiesen sein, wie derselbe Geist, der in der vorausgehenden Periode in, an und neben der Liturgie seine Gebilde schuf, nun gänzlich aus der Liturgie verbannt ist, weil diese rein sakral geworden ist und so dem Volksempfinden nicht mehr als alleinige Form des religiösen Lebens genügt. So setzt er sein schöpferisches Wirken neben der Liturgie fort, indem er neben dem offiziellen und offiziell überwachten Kult seine „Andachten“ weiter bildet. Ehedem (in den ältesten Meßbuchquellen) war er mit der Liturgie ein einziger Geist, nun bildet er sich gegenüber dem formal scharf bestimmten Sakralgottesdienst als Geist des Volksbetens im speziellen Sinne aus. Nicht als feindlicher Gegensatz, sondern als die volksmäßige Komponente christlichen Gebetslebens, dessen offiziell-hierarchische Komponente der Geist der Liturgie ist. Vielleicht gibt C. auch diesen Gedanken seiner neuen Auflage mit auf den Weg.

Der nächste Abschnitt (Kap. 4, S. 93—140) befaßt sich mit den Quellen der neueren Liturgie, die C. im Gegensatz zu den im vorausgehenden Kapitel behandelten „historischen“ Quellen in „juridische“ und „literarische“ unterscheidet.

Bei jenen spricht er kurz: 1) von den Rechten des Papstes und der Bischöfe, 2) von den im Gebrauche stehenden liturgischen Büchern. Dabei berührt er die Frage der liturgischen Sprache bzw. Sprachen und bringt, durch die Okkupationszeit darauf geführt, einen neuen, durchschlagenden Beweis für den Vorteil einer festen und alten Kirchensprache durch den Hinweis auf die bösen Folgen für Gottesdienst und kirchliches Leben, die ein politischer Wechsel heraufzuführen würde, wenn die Liturgiesprache Nationalsprache wäre; 3) werden die Rubriken und ihre verpflichtende Kraft behandelt, 4) ganz kurz die Kompetenz der Ritenkongregation, 5) deren Dekrete und ihre Rechtskraft, 6) das Gewohnheitsrecht, mit Hinweis auf can. 818 des neuen Rechtsbuches als *Addendum* (S. 154) und mit einer Bemerkung bezüglich der Gewohnheiten, die trotzdem bis auf ausdrücklichen

Widerruf bestehen bleiben. — Von den Rubriken kommt C. auf die liturgischen Gebets- und Lesetexte, die er — eine wertvolle Neuheit seines Buches — in ihrem literarischen Charakter hinsichtlich ihrer Quellen, aus denen sie genommen sind, nach dem Motiv ihrer Auswahl und der Art und Weise ihrer Komposition untersucht. C. unterscheidet eine vierfache Textquelle: Hl. Schrift, kirchliche Überlieferung, liturgische Inspiration, alte liturgische Texte, und ein fünffaches Motiv ihrer Auswahl: die Reihenfolge der Psalmen und den Kanon der Hl. Schrift, den Charakter des Geheimnisses oder des Festes, die Funktion des Textes, den Ort der Feier (mit wertvollen Aufschlüssen über den Stationsgottesdienst), die Jahres- und Tageszeit. Bei der Komposition liturgischer Formulare unterscheidet C. den Tenor des Einzeltextes und die Verflechtung aller Texte untereinander. Dieser wertvolle Artikel gehört zu den anregendsten der ganzen Schrift.

Überaus dankenswert ist die letzte Ausführung (Kap. 5, S. 140—154) über die liturgische Wissenschaft und ihre Methode.

Bei der Bestimmung des Objektes dieser Wissenschaft weist C. auf die vierfache mögliche Geisteshaltung der Liturgie gegenüber hin: die der Rubrizisten, der Historiker, der subjektiven Aszetiker und der Liturgiker. Nach ihm gehört unsere Wissenschaft nicht so sehr zu den streng theologischen Disziplinen als vielmehr zu den kanonistischen, eine Ansicht, der ich mich nicht anschließen vermag, weil Theologie Lehre von der übernatürlichen lebendigen Wirklichkeit ist und die Liturgie ein bestimmtes Stück dieser Wirklichkeit. Geht, so möchten wir meinen, die Entwicklung der liturgiewissenschaftlichen Forschung im Rhythmus der letzten Dezennien normal weiter, dann dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo die Lehre von der Liturgie von aller Vermengung mit den übrigen theologischen Disziplinen befreit, eine eigene, selbständige Disziplin in dem weiten Bezirke der Theologie geworden ist. — Dem Bericht über das, was C. über die zu befolgende Methode des Studiums der Liturgie zu sagen hat, darf vielleicht die Erwähnung der ganz vergessenen und auch von C. nicht gekannten *Ratio instituendi studii rationalis* im Anhang des *Onomasticon Rituale* II (1787) 189—254 von F. A. Zaccaria S. J. vorausgeschickt werden. Bei der Begründung der jüngsten liturgiegeschichtlichen Veröffentlichungen ist die komparative Methode gegenüber den Methoden dilettantenhafter Halbwissenschaft als die Methode der zukünftigen Forschung auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte ausgesprochen und anerkannt worden (vgl. Liturgiegesch. Forsch. I [1919] 42; Deutsche Literaturzeitung 40 [1919] 903 ff. = A. Baumstark; — nur ein katholischer Rezensent hat sich dieser Auffassung verschlossen). Ebenso stellt C. für die liturgische Forschung innerhalb des gegebenen Phänomens der Liturgie gleichfalls die komparative Methode als die Methode auf, die der kasuistischen oder anderen mehr oder weniger subjektiven Methoden den Weg verlegen soll. Das ist ein sehr glücklicher Wurf C.s, zu dem ihn offenbar die Praxis geführt hat. Er behandelt zunächst die Methode der analytischen Untersuchung, die vom Fundament der liturgischen Vorschrift zu deren Sinn, zu deren natürlichen und symbolischen Bedeutung bis zu den allgemeinen theoretischen und praktischen Grundprinzipien führen soll. Für das historische Studium der einzelnen Riten weist C. auf die retrogressive Methode hin, die bei der Lektüre und beim Studium vom jüngeren zum älteren zurückgeht. Von der progressiven Art und Weise, die vom älteren zum jüngeren fortschreitet, spricht der Verfasser in seinem Abschnitt über die synthetische Methode der Darlegung, bei der er vom Teilungsprinzip des Gesamtstoffes ausgeht. Man könnte endlich von einer statistisch-konstruktiven Methode sprechen und sie anwenden auf das rund abgeschlossene selbständige Liturgieganze z. B. des römischen Ritus, um in Querschnitten seine innerste Struktur zu untersuchen, um zu einer Systematik seines Lebens und seiner geistigen Kräfte und Gedanken vorzudringen, eine Aufgabe, die das geplante Jahrbuch für Liturgiewissenschaft zu beginnen entschlossen ist, sobald günstigere Verhältnisse seine Veröffentlichung möglich machen. Diese Ergänzung und die anderen Hinweise sollen den Wert der C.schen Schrift in keiner Weise beeinträchtigen.

Das Buch spricht für sich selber. Kleine Mängel, die ihm anhaften, hat der Verf. selber erkannt und damit begründet, daß er in der seine Heimat und sein Seminar hart bedrängenden Kriegszeit habe schreiben müssen. Es ist nicht nur eine sehr empfehlenswerte Einleitung in

die Fragen der allgemeinen Liturgik für Lernende und für Lehrer, sondern auch eine vorzügliche Anleitung zu selbstständiger eindringender Arbeit auf liturgischem Gebiete. Man darf mit großer Hoffnung auf die Fortsetzung warten.

Maria Laach,

C. Mohlberg O. S. B.

Nachträge über die Autographie des h. Thomas von Aquin.

In meiner Zusammenstellung der wirklichen Autographie des h. Thomas (Theol. Revue 1920, 125—127) habe ich bemerkt, daß mir von dem Autograph zu den Schriften des Pseudo-Areopagiten in Neapel kein Faksimile zu Gesicht gekommen war. Inzwischen ist mir durch die Güte von P. Suermondt O. Pr. ein Faksimile dieses Autographs zugesandt worden. Dasselbe läßt die gleiche Hand wie im Autograph der *Summa contra Gentiles* deutlich erkennen. Es handelt sich also auch hier ganz sicher um ein Autograph, um eine eigenhändige Abschrift der Dionysius-Kommentare Alberts d. Gr. durch seinen Schüler Thomas von Aquin. Die Schrift ist deutlicher als im Autograph der S. c. G., aber unzweifelhaft von der gleichen charakteristischen Eigenart. Über die Neuausgabe der S. c. G. nach dem vatikanischen Autograph hat inzwischen mit der ihm eigenen tiefen Sachkenntnis A. Pelzer, *L'édition léonine de la Somme contre les Gentils* in der *Revue néoscholastique de philosophie* XXII (1920) 217—245 gehandelt. Er bringt hier auch sehr beachtenswerte Mitteilungen über das Autograph des Kommentars des h. Thomas zum 3. Sentenzenbuch im Cod. Vat. lat. 9851 (S. 225 Anm. 1). P. Mandonnet O. Pr. schreibt mir unter dem 9. Juli 1920, daß er im März 1914 die Thomasautographie in Neapel und in Montecassino eingesehen hat und beide für wirkliche Autographie hält. Bezüglich des Briefes zu Montecassino verweist er auf A. M. Caplet, *Regesti Bernardi abbas Casinensis fragmenta ex archivio Casinensi*, Rom 1890, S. XCIX, wo die Gründe für die Authentizität dieses Autographs entwickelt seien. Ich konnte dieses Werk bisher noch nicht einsehen. Ich habe in meinem Buche: »Die echten Schriften des h. Thomas von Aquin, auf Grund der ältesten Kataloge und der handschriftlichen Überlieferung nachgewiesen« (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters XXII, 1—2) Münster 1920, 238—240, ausführlicher meine Gegenstände, warum ich diesen Brief nicht für ein Autograph halte, entwickelt. P. Mandonnet hat in seinen sehr dankenswerten Mitteilungen auch noch auf ein Thomasautograph hingewiesen, das in der Kirche S. Domenico in Salerno aufbewahrt wird. Er hat es selber nicht eingesehen, es soll philosophische Schriften, vielleicht den Physikkommentar des Aquinaten enthalten. Es wird hier erst eine methodische Untersuchung an Ort und Stelle Klarheit schaffen können. Es sei schließlich noch bemerkt, daß die beiden verdienten Herausgeber der S. c. G. und der Werke des h. Thomas überhaupt, die Dominikaner P. Constantin Suermondt und P. Petrus Mackey an ihren Ordensgenossen P. Clemens Suermondt und P. Edelbert Whitacre jüngere Mitarbeiter erhalten haben. Leider ist der Druck des zweiten Bandes der S. c. G. wegen der enormen Papierpreise derzeit nicht möglich.

München.

M. Grabmann.

Kleinere Mitteilungen.

»Maier, Friedr., Dr., *Die Hauptprobleme der Pastoralbriefe*. [Bibl. Zeitfragen, herausgegeben von Nikel, Heinisch und Rohr, III. Folge, H. 12]. 3. Auflage. Münster i. W., Aschendorff, 1920 (64 S. 8°). M. 1,50.« — Freunden und Verehrern kann der einstens so vielversprechend in die katholische Literatur eingetretene Gelehrte nach langem Schweigen eine gründlich umgearbeitete neue Auflage seiner Einführung in die Hauptprobleme der Pastoralbriefe vorlegen. Selten wohl hat ein positiver Exeget die Schwere dieser Probleme so lebhaft empfunden, selten wohl aber auch soviel Scharfsinn aufgewendet, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Mehr noch wie bei der ersten Ausgabe des Buches hat M. jetzt die positiven Seiten der modernen Kritik hervorgehoben und sich nicht Zeit und Mühe verdrießen lassen, die Hauptpositionen der Kritik: den sprachlichen Charakter, den Lehrgehalt und die geschichtliche Situation der Briefe ins rechte Licht zu stellen. Gerade diese drei Hauptkapitel wurden einer tiefgreifenden Um-

arbeitung unterzogen. Aber auch sonst ist durch Veränderungen in der Gesamtanlage, in der Stoffgliederung größere Wirkung zu erzielen versucht worden. In der Formulierung „des Hauptproblems“, ob Sprache und Lehrgehalt oder ob geschichtliche Situation der Briefe, hat sich S. 16 und S. 40 eine kleine Ungenauigkeit eingeschlichen. Das bereits in der Theol. Revue 1911 Sp. 332 gerühmte Schriftchen, die zur Zeit wohl beste Einführung in die Hauptprobleme der Pastoralbriefe, sei den Theologen und gebildeten Laien warm empfohlen. Dausch.

»Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 9. Heft: Adam Franz Lennig, Domdekan und Generalvikar von Mainz, von Dr. Anton Diehl. 10. Heft: Lorenz Kellner von Ernst Sartorius. M.-Gladbach, Volksverein (70 u. 48 S. 8°).« — Adam Franz Lennig (1803—1866) hat als Kaplan und Pfarrer, als Domkapitular und Generalvikar in der Diözese Mainz für die Entfaltung und Entwicklung des kirchlichen Lebens mit Ausdauer und Erfolg gearbeitet. Als Gründer der deutschen Piusvereine und des »Mainzer Journal«, als Anreger der alljährlichen Katholikenversammlungen hat er für ganz Deutschland noch eine besondere Bedeutung. Man darf darum vorliegende kurze Lebensbeschreibung des Mainzer Kirchenpolitikers besonders willkommen heißen. Der Verf., dem es nicht möglich war, den umfassenden schriftlichen Nachlaß Lennigs ganz zu verarbeiten, stützt sich auf persönliche Informationen und die bis jetzt bekannten zeitgenössischen Quellen, um dem Leser ein möglichst getreues, wenn auch noch nicht vollständiges Lebensbild zu bieten. Das Buch dürfte vor allem jedem Priester und Theologen willkommen sein. — E. Sartorius gibt einen kurzen Überblick über die Lage der deutschen Volksschule und ihrer Lehrer in den ersten vier Jahrzehnten des 19. Jahrh. und schildert Kellners Leben und Wirken (1811—1892) sowie seine Stellung zu den pädagogischen Streitfragen (Bedeutung der Volksschule und des Lehrerstandes, Landflucht der Lehrer, Schulaufsicht u. dgl. m.). Diese Schrift ist für Lehrer und Pädagogen lesens- und beachtenswert. —ng.

»Arens, Bernard, S. J., *Die Mission im Festsaal*. Grundsätzliche Darlegungen mit einer reichhaltigen Sammlung von Gedichten, Liedern, Schauspielen und Programmen für außerkirchliche Missionsfeiern. Freiburg, Herder, 1917 (VIII, 215 S. 8°).« — Im ersten Teil seines Werkes (S. 5—44) bietet A. einige grundsätzliche Erörterungen über die Veranstaltung von Missionsfesten und über die Auswahl eines passenden Programmes. An zahlreichen praktischen Beispielen zeigt er, wie mannigfaltig und abwechslungsreich solche Feierlichkeiten sich gestalten lassen. Der zweite Teil (S. 45—215) enthält u. a. eine große Auswahl von Gedichten und dramatischen Szenen, die bei solchen Anlässen sich zum Vortrage eignen. Ganz zum Abdruck kommt ein Trauerspiel in fünf Aufzügen »Tabacamba oder die Vertreibung der Jesuiten aus Paraguay« von P. Friedrich Schroeder S. J., bearbeitet von P. Anton Huonder S. J., das eine Episode aus den letzten Tagen der blühenden Paraguay-Mission behandelt. Unter den fünf Gesangstücken, welche den Schluß des Werkes bilden, findet man das Ave Maria und ein Gebetslied vor der Segensandacht in chinesischer Sprache. Das Buch ist ein gutes Seitenstück zu dem bereits in mehreren Auflagen verbreiteten Werke von P. Anton Freytag S. V. D., *Das katholische Missionsfest, Anweisung zu Missionsfeiern, Reden und Gedichte*. —ng.

»Hüfner, P. Raphael, O. M., *Missionspriester aus dem Franziskaner-Orden, Drei Tage bei Jesus im Altarsakrament* oder das Eucharistische Triduum. Wiesbaden, H. Rauch (297 S. 16°).« — P. Hüfner, bekannt durch seine Schriften auf dem Gebiet der praktischen Volksmissionen, bietet hier ein kleines Andachtsbüchlein, das zu immer eifriger Verehrung des Heilandes im Sakramente des Altars dienen soll. Der erste Teil enthält 17 Betrachtungen, der zweite Teil zahlreiche Gebete. Die ersten sind ziemlich ungleich ausgearbeitet, da sie bald nur wenige Seiten umfassen, bald eine wirkliche Predigt abgeben; Betrachtung 13 (S. 97—100) ist ein kleines Gedicht. S. 25 Z. 13 von unten, statt: Veronika Giliani, lies: V. Giuliani, S. 109 Z. 9 von unten, statt: Bernard von Porto Maurizio lies: Leonard von P. M. —ng.

»Eucharistische Funken. Blütenlese frommer Gedanken und Gespräche zu Füßen Jesu im allerheiligsten Altarsakrament. Aus dem Italienischen übersetzt von Otilie Bödiker. Drittes Bändchen. Freiburg, Herder (VIII, 144 S. 16°). M. 3; geb. M. 5.« — Diese Serie eucharistischer Zwiegespräche hat sich

bereits ihren Leserkreis erobert und wird es immer mehr. Was den Gebrauch dieser Andachten so besonders anziehend macht, das ist der Geist des Vertrauens, der das Ganze durchweht. Angesichts des verschwenderischen Reichtums göttlicher Güte, die sich im Altarsgeheimnisse offenbart, wird der Leser förmlich gezwungen, Mut zu fassen bei allem Elende und seine Hoffnung auf den zu setzen, der heute noch wie ehemals jeder Not des Lebens zu steuern imstande ist. Was tut in unsern Tagen mehr als dieses Gott- und Heilandsvertrauen? Es findet in der hier dargebotenen Betrachtung des eucharistischen Geheimnisses reichliche Nahrung. Wir wünschen deshalb das Büchlein in die Hände möglichst vieler, nicht zuletzt auch der Diener des Heiligtums.
P. C. Rösch.

»P. Frederick William Faber, **Alles für Jesus** oder die leichten Wege zur Liebe Gottes. Ins Deutsche übertragen von Karl B. Reichling. 17. und 18. unveränderte Auflage. Regensburg, Verlagsanstalt, 1920 (465 S. 80). M. 4, geb. M. 6.« — Dieses Werk des bekannten englischen Oratorianers ist vor allem für die Christen, die in der Welt leben, bestimmt und soll sie anleiten, sich in ihrem gewöhnlichen Berufe, in tätiger Liebe, Abtötung und Selbstverleugung zu heiligen. Die starke Verbreitung des Buches dürfte beweisen, wie trefflich Faber es verstanden hat, seinen Lesern zu Herzen zu sprechen. — Die neue Auflage ist dermaßen unverändert, daß selbst die alte Orthographie von anno dazumal gewissenhaft beibehalten worden ist. Der Preis ist ganz überraschend niedrig.

»**Preces Gertrudianae.** Editio nova altera, recognita a Monacho Ordinis S. Benedicti Archiabbatiae Beuronensis. Freiburg, Herder, 1919 (XX, 274 S.). M. 3,40; geb. M. 4,50.« — Im Jahre 1670 erschienen zum ersten Male diese Gebete, die der anonyme Verfasser den Schriften der h. Gertrud und Mechtilde teils wörtlich entnommen, teils im Geiste dieser beiden Beterinnen neu entworfen hatte. Die vorliegende Neuauflage zeigt gegenüber der 1. Auflage wesentliche Verbesserungen. Für unsere Zeit weniger passende Gebete wurden weggelassen, die Zitate wurden verglichen und nach den Ausgaben von Solesmes berichtigt, und auch einige neuere Gebete hinzugefügt. Inhaltlich bietet das Büchlein Stoff für die verschiedenen wichtigeren Gebetszeiten und Gebetsanliegen. Es ist gebildeten Laien, Priestern und Ordensleuten wegen seiner handlichen Form, theologischen Korrektheit und suggestiv wirkenden Glaubenswärme zu empfehlen. Es ist nach den Worten des ersten Herausgebers wirklich ein „*libellus exiguus quidem mole, at vere magnus dignitate et orationum efficacia*.“
Max Bierbaum.

»**Ackermann, Dr. Leopold, Habt Vertrauen!** Paderborn, Schöningh (XII, 199 S.). M. 1,50.« — Die Schrift will beim christlichen Volke mehr Gottvertrauen erwecken. Zu diesem Zweck wird das Wesen dieser Tugend und ihre Beziehung zu anderen Tugenden dargelegt, und dann eine „Ruhmeshalle christlicher Helden des Gottvertrauens“ aufgebaut, in der heilige Männer und Frauen der Kirchengeschichte uns mächtig zur Nachahmung anregen. Bei einer Neuauflage, die dem inhaltreichen Büchlein zu wünschen ist, wäre eine gründliche Durcharbeitung des Stoffes, Besserung des Stils, genauere und gleichmäßigere Zitierung sehr am Platze.
M. B.

»**Anleitung zum innerlichen Leben.** Ein Spiegel für Mönche und alle, die nach der Vollkommenheit trachten. Aus dem Lateinischen des gottseligen Abtes Ludwig **Blosius** O. S. B. übersetzt von Konrad Elfner O. S. B. [Aszetische Bibliothek]. Zweite, durchgesehene Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1919 (XXIV, 116 S. 120). M. 2; geb. M. 3,50.« — Blosius, ein höchst achtbarer Lehrer in der Schule christlicher Vollkommenheit — sein Leben wickelte sich ab zwischen den Jahren 1506 und 1566 — meldet sich hier neuerdings zum Worte. Die Direktiven, die er den Adepten des geistlichen Lebens gibt, sind durchaus nicht veraltet, haben vielmehr auch heute noch ihre Geltung und verdienen befolgt zu werden. Tausend Jahre und darüber ändern überhaupt nicht das mindeste in der Gefolgschaft dessen, der von sich gesprochen: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben“ (Joh. 14, 6). Die Lesung der Schriften des berühmten Geistesmannes, der wegen der in ihnen obwaltenden Anmut und Salbung den Beinamen „*alter Bernardus*“ erhielt, wurde seinerzeit schon von den h. Ignatius und Franz von Sales dringend empfohlen.
P. Const. Rösch.

Die dritte, durchgesehene Auflage der berühmten »**Kanzelreden**« des früheren Bischofes von Speier Dr. Joseph Georg von Ehrler ist bei dem fünften Bande angelangt, der »Apolo-

getische Predigten über die Grundwahrheiten des Christentums« enthält. Davon liegt uns der erste Teil vor: Die Lehre von Gott, dem Schöpfer der Welt (Freiburg, Herder, o. J. VIII, 326 S. gr. 80. M. 12, geb. M. 19). Er enthält 33 Sonntagspredigten über Gottes Dasein, Wesen und Eigenschaften, über Vorsehung und Trinität, über die Erschaffung der Dinge, die Urgeschichte der Menschen, die göttliche Führung der Heiden und Juden — große Themata, deren Behandlung auch heute eine gebieterische Notwendigkeit ist. Geschieht sie mit der Gründlichkeit und Kraft und zugleich in der schönen Form, durch die Ehrlers Predigten ausgezeichnet sind, so wird der Erfolg nicht ausbleiben.

In den **Flugschriften der »Stimmen der Zeit«** (Freiburg, Herder), deren erste Hefte in dieser Zeitschrift einzeln und mit warmer Empfehlung besprochen wurden, bestreben sich die Herausgeber auch weiterhin mit Erfolg, brennende Gegenwartsfragen in einer für weitere Kreise geeigneten Art klar und leicht faßlich zu behandeln. Den Lesern bilden in wohlthuendster Weise die ewigen Wahrheiten des katholischen Glaubens und der katholischen Sittenlehre. Von der Vielseitigkeit der schönen Sammlung mögen die Titel der inzwischen erschienenen neuen Hefte Zeugnis ablegen: Heft 10: Der Dekalog die Grundlage der Kultur. Von Bernhard Duhr S. J. — Heft 11: Die Erblichkeitsforschung und die Wiedergeburt von Familie und Volk. Von Hermann Muckermann S. J. — Heft 12: Die soziale Revolution. Von Constantin Noppel S. J. — Heft 13: Religionsloser Moralunterricht. Von Max Pribilla S. J. — Heft 14: Roman, Theater und Kino im neuen Deutschland. Von Jakob Overmans S. J. — Heft 15: Deutsche Auswanderung und Auslandsdeutschum. Von C. Noppel S. J. — Heft 16: Die Seele der Schularbeit. Von Viktor Hugger S. J. — Heft 17: Der Kampf um die neue Kunst. Von Josef Kreitmaier S. J. — Heft 18: Wirkungen und Lehren der Revolution. Von M. Pribilla S. J. — Heft 19: Großstadt-Elend und Rettung der Elendesten. Von B. Duhr S. J. — Heft 20: An den Pforten der Kirche. Von Peter Lippert S. J. — Heft 21: Konfessionelle Verständigung. Von Matthias Reichmann S. J. — Zum Teil sind die Arbeiten vorher in den Stimmen der Zeit erschienen. Der Umfang der einzelnen Hefte beträgt 24 bis 36 Seiten, der Preis der älteren Hefte 90 Pfg. bis 1 M., der neuesten M. 1,60.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Eberhardt, P., Religionskunde. Gotha, Perthes (XII, 242). M 12.
Bruhn, W., Über die Wechselwirkung des Rationalen u. Irrationalen in der religionsgeschichtl. Arbeit (ZTheolK 1920, 2, 67—102).
Thimme, W., Ist das schlechthinige Abhängigkeitsgefühl das religiöse Grundgefühl? (Ebd. 124—39).
Kesseler, K., Das Problem der Religion in der Gegenwartsphilosophie. 2. Aufl. Lpz., Klinkhardt (93). M 6.
—, Kritik der neukant. Religionsphilosophie der Gegenwart. Ebd. (III, 68). M 4.
Knevels, W., Simmels Religionstheorie. Lpz., Hinrichs (VI, 107). M 6.
Bruhn, W., Der Vernunftcharakter der Religion als Problem u. die theol. Aufgabe (PreußJb 180, 3, 1920, 374—95).
Müller-Freienfels, R., Psychologie der Religion I. Die Entstehung der Religion. [Samml. Götschen 805]. Berl., Ver. wiss. Verleger (103). M 2,10. — II: Mythen u. Kulte. [Dass. 806]. Ebd. (120). M 2,10.
Reik, Th., Problem der Religionspsychologie. I. Tl.: Das Ritual. Wien, Internat. psychoanalyt. Verlag, 1919 (XXIV, 311). M 20.
Rank, O., Psychoanalytische Beiträge zur Mythenforschung. Gesammelte Studien. Ebd. 1919 (VIII, 420). M 25.
Wundt, W., Völkerpsychologie. 4. Bd. Mythos u. Religion. 3. Aufl. 1. Tl. Lpz., Kröner (XII, 587). M 18.
Ziegler, L., Gestaltwandel der Götter. Berl., S. Fischer (564 Lex. 80). M 37,50.
Witzel, M., Der Drachenkämpfer Ninib. Mit 4 Taf. [Keilinschriftl. Stud. 2]. Fulda, Aktiendruckerei (VIII, 282 Lex. 80). M 25.
Clemen, C., Fontes historiae religionis persicae. Bonn, Marcus & Weber (116). M 7.

- Schulemann, H., Zur Geschichte der indischen Philosophie (Schluß) (ArchGeschPhilos 1920, 1/2, 48—59).
 Casel, O., De philosophorum Graecorum silentio mystico. [Religionsgesch. Versuche u. Vorarb. 16, 2]. Gießen, Töpelmann, 1919 (VII, 166). M 16.
 Salis, A. v., Die Brautkrone (Hermes 73, 2, 1920, 199—215).
 Riedel, P., Aberglaube u. Zaubervahn im heut. Deutschland. Langensalza, Wendt & Klauwell (III, 173). M 6.

Biblische Theologie.

- Büchner's, G., biblische Real- u. Verbal-Hand-Concordanz. Durchges. v. H. L. Heubmer. 27. Aufl. Lpz., Heinsius (XVI, 1148). Geb. M 28.
 Feldmann, F., Geschichte der Offenbarung des A. T. Bonn, Hanstein (146). M 5.
 Landersdorfer, S., Die Bibel und die süd-arab. Altertumsforschung. [Bibl. Zeitfr. III, 5/6]. 3. Aufl. Mstr., Aschendorff (72). M 2.
 König, E., Das jetzt brennende Problem der alttest. Religionsgeschichte (NKirchlZ 1920, 6, 298—312).
 Niebuhr, C., Gilgal als entwicklungsgeschichtl. Problem (OrLitzg 1920, 5/6, 105—111).
 Bernfeld, S., Das jüd. Volk u. seine Jugend. 4.—7. Taus. Wien, Löwit (151). M 8.
 Lichtenstein, M., Das Wort **שם** in der Bibel. Berl., Mayer & Müller (IV, 120). M 12.
 Joünon, P., Notes de morphologie hébraïque (Biblica 1920, 3, 353—71).
 Fernández, A., La Critica reciente y el Pentateuco (Ebd. 2, 173—210).
 Heidet, L., Le voyage de Saül à la recherche des ânesses de son père [1 Sam. 9, 1—10, 16] (Ebd. 3, 341—52).
 Caspari, W., Die Personalfrage als Kern der ältesten israelitischen Staatsgründungspläne (OrLitzg 1920, 3/4, 49—52; 5/6, 97—105).
 Pérennès, H., Cantiques de Sion. P., Beauchesne, 1919 (VIII, 45).
 Kroeker, J., Vom Heimweh der Seele. Glaubenszeugnisse aus der alttest. Psalmenliteratur. Übers. u. erläut. 2. Aufl. Chemnitz, Koetzle (152). M 6.
 Dimmler, E., Buch der Weisheit. Übers., eingel. u. erklärt. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag (173 160). M 10.
 Cornill, C. H., Der israelit. Prophetismus. 13. Aufl. Berl., Ver. wiss. Verleger (VIII, 184). M 4,50.
 Vaccari, A., Le versioni arabe dei Profeti (Biblica 1920, 2, 266—68).
 Leimbach, K. A., Das Buch des Propheten Isaias: Kap. 1—12, übers. u. kurz erklärt. 4. Aufl. [Bibl. Volksbücher 1]. Fulda, Aktiendruckerei (97). M 2,40.
 Vogels, H. J., Novum Testamentum graece s. Sp. 168.
 Albrecht, L., Das N. T. Übers. u. kurz erklärt. Gotha, Ott (816). M 20.
 Zorell, F., Notae lexicales in N. T. (Biblica 1920, 2, 264—65).
 Mercati, S. G., Note papirologiche (Ebd. 2, 270/1; 3, 371—75).
 Lattey, C., The place of memory in the composition of the Synoptic Gospels (Ebd. 3, 327—40).
 Kögel, J., Psalmen des N. T., zusammengestellt. Berl., Furcht-Verlag (47). M 6.
 Grimm, J., Das Leben Jesu. 5. Bd. Geschichte der öffentl. Tätigkeit Jesu. 3., vb. Aufl., besorgt v. J. Zahn. Rgsb., Pustet (XVI, 720). M 38.
 Gopčević, Sp., Die Wahrheit über Jesus nach den ausgegrabenen Aufzeichnungen seines Jugendfreundes. Berl., Ziemsen (111). M 7,50.
 Lehmann, H., Was ist uns Jesus? Braunschweig, Goeritz (24). M 1.
 Radermacher, L., Jesus unter den Schriftgelehrten (Hermes 73, 2, 1920, 232—39).
 Lorenz, G., Jesus, der Meister aus Nazareth. Lpz., Dürr (200). M 9.
 Dentler, E., Die Auferstehung Jesu Christi nach den Berichten des N. T. 4. Aufl. [Bibl. Zeitfr. 1, 6]. Mstr., Aschendorff (64). M 1,20.
- Haase, F., Die kopt. Quellen zum Konzil von Nizäa. Pad., Schöningh (VII, 124). M 14.
 —, Zur Glaubwürdigkeit des Gelasius von Cyzicus (ByzNeugriech Jb 1920, 1/2, 90—93).
 Hessen, J., Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem h. Augustinus. Pad., Schöningh, 1919 (60). M 4,50.
 Poschmann, B., Hat Augustinus die Privatbuße eingeführt? Braunsberg, Bender (34). M 3,20.
 Baumstark, A., Eine syr. Übersetzung des Makariosbriefes „ad filios Dei“ (OrChrist 1920, 130—32).
 Rücker, A., Über einige nestorian. Liederhandschriften, vornehmlich der griech. Patriarchatsbibliothek in Jerusalem (Ebd. 107—23).
 Dölger, F. J., Die **IXΘΥC**-Formel in einem griech. Papyrus des J. 570 u. das Apsis-Mosaik von S. Apollinare in Classe zu Ravenna (ByzNeugriechJb 1920, 1/2, 40—47).
 Kurth, J., Ein Stück Klosterinventar auf einem byzant. Papyrus (Ebd. 142—47).
 Wiener, L., Contributions toward a History of Arabico-Gothic Culture. Vol. II. NY., The Neale Publ. Comp., 1919 (XII, 400).
 Haase, F., Die Chronik des Josua Stylites (OrChrist 1920, 62—73).
 Reh, Zur mittelalt. Kulturgeschichte. Staat u. Kirche im MA. Würzb., Kabitzsch & Mönich (78). M 4.
 Nostitz-Rieneck, R. v., Römisch-kath. Kommunismus. Eine Papstfabel des Mittelalters (StimmZeit 1919/20, 9, 229—38).
 Mauthner, F., Der Atheismus u. seine Geschichte im Abendlande. 1. Bd. Stuttg., Dtsche Verlagsanstalt (VII, 658 Lex. 80). M 52.
 Perels, E., Papst Nikolaus I u. Anastasius Bibliothekarius. Berl., Weidmann (XII, 327). M 20.
 Lutterotti, N. v., Des Bischofs Pierre de La Celle v. Chartres 2. Lobrede auf Mariä Himmelfahrt (BenedMonatschr 1920, 7/8, 273—76).
 Huber, A., Eine altfranzös. Fassung der Johanneslegende. — Breuer, H., Eine gereimte altfranzös.-verones. Fassung der Legende der h. Katharina v. Alex. Halle, Niemeyer, 1919 (VI, 287). M 24.
 Schoenian, E., Die Idee der Volkssouveränität im mittelalt. Rom. Lpz., Koehler, 1919 (128). M 15.
 Kastner, K., Kirchengeschichte Schlesiens. Königshütte (O.-S.), Lit. Vereinigung a. k. G. (59). M 2,50.
 Linneborn, J., Inventar des Archivs des Bischöfl. Generalvikariates zu Paderborn. Mstr., Aschendorff (XI, 386). M 12.
 Bierbaum, M., Bettelorden u. Weltgeistlichkeit an der Univ. Paris. Texte u. Unters. (1255—1272). Ebd. (406). M 22.
 Gillmann, F., Zur Lehre der Scholastik vom Spender der Firmung u. des Weihesakraments. Pad., Schöningh (235). M 20.
 Pelster, J., Die älteren Biographien des h. Thomas v. Aqu. II (ZKathTh 1920, 3, 366—67).
 Rolfes, E., Die Philosophie von Thomas v. Aquin. In Auszügen aus seinen Schriften. [Philos. Bibl. 100]. Lpz., Meiner (XI, 224). M 7,40.
 Bruder, Die liturg. Verehrung des h. Philippus von Zell in der Rheinpfalz (Schluß) (PastorB 1919/20, 9, 429—37; 10, 489—95).
 Mohler, L., Eine bisher verlorene Schrift von Georgios Amiruter über das Konzil von Florenz (OrChrist 1920, 20—35).
 Ranke, L. v., Savonarola u. die florentin. Republik. Mchn., Hirth, o. J. (172 Lex. 80). M 675.
 Kalkoff, P., Erasmus u. Hutten in ihrem Verhältnis zu Luther (HistZ 122, 2, 1920, 260—67).
 Ficker, J., Älteste Bildnisse Luthers. Magdeburg, Holtermann (50 m. 16 Taf.). M 6.

Systematische Theologie.

- Sawicki, F., Die Wahrheit des Christentums. 4. Aufl. Pad., Schöningh (XI, 500). M 13.
 Adrian, J., Seele u. Glaube. Psychologie des christl. Glaubens nach der Darstellung der Hl. Schrift. 2. Aufl. Mergentheim, Ohlinger, o. J. (XVI, 126). M 8,20.
 Elert, W., Irrwege bei der Verteidigung des Glaubens. [Zeit-u. Streiffr. 13, 9/10]. Berl.-Lichterfelde, Runge (24). M 1,50.
 Cohausz, O., Wege u. Abwege. Gedanken zum Lebensproblem. 11.—13. Taus. Lpz., Vier Quellen-Verlag, o. J. (190). M 10.
 Übele, W., Naturalismus (Monismus v. Häckel u. Ostwald) u. Christentum. Stuttg., Verlag d. evang. Volksbunds (32). M 1,50.
 Buder, W., Monismus u. Christentum. Ebd. (27). M 1,10.
 Muckermann, H., Neues Leben. 1. Buch. Der Urgrund unserer Lebensanschauung. Frbg., Herder (XI, 86). M 5,60.

Historische Theologie.

- Hoh, J., Die Lehre des h. Irenäus über das N. T. [Neutest. Abh. 7, 4/5]. Mstr., Aschendorff, 1919 (XIII, 208). M 11,20.
 Vaccari, A., Pretesa scoperta di un frammento Origeniano (Biblica 1920, 2, 269 f.).

- Isenkrahe, C., Untersuchungen über das Endliche u. das Unendliche mit Ausblicken auf die philosoph. Apologetik. 1. H. Bonn, Marcus & Weber (VIII, 224). M 16.
- Kolb, V., Aussprüche der Weltweisen des Altertums über Gott, Seele u. Unsterblichkeit. Wien, Mayer & C. (44). M 3.
- Herrmann, E., Unsterblichkeitsbeweise. Gesammelt u. erläutert. Lpz., Strauch, o. J. (208). M 12.
- Feuling, D., Das Wesen der Kirche (BenedMonatschr 1920, 7/8, 276—94).
- Lutz, O., Über die Wirkungen u. die Notwendigkeit der h. Eucharistie I (ZKathTh 1920, 3, 398—420).
- Kellerwessel, J., Beiträge zur Theorie der sittl. Erkenntnis. Münt. phil. Diss. 1919. Essen-Altenessen (94).
- Noldin, H., Summa theologiae moralis iuxta Codicem iuris can. I. De principiis theologiae moralis. Ed. XII. Innsbruck, Rauch (412). M 13,40.
- Schmitt, A., Supplementum continens ea, quibus ex Codice iuris can. Summa theologiae moralis auctore H. Noldin exarata vel mutatur vel explicatur. Ed. IV. emendata. Ebd. (82). M 8.
- Mausbach, J., Katholische Moraltheologie. 3. Bd.: Spezielle Moral, 2. Tl.: Der ird. Pflichtenkreis. 2. u. 3. Aufl. Mstr., Aschendorff (IX, 220). M 9.
- Auer, S. J., De virtute castitatis eiusque laesionibus. Quaestiones morales et pastorales. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung (VII, 103). M 15.
- Beßmer, J., Die Lüge der ersten Kinderjahre (StimmZeit 1919/20, 9, 217—28).
- Goedeckemeyer, A., Die Idee vom ewigen Frieden. Lpz., Meiner (77). M 2,50.

Praktische Theologie.

- Cathrein, V., Der Sozialismus. 12. u. 13. Aufl. Frbg., Herder (XV, 522). M 18,40.
- Walterbach, G., Der Präses. Seine Notwendigkeit, seine Bedeutung, seine Aufgaben u. seine Stellung in den kathol. Standesvereinen. Mchn., Hauptstelle kath.-sozialer Vereine (VIII, 111). M 7.
- Groß, J., Grundsätzliches über Staat, Kirche u. Schule. Warnsdorf, Opitz, o. J. (32 160). M 0,30.
- Wilcke, M., Die Unentbehrlichkeit des Religions-Unterrichts u. seine zeitgemäße Gestaltung in der evang. Volksschule. Lpz., Dürr (32). M 2,40.
- Schuster, H., Die Zukunft des Religions-Unterrichts in der Staatsschule. Berl., Reuther & Reichard (III, 24). M 0,80.
- Horneffer, A., Religiöse Volksbildung. Tüb., Mohr (132). M 7.
- Stingeder, F., Geschichte der Schriftpredigt. Pad., Schöningh (XVI, 238). M 12.
- Honnef, J., Die soziale Predigt. Die Stellung der Predigt zur sozialen Frage u. zum Sozialismus. Ebd. (III, 55). M 2.
- Kaiser, A., Was predigt die Pfarrkirche? Eine Predigtreihe. Ebd. (109). M 3.
- Ries, J., Die Sonntagsevangelien, homiletisch erklärt, thematisch skizziert u. in Homilien bearb. 1. Bd. 6., vielfach vb. Aufl. Ebd. (VII, 660). M 18.
- Klug, J., Einkehr. Ein Jahrbuch der Seele. 1. Jahrg. Ebd. o. J. (VII, 304). M 5.
- Pechazek, E., State in fide. Religiöse Vorträge für die Gegenwart. Graz, „Styria“ (75). M 4.
- Hamerle, A., Maria u. die acht Seligkeiten. Maibetrachtungen. Ebd. (IV, 208). M 10.
- Fischer, K., Aufwärts z. Himmel! Sonntagslesungen. Karlsruhe, Badenia, 1919 (VI, 144). M 2,20.
- Saile, A., Höhenpfade zur Gottesnähe. Ein Sonn- u. Festtagsbuch f. Kanzel u. Haus. Ebd. (VII, 292). M 6,50.
- Cohausz, O., Licht u. Leben. Erlösungsschreie der Menschheit. 7.—9. Taus. Lpz., Vier Quellen-Verlag, (204). M 10.
- Diessel, G., Auf Kalvarias Höhen. Ein Wegweiser in den Tagen der geistl. Einsamkeit. 2. Aufl. Rgsb., Pustet (XXIV, 563). M 25.
- Vercouysse's Neue prakt. Betrachtungen für Ordensleute. Bearb. v. J. B. Lohmann. 9. Aufl. 2 Bde. Pad., Junfermann, 1919 (616; 624). M 14.
- Platzweg, C., Betrachtungen über die h. Messe. 3. Aufl. Ebd. (500). M 4.
- Lietzmann, H., Sahidische Bruchstücke der Gregorios- u. Kyrillosliturgie (OrChrist 1920, 1—19).
- Baumstark, A., Ein frühchristl. Theotokion in mehrsprachiger Überlieferung u. verwandte Texte d. ambros. Ritus (Ebd. 36—64).
- Wellesz, E., Studien zur äthiop. Kirchenmusik (Ebd. 74—106).
- Manser, A., Zur Hebung der Kenntnis von der griech. Melodie in weiteren Kreisen (BenedMonatschr 1920, 7/8, 311—23).
- Herwegen, I., Das Kunstprinzip der Liturgie. 2. u. 3. Aufl. Pad., Junfermann (47). M 1,20.
- Guardini, R., Vom Geist der Liturgie. 4. u. 5. umgearb. u. vm. Aufl. Ebd. (XVII, 99). M 2,80.
- Buchwald, Der Aufbau des kanonischen Stundengebets (Schles PastBl 1920, 4/5, 43—48).
- Delehaye, H., A travers trois siècles. L'oeuvre des Bollandistes (1615—1915). Brüssel, Soc. des Boll. (284). Fr 4,50.
- Peeters, P., La canonisation des Saints dans l'Eglise russe (AnalBoll 1920, 1/2, 172—76).
- Hennecke, E., Patrozinienforschung (ZKGesch 38, 2, 337—55).

Christliche Kunst.

- Hartlaub, G. F., Kunst u. Religion. Ein Versuch über die Möglichkeit neuer religiöser Kunst. Mchn., Kurt Wolff, 1919 (119 Lex. 80 m. 76 Taf.). M 18.
- Sybel, L. v., Frühchristl. Kunst. Leitfaden ihrer Entwicklung. Mchn., Beck (IV, 55 120). M 4,50.
- Strzygowski, J., Ursprung der christl. Kirchenkunst. Neue Tatsachen u. Grundsätze der Kunstforschung erörtert. 64 Abb. auf 36 Taf. Lpz., Hinrichs (XI, 204). M 12,50.
- , Ein Christusrelief u. altchristl. Kapitelle in Moesien (Byz NeugriechJb 1920, 1/2, 17—34).
- Becker, E., Auferstehung Christi od. Kreuzigung auf altchristl. Sarkophagen? (Ebd. 151—57).
- Herzfeld, E., Der Thron des Khosrô (Schluß) (JbPreußKunstsamml 1920, 2, 103/4).
- Senger, A., Der Bamberger Kaiserdom. 2., gänzl. umgearb. Aufl. Bamberg, Schmidt (41 S. m. 1 Tafel). M 1,50.
- Jänecke, W., Die Klosterkirche in Iburg (ZGeschAltWestf 73, 1, 1919, 106—19).
- Walbe, H., Kloster Arnburg mit Altenburg. Geschichtl. Tl. v. K. Ebel. Mit einem Anh. Nikolaus Kindlingers Verzeichnis der Grabdenkmäler im Kloster Arnburg. Bearb. v. V. Würth. Mit 1 Karte u. 140 Abb. Darmstadt, Buchh. d. hess. Staatsverlags, 1919 (XV, 181 Lex. 80). M 15.
- Herre, Chr. L., Okkulte Symbolik des XIII. Jahrh. Der wissenschaftlich-philosoph. u. religiöse Ideengehalt der Bauhütten-symbolik des XIII. Jahrh. Mit bes. Berücks. des Vorhallen-bilderkreises im Münster zu Freiburg i. Br. (WPRI). Forschungsergebnisse Nr. 1 u. das grundlegende Werk der Freiburger Münsterforschung. Frbg., Magnum Opus-Verlag (216 Lex. 80). M 14.
- Gerlach, M., Alte Grabmalkunst. 52 Lichtdr.-Taf. Eine Sammlung künstler. charakterist. Grabmäler Deutschlands u. Österreichs aus der Zeit Anfang des 15. bis Anfang des 19. Jahrh. 3. Aufl. Wien, Gerlach & Wiedling (IV Text). M 120.
- Baumstark, A., Wandmalereien u. Tafelbilder im Kloster Mär Sâbâ (OrChrist 1920, 123—29).
- Witte, Der Meister von Osnabrück im Diözesanmuseum (ZChr Kunst 1919, 10/11, 134—39). — Dolfen, Aus dem Paramentenschatz des Diözesanmuseums zu Osnabrück (140—46). — Witte, Die Reste eines Tragaltars vom Meister Rogerus aus dem Anfang des 12. Jahrh. (146—50). — Witte, Zwei Michaelfiguren des Diözesanmuseums (151—53).
- Witte, Apokryphe, legendarische u. volkstüml. Elemente in den Weihnachtsbildern des ausgehenden MA (Ebd. 9, 119—26).
- Kutschera-Woborsky, O., Die Fresken der Puritakapelle in Udine u. die Kunst Domenico Tiepolos (JbPreußKunstsamml 1920, 2, 148—87).
- Fischel, O., Raphael u. Dante (Ebd. 83—102).
- Stiassny, R., Michael Pachters St. Wolfgang Altar. Tafelbd. 48 Taf. in Lichtdr. (m. 7 S. Text). Textbd. Wien, Schroll, 1919 (VII, 239 Lex. 80). M 200.
- Hagen, O., Matthias Grünewald. Mit 113 Abb. 2. Aufl. Mchn., Piper (229 Lex. 80). M 55.
- Mayer, A. L., Matthias Grünewald. Mit 68 Abb. 5.—9. Taus. Mchn., Delphin-Verlag (92). M 23.
- Damrich, J., Matthias Grünewald. Mit 28 Abb. [Die Kunst dem Volke]. Mchn., Allg. Vereinigung f. christl. Kunst, 1919 (24 Lex. 80). M 3,60.
- Ziesché, K., Vom Expressionismus. Eine Gewissenserforschung. Lpz., Vier Quellen Verlag, 1919 (60). M 2.
- Groner, A., Die Geheimnisse des Isenheimer Altares in Colmar. Straßburg, Heitz (42 Lex. 80). M 3.

Neue Herder-Bücher

Bergmann, P., Schuldirektor in Dresden, **Biblisches Leben aus dem Neuen Testament** mit Seelenvorgängen, Heilswahrheiten und Willensübungen für den Religionsunterricht. 80.

1. Teil: **Vom Täufer bis Nikodemus**. Mit einem Bild und 5 Kärtchen. (VIII u. 136 S.). M. 9,—; geb. M. 11,60.

2. Teil: **Von der Samariterin bis Matthäus Berufung**. Mit einem Textbild und 2 Kärtchen. (VIII u. 172 S.). M. 11,80; geb. M. 14,40.

Das Buch läßt jedes Geschehnis aus Jesu Leben in seinem Tatsachenverlauf genau bis zu Ende beobachten, enthüllt die Seelenvorgänge der beteiligten biblischen Personen so, daß sie der Leser miterlebt, hilft die Heilslehren Jesu erkennen, für die eigene Seele verwerten und leitet den Schüler an, den Aufbau und Zusammenhang des Erlösungswerkes herauszuarbeiten.

Briefs, Dr. G., Prof. an der Univ. in Freiburg i. Br., **Der Untergang des Abendlandes, Christentum und Sozialismus**. Eine Auseinandersetzung mit Oswald Spengler. 80 (VIII u. 112 S.). M. 7,50.

Eine kritische Auseinandersetzung mit Oswald Spenglers »Untergang des Abendlandes« und »Preußentum und Sozialismus«. Aus dem Inhalt: Sozialismus als abendländische Erscheinung. Darstellung der Spenglerschen Thesen. Zur Kritik des »Willens zur Macht« als Sozialismus. Marx und Spengler. Das Christentum als geistig-sittliche Gestalt des Abendlandes. Der preußisch-sozialistische Zwangsstaat. Zerstörung oder Erneuerung?

Esser, F. X., S. J., **Der stille Klausner im Tabernakel**. 1.—4. Tausend. 120 (VIII u. 172 S.). M. 6,—; geb. M. 8,50.

Eine Theologie des Tabernakels in origineller Darstellung und schöner Sprache. Der eucharistische Heiland tritt mit seiner himmelhohen Wunderwelt und seiner abgrundtiefen Liebestätigkeit in geradezu greifbarer Gestalt vor das stauende Auge hin. Eine willkommene Gabe für alle Freunde des verborgenen Gottes.

Jansen, J. L., C. SS. R., **Der hl. Alfons Maria von Liguori und die Gesellschaft Jesu** in ihren freundschaftlichen Beziehungen zueinander. Nach dem Holländischen bearbeitet von Kl. M. Henze C. SS. R. 120 (XII u. 108 S.). M. 3,80; geb. M. 5,60.

Ein gelehrter Ordensmann schrieb nach genauer Durchsicht des Manuskriptes: »Die Schrift bietet sehr viel Schönes, das mit großem Fleiß zusammengetragen und mit heiliger Begeisterung verarbeitet ist. Ich glaube auch, daß das Werkchen manches Gute wirken wird.«

Krotz, Bonaventura, O. Pr., **Das ewige Licht**. Predigten und Reden. Herausgegeben von Dr. A. Donders, Prof. an der Univ. zu Münster i. W. 1.—5. Taus. 80 (XII u. 420 S.). M. 19,60; geb. M. 23,—.

Möge ein heller Strahl dieses »ewigen Lichtes« in das Dunkel der Gegenwart leuchten und insbesondere zunächst in die Seelen unserer Prediger dringen, die aus diesem Buche reichlich schöpfen und höchsten Gewinn ziehen werden.

Lehmen, A., S. J., **Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage** zum Gebrauch an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht. 4 Bde. gr. 80.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

II. Bd., 1. Tl.: **Kosmologie**. 4. u. 5., verbesserte u. vermehrte Aufl. herausgegeben von P. Beck S. J. (VIII u. 232 S.). M. 14,50.

Miller, A., O. S. B., **Die Psalmen**. Übersetzt und kurz erklärt. (Ecclesia orans. IV. u. V. Bdchen). 1. u. 2. Auflage. 120.

1. Abtlg.: **Das I. u. II. Buch der Psalmen (Ps. 1—71)**. Mit einer Einführung in die Psalmen. (XII u. 296 S.). M. 11,50; geb. M. 15,—.

2. Abtlg.: **Das III.—V. Buch der Psalmen (Ps. 72—150) nebst einem Anhang**. (Im Druck).

Diese Psalmenübersetzung entspricht dem Geiste und dem Programm der Ecclesia orans. Wer die Psalmen rasch liebgewinnen will, wer diese herrlichen Gebetsweisen in ihrer heiligen Schönheit und erquickenden Frische betend genießen will, der greife zu dieser Übersetzung.

Monatliche Geisteserneuerung, Die, am Herz Jesu-Freitag. Mit einem Vorwort von Josef Hätenschwiler S. J. 120 (VIII u. 218 S.; 1 Bild). M. 9,40; geb. M. 12,40.

Inhaltreiche, gediegene Betrachtungen zur Vertiefung der Herz Jesu-Verehrung. Für hochstrebende Seelen in Welt und Kloster.

Pagés, Helene, **Komm Heiliger Geist!** Eine Festgabe für Firmlinge. Mit 5 Bildern. 80 (XII u. 188 S.). M. 10,50; geb. M. 13,50.

Schlagkräftige Lesestücke über das Wesen und die Segnungen der Firmung, biographische Erzählungen, fesselnde, zum Teil meisterhafte Geschichten und Bildbesprechungen zu klassischen Darstellungen der religiösen Kunst sind zu einer eindrucksvollen Gabe gesammelt.

Pelster, F., S. J., **Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen**. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Zweite Reihe: Forschungen. 4. Heft). gr. 80 (XVI u. 180 S.). M. 40,—.

Die vorliegenden Studien möchten einen Beitrag liefern für die wissenschaftliche Biographie Alberts des Großen. Die legendarischen Quellen werden nach ihrer Abhängigkeit und ihrem historischen Werte geprüft. Zu einer Reihe von Streitfragen ist Stellung genommen. Abfolge und Entstehungszeit des weiten Schriftenkomplexes, den Albert hinterlassen, sind bestimmt, soweit es die Quellen erlauben.

Pesch, Chr., S. J., **Unser bester Freund**. Erwägungen für den Herz Jesu-Monat. 120 (VIII u. 324 S.). M. 11,40; geb. M. 15,—.

Verfasser bietet guten, reichlichen und gediegenen Stoff für Herz Jesu-Predigten. Der Vorzug der Abhandlungen ist ihre gute, dogmatische Begründung, die reiche Verwendung der heiligen Schrift, die gute Verwertung für das praktische Leben, die vorzügliche praktische Zielsetzung. Das Buch kann auch als Grundlage für die priesterliche Betrachtung dienen.

Rouët de Journal — Enchiridion Patristicum. Locos SS. Patrum, Doctorum, Scriptorum Ecclesiasticorum in usum scholarum collegit M. I. Rouët de Journal S. J. Editio tertia. 80 (XXVIII u. 802 S.). M. 20,—; geb. M. 27,—.

Schilling, Dr. O., Professor an der Univ. zu Tübingen, **Der kirchliche Eigentumsbegriff**. 80 (IV u. 76 S.). M. 3,—.

Herder & Co. G. m. b. H. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. B.

Neuerscheinungen.

Einwirkung des Krieges auf die männliche und auf die weibliche Jugend. Von Pfarrer Wessel-Sayn, Mitglied des Kreisausschusses für Jugendpflege. Preis Mk. 1,20.

Denkschrift des Verbandes geistlicher Ortsschulinspektoren über Schule und Schulaufsicht. Preis Mk. 1,—.

Kant's Erkenntnislehre. Dargestellt und gewürdigt von Dr. C. Willems, Prof. am Priesterseminar zu Trier. Preis Mk. 2,25.

Kant's Sittenlehre. Von demselben Verfasser. Preis Mk. 3,75.

Die Galileifrage. Ihre Bedeutung für Glauben und Wissen. Von demselben Verfasser. Preis Mk. 1,—.

Grundfragen der Philosophie und Pädagogik für gebildete Kreise dargestellt. Von demselben Verfasser. I. Band: Das Sinnesleben. II. Band: Das geistige Leben. III. Band: Das sittliche Leben. Preis für jeden Band broschiert Mk. 10,—, gebunden Mk. 18,—.

Zur Weltanschauung. Versuch einer einheitlichen Zusammenfassung der wichtigsten philosophischen Fragen zur Bildung einer Weltanschauung. Von Al. Fery. Preis Mk. 1,—.

Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Abt. Verlag, Trier.

Neuheit!

Diekamp. Jede Buchh. liefert.

Kathol. Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und zum Selbstunterricht.

Band 3: **Die Lehre von den Sakramenten und von den letzten Dingen.** 2., neubearb. Aufl. VIII u. 448 S. 21,— Mk., geb. 24,60 Mk.

Früher erschien:

Band 1: **Einleitung in die Dogmatik; die Lehre von Gott dem Einen; die Lehre von Gott dem Dreieinigen.** 3. Aufl. erscheint im Herbst 1920.

Band 2: **Die Lehre v. d. Schöpfung; die Lehre v. d. Erlösung durch J. Chr.; die Lehre v. d. Gnade.** 2., neu bearb. Aufl. XII u. 564 S. 9,— Mk., geb. 12,80 Mk.

Eine vom Standpunkt der thomistischen Schule aus geschriebene Dogmatik in deutscher Sprache fehlte uns. Diekamp's Werk ist das einzige dieser Art aus neuerer Zeit.

Wiss. Beilage zur Germania 1917 Nr. 14 S. 70f. (Univ.-Prof. Dr. Dörholt): „Die hauptsächlichsten Vorzüge des Buches sind die vortreffliche Einteilung und Disposition des Stoffes, die große Klarheit der Darstellung verbunden mit einer Einfachheit und Präzision des Ausdrucks, die jedes überflüssige Wort vermeidet, vor allem der feste Anschluß an das kirchliche Lehramt, an den h. Thomas und dessen Schule und die dadurch erreichte Reinheit und Zuverlässigkeit der Lehre, ferner die besonders glücklich vollzogene Vereinigung von positiver Begründung und spekulativer Durchdringung, endlich die Heranziehung einer überaus reichen Literatur.“

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Bücher

von Dauerwert bietet für alle Altersstufen und Wissensgebiete der **Herdersche Verlag, Freiburg i. Br.** Verlangen Sie kostenlose Prospekte.

Neuheiten der

Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Dausch, Prof. Dr. Petr., Christus in der modernen sozialen Bewegung. (Bibl. Zeitfr. IX, 5/6). 48 S. gr. 8°. 2,20 M.

Dölger, Prof. Dr. J., Sol Salutis. Gebet u. Gesang im christlichen Altertum. Mit bes. Rücksicht auf die Ostung in Gebet u. Liturgie. (Liturgiegesch. Forsch. 4/5). XII u. 342 S. gr. 8°. 25 M.

Döller, Prof. Dr. Joh., Das Weib im Alten Testament. (Bibl. Zeitfr. IX, 7/9). 84 S. gr. 8°. 3,30 M.

Dosenbach, P. St., Der hl. Aloysius Gonzaga S. J. Vorbild u. Patron der Jugend oder Andacht der 6 Sonntage zu seiner Ehre. 21. Aufl. besorgt von P. Herm. Nix S. J. 208 S. kl. 8°. 2,40 M.

Gutberlet, Prof. Dr. C., Das erste Buch der Machabäer. (Alttest. Abh. VIII, 3/4). VIII u. 262 S. gr. 8°. 30 M.

Laudate Dominum. Gesang- und Gebetbuch für kathol. Schüler höherer Lehranstalten. 4. Aufl. 16 u. 430 S. 8°. geb. Rot-schnitt 8 M., geb. Goldschnitt 10 M.

Piel, P., Mus.-Dir., Sammlung kirchlicher Gesänge für drei gleiche Stimmen. Zum Gebrauche beim kath. Gottesdienst. 15/16. Aufl. 148 S. gr. 8°. geb. 4,40 M.

Rauer, Dr. Max, Der dem Petrus von Laodicea zugeschriebene Lukaskommentar. (Neutest. Abh. VIII, 2). 80 S. gr. 8°. 5 M.

Schulz, Prof. Dr. Alf., Die Bücher Samuel. II. Halbband. Das 2. Buch Samuel. (Exeg. Handb. z. A. T. hrsg. v. Nikel VIII, 2). VIII u. 378 S. 24 M. (bei Subskr. des vollständ. „Handbuch“ 20 M.), Einband 6 M. mehr.

Jede Buchhandlung liefert.